

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **23. und 24. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 18. April 2016

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Th. Deutsch (EVP), S. Gyax (GLP), R. Keller (SP), R. Keller (SVP),
I. Kuster (CVP), Ch. Magnusson (FDP), Ch. Meier (SP), S. Stierli (SP),
M. Trieb (SVP), M. Wäckerlin (PP)
Abendsitzung: K. Gander (AL), B. Meier (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 19./20. Sitzung	
2.*	15.80 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 30.06.2015	Diverse
3.*	16.11 (DFI)	Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2015	R. Kappeler
4.	16.26 (DSU)	III. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung vom 26. April 2004 (APV); Aufhebung von Art. 2bis APV (Mindestbestand der vereidigten Polizeiangehörigen)	K. Cometta
5.	15.75 (DSU)	Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Oswald (SVP) und St. Feer (FDP) betr. beschlossene Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei erfüllen	
6.*	14.115 (DSU)	Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) betr. Auswirkungen einer Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder von Teilbereichen davon	
7.*	13.90 (DSU)	Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhallen und weiteres Umfeld	

- | | | |
|------|-----------------|---|
| 8.* | 14.89
(DKD) | Antrag und Bericht zur Motion D. Berger (Grüne/AL), K. Cometta-Müller (GLP/PP), R. Keller (SP) und L. Banholzer (EVP) betr. einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen |
| 9.* | 15.48
(DKD) | Begründung der Behördeninitiative Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne) und L. Banholzer (EVP) betr. «Wiedereinführung Handänderungssteuer» |
| 10.* | 15.76
(DKD) | Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP) betr. UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region W'thur und Zürich Oberland |
| 11. | 14.87
(DB) | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betr. Leiterkonzept Stadtraum Hauptbahnhof |
| 12. | 14.106
(DB) | Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/BDP) und Ch. Benz-Meier (SP) betr. Optimierung Velorouten Halden-Lind-Rundstr. |
| 13. | 15.16
(DB) | Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betr. Höhe von Projektierungskrediten |
| 14. | 14.76
(DSO) | Beantwortung der Interpellation betreffend Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung der Sozialhilfe, eingereicht von den Gemeinderäten D. Schneider (FDP), M. Baumberger (CVP) und R. Keller (SVP) |
| 15. | 15.62
(DSO) | Begründung des Postulats W. Schurter (CVP/EDU), D. Schneider (FDP) und D. Oswald (SVP) betr. Kosten für individuelle Unterstützung / Sozialhilfe |
| 16. | 14/078
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Zeugin (GLP) und M. Thurnherr (SVP) betr. Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten |
| 17. | 15.74
(DSO) | Begründung des Postulats W. Schurter (CVP/EDU), U. Obrist (SVP) und D. Schneider (FDP) betr. Alterszentren in der Stadt W'thur |
| 18. | 15.49
(DTB) | Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP) und L. Banholzer (EVP) betr. Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachen aus den Geldern der Stadtwerkreserven |
| 19. | 15.14
(DTB) | Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP), R. Diener (Grüne), K. Cometta-Müller (GLP), Th. Leemann (FDP) und R. Keller (SP) betr. Schliessung Bahnhof Reutlingen, eingereicht von Gemeinderätin |
| 20. | 15.20
(DTB) | Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL) und Ch. Baumann (SP) betr. Öffentliche Grünflächen als Gemeinschaftsgärten |

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

- | | | |
|----|---------|--|
| 1. | B15/050 | MICHEL Harald Heinrich, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger |
| 2. | B15/054 | TOKAY Ali, geb. 1980, mit Kind Ali Eren, geb. 2013, türkische Staatsangehörige |

3. B15/058 DĚRMAKU geb. BAJRALIJA Zylfije, geb. 1982, und Ehemann DĚRMAKU Sadri, geb. 1982, mit Kindern Rita, geb. 2008, Rina, geb. 2012, und Ron, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige
4. B15/061 JOVANOVIĆ Zorica, geb. 1975, serbische Staatsangehörige
5. B15/075 MURATI Bljerrim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger
6. B15/110 ALLAKU Zef, geb. 1974, und Ehefrau ALLAKU geb. KARICA Katarina, geb. 1976, mit Kindern Jelena Valentina, geb. 2000, Irena Patricija, geb. 2002, und Anton Rikardo, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige
7. B15/128 ALIJI geb. EMRO Kjejsere, geb. 1987, mit Kindern Suat, geb. 2013, und Blerim, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige
8. B15/129 ANNIS Michael Mentor, geb. 1952, britischer Staatsangehöriger
9. B15/131 BALDEH Ismaila, geb. 1978, gambischer Staatsangehöriger, mit Kindern Senekeh Yanik, geb. 2006, Edris Finn, geb. 2009, und Alasan Mamadi Luis, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige
10. B15/134 HALILI Shaban, geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger
11. B15/135 JUSIĆ geb. OMEROVIĆ Halida, geb. 1981, mit Kindern Arnela, geb. 2005, und Dzeneta, geb. 2011, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
12. B15/140 SCHNEIDER Margrit, geb. 1973, mit Kind Jonathan David, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige
13. B15/141 SCHUSTER Julia, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige
14. B15/142 VASIĆ Dajana, geb. 1995, serbische Staatsangehörige
15. B15/143 VELIĆU Arta, geb. 1990, mazedonische Staatsangehörige

Ratspräsident M. Wenger begrüsst zur 23. und 24. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Er heisst auch die Medien und die Gäste auf der Tribüne herzlich willkommen.

Verabschiedungen

Ratspräsident M. Wenger: Die einzige Abmeldung, über die sich der Ratspräsident gefreut hat, ist die von Th. Deutsch (EVP). Thomas und Ruth Deutsch sind am 14. April 2016 stolze Eltern von Luca geworden. Der Ratspräsident gratuliert herzlich. Eine Karte ist unterwegs.

Verabschiedungen: B. Meier (GLP) ist seit 6 Jahren im Einsatz für den Gemeinderat. Er ist am 10. Mai 2010 in den Gemeinderat eingetreten und wird am 8. Mai 2016 seinen letzten Tag haben. In der ganzen Zeit war er Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe. Ratspräsident M. Wenger dankt B. Meier für 6 Jahre sehr grosses Engagement. Das Bild wird sich B. Meier noch aussuchen.

Der Rat verabschiedet B. Meier mit einem langen Applaus.

Ratspräsident M. Wenger: Mit B. Meier verabschiedet sich grosse Kompetenz. Darüber sind alle traurig. Die Sitzungen werden dafür vielleicht etwas kürzer. Mit einer Verabschiedung nach 6 Jahren hat der Ratspräsident begonnen. Jetzt geht es mit 16 Jahren weiter. Arthur Frauenfelder hat am 1. September 2000 die Arbeit im Gemeinderat

aufgenommen. Er war aber schon länger in der Stadtverwaltung tätig. Am 9. Mai 2016 wird er die Stadtverwaltung verlassen. Er hat spezielle Ämter innegehabt. Vom 1. September 2000 bis 2006 war er Ratsschreiber. Viele sind nicht mehr im Gemeinderat, die damals bereits dabei waren. Vom 19. Mai 2006 bis am 9. Mai 2016 ist er noch stellvertretender Ratsschreiber. Er hat M. Bernhard vertreten, wenn er in den Ferien war oder Vater geworden ist. Arthur Frauenfelder hat in den Vorbereitungssitzungen jeweils den Stadtrat vertreten und hat seine Inputs eingegeben. Ratspräsident M. Wenger zeigt das „Kärtchen“ in Form einer Weinflasche. Arthur Frauenfelder erhält zwei Flaschen. Einerseits ein Flasche Wein und andererseits eine Flasche Singlemalt Scotch Whisky Jahrgang 2000.

Der Rat ehrt Arthur Frauenfelder mit einem grossen Applaus.

A. Frauenfelder bedankt sich. Er wird nicht alles auf einmal trinken. Das wäre nicht gut. Er wird es aber geniessen und an die Zeit zurückdenken, in der er für diesen Rat indirekt oder direkt tätig war. Er wünscht dem Parlament alles Gute und eine produktive, konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Stadt Winterthur – gemeinsam mit dem Stadtrat. In der zweiten Hälfte seiner Karriere war A. Frauenfelder stellvertretender Ratsschreiber und in diesem Sinne etwas näher bei der Exekutive. A. Frauenfelder dankt für das Vertrauen, das im entgegengebracht wurde und wünscht dem Gemeinderat alles Gute.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Es ist ein Zufall, dass das Buch, das der Ratspräsident vorstellt, „Zum letzten Durst“ heisst. Das war nicht eingeplant. Der Gemeinderat hat das Buch von Guido Blumer erhalten. Es geht um die Beizenkultur in Winterthur und um den guten Bullen vor Ort. Das Buch ist dem Gemeinderat geschenkt worden. Ratspräsident M. Wenger dankt Guido Blumer in Abwesenheit.

Informationen: Am 23. Mai 2016 abends gibt ein WOV-Referat. Eine separate Einladung wird noch versandt. Das Referat wird von A. Steiner (GLP) organisiert. Der Schlussanlass findet am 7. Mai statt. In Zusammenarbeit mit Vereinen aus Winterthur ist ein tolles und hoffentlich für die Ratsmitglieder passendes Programm zusammengestellt worden. Treffpunkt ist am Samstag 7. Mai 2016 beim Museum Oskar Reinhard. Aus sechs Nachmittagsaktivitäten können zwei ausgesucht werden. Die Stichworte sind: Rhetorik Club, Kräuterrundgang mit Degustation, Lindy Hop, Rhythmus-Session, 3D-Design und Druck sowie Petanque. Das Abendessen wird im Museum sein. Die Informationen werden mit einem Rundblatt und per Mail versandt. Die Ratsleitung wäre froh, wenn die Ratsmitglieder ihre Interessen anmelden würden, damit besser geplant und die Gruppenzuteilung gemacht werden kann. Das muss nicht definitiv sein, es kann aber einen Anhaltspunkt geben. Für Ratsmitglieder, die sich schnell anmelden wollen, stellt J. Bachmann Anmeldeformulare zur Verfügung. Am Montag werden alle ein Mail erhalten.

Ratspräsident M. Wenger: Vor den Fraktionserklärungen erteilt der Ratspräsident Stadtrat M. Gfeller das Wort.

Stadtrat M. Gfeller: Im Zusammenhang mit der Beteiligung des Energie-Contractings der Winterthurer Stadtwerke an der Wärme Frauenfeld AG hat der Stadtrat, beschlossen, eine Administrativuntersuchung zu veranlassen. Das ist den Ratsmitgliedern bereits mitgeteilt worden. Dazu will Stadtrat M. Gfeller folgende Erklärung abgeben: Er begrüsst persönlich die eingeleitete Administrativuntersuchung durch einen unabhängigen externen Beauftragten. Dabei ist sich Stadtrat M. Gfeller bewusst, dass er selber, vielleicht auch aufgrund seiner Informationstätigkeit, Teil dieser Untersuchung sein wird. Stadtrat M. Gfeller begrüsst vor diesem Hintergrund, dass das Geschäft, das den Quartierwärmeverbund Neuwiesen betrifft und das damit verhängte Geschäft der kompensatorischen Entnahme von 4 Millionen aus den Betriebsreserven Gashandel/Gasverteilung, im Moment in der parlamentarischen Bera-

tung, respektive in der Kommissionsberatung sistiert wird. Im Zusammenhang mit den Abläufen zwischen Winterthur und Frauenfeld ist es Stadtrat M. Gfeller ganz wichtig drei Termine in Erinnerung zu rufen – nicht materiell, um sie zu kommentieren, sondern damit der Ablauf klar ist.

Am 12. Mai 2015 ist von der Frauenfelder Exekutive zuhanden des Frauenfelder Parlaments eine Motionsantwort in Sachen Wärme Frauenfeld AG behandelt und verabschiedet worden. Am 14. Juni 2015 hat eine Volksabstimmung in Winterthur zum Energie-Contracting stattgefunden und am 17. November 2015 ist eine Parlamentsweisung von der Frauenfelder Exekutive verabschiedet worden, die mehrere Sanierungsvorschläge für die Wärme Frauenfeld AG beinhaltet – also rund ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung in Winterthur. Das will Stadtrat M. Gfeller nicht weiter kommentieren. Es ist ihm aber wichtig, dass dieser Ablauf klar ist. Im gesamten Ablauf war es nie die Absicht von Stadtrat M. Gfeller, den Stadtrat oder die Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder auch die Stimmberechtigten von Winterthur durch das Zurückhalten von relevanten Zahlen oder Informationen im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 zu täuschen, Zahlen zurückzuhalten oder nicht vollständig zu informieren. Stadtrat M. Gfeller bittet aber um Verständnis, dass er bis zum Abschluss der Administrativuntersuchung nicht mehr öffentlich Stellung nimmt, das heisst nicht im Parlament und auch nicht persönlich zum Thema Wärme Frauenfeld AG. Das ist Sache dieser Administrativuntersuchung. Stadtrat M. Gfeller dankt für das Verständnis dafür, dass er sich der Schweigepflicht unterzieht und wünscht einen angenehmen Abend.

Fraktionserklärungen

„Affäre Gfeller“: Energie-Contracting, Wärme Frauenfeld AG

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die vom Stadtrat eingeleitete Administrativuntersuchung. Eine entsprechende Untersuchung ist ein starkes Zeichen und ein starkes Instrument. Der Stadtrat unterstreicht mit diesem Instrument seinen Willen, die Vorfälle rund um die Wärme Frauenfeld AG sauber aufzuklären. Warum braucht es für einfache Sachfragen einen Samstag und einen Sonntag und eine Ratssitzung, um zu erklären, warum eine Administrativuntersuchung durchgeführt werden muss? Folgende Fragen müssen geklärt werden: Was hat der verantwortliche Stadtrat M. Gfeller gewusst? Wann hat er darüber informiert? Warum hat er nicht darüber informiert? Als Aussenstehender muss man davon ausgehen, dass der Fall viel komplexer ist, als man im ersten Moment glauben könnte. Deshalb stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen zu dieser Administrativuntersuchung: Wer macht diese Untersuchung? Wie ist die Person, die diese Untersuchung durchführt vernetzt in und mit Winterthur? Wie lautet genau der Auftrag? Wie breit ist dieser und wie umfassend? Stellt diese Person die wesentlichen Fragen? Wie lange dauert eine entsprechende Untersuchung? Es kann durchaus sein, dass diese Untersuchung in ein Wespennest sticht und deshalb länger dauern könnte. Die FDP ist der Ansicht, dass Qualität vor dem Zeitrahmen stehen muss. Die FDP begrüsst zudem, dass die BBK eine ausserordentliche Sitzung durchführen und sich dabei mit der Administrativuntersuchung befassen wird. Gemäss dem heutigen Stand sind sämtliche Dossiers im Stadtrat noch immer gleich verteilt. Es ist höchst erstaunlich, dass Stadtrat M. Gfeller nicht von sich aus gewisse Dossiers abtreten will. Er hätte damit ein klares Zeichen nach aussen geben können – nämlich das Zeichen, dass er zwar kein persönliches Fehlverhalten sieht, dass er aber die Zweifel wahrnimmt, die in der Öffentlichkeit herrschen und deshalb für die Zeit der Administrativuntersuchung die kritischen Dossiers abgibt. Das ist leider aus der Sicht der FDP-Fraktion bis heute nicht passiert. Stadtrat M. Gfeller begrüsst zwar diese Untersuchung. Das reicht aus der Sicht der FDP aber bei weitem nicht. Sie hat mehrere Forderungen gestellt rund um den Fall Wärme Frauenfeld AG. Eine ist bereits erfüllt – nämlich das geforderte Moratorium bezüglich der Vorlage Energie-Contracting Neuwiesen, Wärmeverbund inklusive Finanzierungsvorlage. Im Weiteren fordert die FDP, dass das Energie-Contracting ein sauberes Reporting macht – ein Contracting-Reporting an die BBK. Es darf keine Heimlichtuerei mehr geben. Das ganze muss so umgesetzt werden, wie das in vergleichbaren Energieunternehmen rund um Winterthur gängig ist. Zudem fordert die FDP, dass die letzten Geschäftsberichte der Wärme Frauenfeld AG der

BBK zugänglich gemacht werden, allenfalls mit Unterstellung unter das Amtsgeheimnis. Die Frauenfelder Parlamentarier haben nämlich Einsicht erhalten in den Geschäftsbericht 2014. Warum das in Winterthur nicht gemacht worden ist, ist nicht nachvollziehbar. Aus der Sicht der FDP ist das eine schwere Unterlassung. Stadtrat M. Gfeller hat im Juni 2015 wenig politisches Gespür für seine Informationspflicht bewiesen. Mindestens an der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2016 hätte er Gelegenheit gehabt, auf die Probleme der Wärme Frauenfeld AG hinzuweisen, auch wenn das Geschäft in dieser Sitzung kein Thema gewesen ist. Aber der Gemeinderat hat eine Erhöhung der Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birseck AG um 2 Millionen diskutiert. In ihren Voten hat die FDP-Fraktion mehrfach deutlich auf die hohen Risiken von Investitionen in Energie produzierende Anlagen hingewiesen – unter anderem auf die stark schwankenden Energiepreise, was immer ein Risiko darstellt. Genau an dem krankt auch die Wärme Frauenfeld AG. Leider hat Stadtrat M. Gfeller auch diese Erkenntnisse an sich vorbeiziehen lassen. Zum Schluss stellt sich die Frage: Was muss alles unter dem Deckmantel einer vermeintlich grünen Politik in Winterthur akzeptiert werden? Winterthur hat leider eine sehr hohe Schmerzgrenze. Ideologie steht vor Sachlichkeit. Wie auch immer die Causa Gfeller enden wird – im Zentrum muss zwingend das Wohl der Stadt Winterthur stehen.

F. Helg (FDP) kommt ebenfalls auf die Dokumente zu sprechen, die Stadtrat M. Gfeller erwähnt hat. Sie sind von der Stadt Frauenfeld im Internet publiziert worden. Es handelt sich um interessante Dokumente, insbesondere die Botschaft des Stadtrates Frauenfeld vom 17. November 2015 betreffend Kredit von 5 Millionen für die Übernahme der Basisinfrastruktur der Wärme Frauenfeld AG. Darin wird die Bereitschaft von Stadtwerk Winterthur erwähnt, für 1,4 Millionen die bestehenden Wärmezentralen in Frauenfeld zu übernehmen und für maximal 8 Millionen die erst geplanten Anlagen zu finanzieren. Weiter heisst es: „Gleichzeitig wird dank dem finanziellen Engagement von Stadtwerk Winterthur insgesamt das Risiko für die Stadt (Frauenfeld) verringert.“ Daraus kann man den Schluss ziehen, dass Stadtwerk bereits finanzielle Verpflichtungen eingegangen ist. Weiter besteht eine Botschaft des Stadtrates Frauenfeld vom 12. Mai 2015 mit einem 40 seitigen Bericht zur Wärme Frauenfeld AG. Darin wird sehr breit auf die angespannte Liquidität der AG hingewiesen. Auch wird darin erwähnt, dass ein Aktionärsbindungsvertrag besteht. Das lässt Ungutes ahnen. Sitzen alle drei Aktionäre, darunter auch Stadtwerk Winterthur mit einem Anteil von 32 % am Aktienkapital, im gleichen Boot und haben füreinander einzustehen?

F. Helg stellt deshalb drei ganz konkrete Fragen an Stadtrat M. Gfeller. Sie sind einfach zu beantworten mit Ja oder Nein. Die FDP-Fraktion erwartet, dass diese Fragen heute beantwortet werden. F. Helg hat die Fragen heute Vormittag dem Departementschef zugestellt. Wenn Stadtrat M. Gfeller sagt, er beantworte keine Fragen, muss man doch konstatieren, dass auch eine nicht Kommunikation eine Kommunikation ist. Jeder kann sich selber seinen Reim darauf machen, wie das interpretiert werden muss. Die Administrativuntersuchung ist ein Instrument, das der Stadtrat eingeleitet hat. Er hat eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber der Öffentlichkeit, ganz im Sinne des Wortes verantworten – eben Antwort geben. Im Übrigen sind zwei der drei Fragen, die F. Helg stellen wird, Fragen, die von den Mitgliedern des Gemeindeparlaments auch im Rahmen der Rechnungsabnahme gestellt werden können und dürfen. Die FDP hat die Erwartung, dass diese Fragen im Rahmen der Rechnungsabnahme beantwortet werden. Mit Schweigen kann man diese parlamentarischen Informationsrechte nicht aushebeln.

F. Helg stellt folgende Fragen: 1. Sind bis heute Leistungen von Stadtwerk oder aus der Stadtkasse an die AG erfolgt mit dem Zweck, die Liquidität der AG oder sonst wie die finanzielle Lage der AG zu verbessern? 2. Werden in Zukunft (bis zum Abschluss der Administrativuntersuchung) Leistungen von Stadtwerk oder aus der Stadtkasse an die AG erfolgen mit dem Zweck, die Liquidität der AG zu verbessern oder sonst wie die finanzielle Lage der AG zu verbessern? 3. Bereits im Januar 2016, also einige Zeit bevor die Weisung des Wärmeverbundes vorlag, sind im Amtsblatt Generalplanerleistungen für den Aquifer-Wärmeverbund Neuwiesen ausgeschrieben worden. Ist jetzt sichergestellt, dass in der momentanen Situation keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Wärmeverbund vergeben werden?

Zu diesen drei ganz konkreten und nicht so schwierigen Fragen erwartet die FDP-Fraktion heute Abend eine Antwort.

M. Baumberger (CVP/EDU): Alle haben den Sachverhalt im Landboten gelesen und den Bericht gehört. Das stimmt über die Parteigrenzen hinweg nachdenklich. Für die CVP/EDU-Fraktion ist es nichtsdestotrotz wichtig, dass jetzt keine Betroffenen oder Teilhaber an diesem Projekt vorverurteilt werden. In der Regel muss doch abgewartet werden, was die Administrativuntersuchung bringt. Das ist wichtig. Es gilt die Unschuldsvermutung, auch wenn die Vorwürfe, die im Raum stehen, ausserordentlich happig sind. Das ist klar. Die Vorwürfe entbehren nicht einer gewissen Dramatik. Demgegenüber freut sich die CVP/EDU-Fraktion, dass der Stadtrat sich sehr rasch entschieden hat, eine Administrativuntersuchung einzuleiten. Der zuständige Stadtrat hat erklärt, dass er das ebenfalls begrüsst. Die CVP/EDU-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat diese Untersuchung begrüsst. Das ist sehr wichtig. Die Fraktion ist der Meinung, dass relativ zeitnah eine Antwort erfolgen muss aufgrund der Vorwürfe, die im Raum stehen und der Schwere dieser Vorwürfe. Die CVP/EDU-Fraktion hofft, dass zusammen mit externen Partnern diese Untersuchung durchgeführt werden kann. Es ist zu hoffen, dass das eine Sache von Wochen ist und nicht von Monaten. Letztendlich ist aber die Qualität wichtiger als die Geschwindigkeit. Für die Stadt Winterthur ist es sicherlich zentral, dass man sehr schnell Klarheit zu diesem Thema schaffen kann, weil die Unruhe, die entstand und das Misstrauen, das entstehen kann, der Stadt und insbesondere Stadtwerk schaden. Die CVP/EDU-Fraktion geht davon aus, dass in der Stadtverwaltung, grossmehrheitlich sehr gute Arbeit geleistet wird. Dementsprechend bittet die Fraktion den Stadtrat, so schnell wie möglich zu informieren, damit die entsprechenden Schlüsse gezogen werden können.

D. Oswald (SVP): Die SVP hat ebenfalls eine Fraktionserklärung zur Situation von Stadtwerk vorbereitet. Sie bedankt sich beim Stadtrat, dass er diese Administrativuntersuchung eingeleitet hat in der Causa Wärmering. Durch die externe Durchführung, kann die grösstmögliche Unabhängigkeit gesichert werden. Bei dieser Untersuchung soll es primär darum gehen, wer, wann, was sagen wollte, es gesagt hat oder nicht gesagt hat. D. Oswald hat das so verstanden. Zudem gilt es herauszufinden, ob bei anderen Projekten des Wärmeverbundes oder im Rahmen des Globalkredits, den das Volk bewilligt hat, weitere finanzielle Risiken vorhanden sind. Die SVP ist überzeugt, dass die eingeleitete Untersuchung gut durchgeführt wird. Darauf will die SVP nicht den Fokus legen, sondern auf die anderen Projekte. Gibt es zusätzliche finanzielle Risiken für den Steuer- und Gebührenzahler in der Stadt Winterthur? Die erste Forderung ist deshalb, dass die Prüfung von Stadtwerk durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass keine Person zum Einsatz kommt, die bereits eine Revision bei Stadtwerk durchgeführt hat. Das Ziel dieser Prüfung muss sein, dass allfällige zusätzliche finanzielle Risiken bei anderen Projekten identifiziert und quantifiziert werden können. Welche Projekt und welche Bereiche genau zu prüfen sind, das hat D. Oswald am Wochenende nicht abklären und definieren können. Das wäre nicht solide. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das in Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission abschliessend beurteilt werden soll. Zusammen mit der Aufsichtskommission sollen Vorschläge gemacht werden. Es ist sicher so, dass die Projekte, die in der Umsetzung sind oder die bereits beschlossen sind, überprüft werden müssen. Es muss entschieden werden, ob diese Projekte gestoppt werden sollen. Diese Prüfung ist notwendig. D. Oswald stellt eine zweite Forderung. Es müssten noch mehr Projekte gestoppt werden, nicht nur die zwei, die jetzt im Gemeinderat beraten werden. Es müssten alle Projekte gestoppt werden, die nicht bereits in Betrieb sind. Welche Projekte genau gestoppt werden müssen, das muss ebenfalls zusammen mit der Aufsichtskommission erarbeitet werden. Wenn ein Projekt bereits in Umsetzung ist oder kurz vor dem Abschluss steht, muss man prüfen, was noch gestoppt werden kann. Zudem muss überprüft werden, ob zusätzliche Kosten erzeugt werden. Diese Abwägung muss stattfinden. An den Projekten soll dann wieder gearbeitet werden, wenn die Sonderprüfung abgeschlossen ist, wenn alles klar auf dem Tisch liegt. Danach kann man die Massnahmen daraus ableiten. Es kann sein, dass ein Projekt nicht mehr weitergeführt werden kann. Zudem ist es möglich, dass Gegenmassnahmen

ergriffen werden müssen, bevor man weiterarbeiten kann. Zusätzlich ist zu erwähnen: Die Gemeinderäte haben die Weisungen erhalten und haben sie bearbeiten können. Deshalb ist die Sachkommission Bau und Betriebe nicht die richtige Kommission, um diese Weisung anzuschauen. Die SVP ist der Meinung, dass andere Kommissionen das übernehmen sollen. Wenn man die Geschäfte genauer prüft, erkennt man, dass die ökonomischen Grundprinzipien übersteuert werden sollen. Das kann so nicht funktionieren. Es ist bekannt, dass irgendwann diese Übersteuerung zusammenbricht. Jetzt ist das beim Wärmering passiert. Das Risiko, dass das bei anderen Projekten passieren wird, schätzt D. Oswald hoch ein. Das Thema Amtsgeheimnis ist gefallen. An dieser Stelle erinnert D. Oswald daran, dass im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Grundsätzlich ist alles öffentlich, wenn keine speziellen Gründe vorliegen, die dazu führen, dass ein Geschäft als nicht öffentlich erklärt werden muss. In diesem Zusammenhang muss dieser Punkt ebenfalls geklärt werden. Die Ergebnisse dieser Sonderprüfung sollten in der AK beraten werden und auch die Massnahmen, die vorgeschlagen werden. Schlussendlich sollen sie dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die SVP würde es sehr begrüssen, wenn der Stadtrat die entsprechenden Massnahmen einleiten würde.

B. Meier (GLP/PP): Im Zusammenhang mit dem Thema Wärme Frauenfeld AG wird scharf geschossen oder auch mit Übungsmunition oder Nebelpetarden – was auch immer. Das Gemeinsame an diesen Aussagen ist, dass viel Pulverdampf entsteht und manchmal die Übersicht etwas verloren geht. Der GLP ist es wichtig, dass man versucht drei Dinge in diesem Zusammenhang auseinanderzuhalten oder zu entwirren: Das eine ist die Wärme Frauenfeld AG, das andere ist die Rolle des Energie-Contractings beziehungsweise die Rolle von Stadtwerk und das Dritte ist die Rolle des Stadtrates M. Gfeller beziehungsweise des Gesamtstadtrates. Kurz zu diesen drei Punkten: Die Wärme Frauenfeld AG hat 2012 ein Projekt in Angriff genommen, um mit ARA-Abwärme in einem neuen Fernwärmenetz einen grossen Teil der Stadt oder wichtige Teile davon mit Wärme versorgen zu können. Der ökologische Nutzen ist unbestritten. Die ursprüngliche betriebswirtschaftliche Rechnung ist nicht aufgegangen aufgrund verschiedener Entwicklungen im Umfeld – seien das zu tiefe Energiepreise oder fehlende Anschlüsse von geplanten grossen Kunden etc. Inwiefern das normale Risiken waren oder ob zweckoptimistisch geplant worden ist, kann jetzt nicht beurteilt werden. Das ist vertieft abzuklären. Auf jeden Fall ist auf diese Liquiditätsprobleme reagiert worden. Ein Sanierungskonzept mit vielen möglichen Varianten ist von der Stadt Frauenfeld im November 2015 dem Parlament vorgelegt worden. Soweit zur Wärme Frauenfeld AG. Energie-Contracting Stadt Winterthur ist der Umsetzpartner in diesem Wärmeverbund. Dass dieser Wärmeverbund zu rund Dreivierteln gebaut ist und verschiedene kantonale, städtische oder private Gebäude bereits zuverlässig mit Wärme versorgt werden, ist eine Tatsache, die in im Pulverdampf vielleicht untergeht. Dass Stadtwerk Winterthur zusammen mit anderen Trägern möglicherweise auch Fehleinschätzungen gemacht hat, wird aufzuzeigen sein. Zur Rollen von Stadtrat M. Gfeller beziehungsweise des Gesamtstadtrates: Es wäre ein Zeichen von Stärke gewesen und auch von Selbstbewusstsein diesen Projekten gegenüber, wenn vor der Volksabstimmung ehrlich und transparent über bekannte Probleme in einen einzelnen Projekt informiert worden wäre. Dass das nicht der Fall war, das heisst weder vom direkt zuständigen noch vom Gesamtstadtrat diese Verantwortung übernommen wurde, ist politisch ein grösseres Problem als die momentan tiefe Anschlussdichte der Wärme Frauenfeld AG. Fazit in vier Punkten: 1. Der Stadtrat agiert nicht so wie ein Verwaltungsrat für Stadtwerk beziehungsweise für das Geschäftsfeld Energie-Contracting handeln müsste – das heisst mit verantwortlicher gemeinsamer strategischer Leitung der Geschäfte. Er ist aufgrund seiner Kompetenzen und seiner Geschäftslast vermutlich nicht dazu in der Lage. 2. Die Anforderungen an die Transparenz werden nicht erfüllt. Sowohl gegenüber den politischen Gremien, dem Grossen Gemeinderat, der Betriebskommission und möglicherweise auch gegenüber dem Stadtrat sowie gegenüber der Öffentlichkeit sind Versäumnisse geschehen. Welche Versäumnisse, von wem, in welchem Zeitpunkt, das ist heute schwierig zu beurteilen. Die Erwartungen an die entsprechende Administrativuntersuchung sind diesbezüglich hoch. 3. Es ist höchst bedauerlich, dass Stadtwerk als Ganzes und Energie-Contracting im Speziellen unter den diversen Anschuldigungen der letzten Wochen teilweise sehr undifferenziert leiden

müssen. Stadtwerk Winterthur und das Geschäftsfeld Energie-Contracting haben in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und nicht nur für die Kundschaft zuverlässige Leistungen erbracht, sondern auch für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Kapital jährlich mehrfach in Millionenhöhe Zinsen und Dividenden abgeliefert. 4. Eine objektive und rasche Aufarbeitung des Geschehenen muss ein vordringliches Ziel sein. Damit müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch zukünftig ökologisch wichtige und betriebswirtschaftlich vertretbare Projekte möglich sind. Diese Voraussetzungen sind heute leider nicht gegeben.

Persönliche Erklärungen

Wärme Frauenfeld AG

F. Landolt (SP) will die Verschiedenen Aussagen etwas relativieren respektive in ein anderes Licht stellen. Erstens wird auch die BBK am nächsten Montag an der ausserordentlichen Sitzung, für die Stadtrat M. Gfeller eine kompetente Vertretung versprochen hat, den Geschäftsbereich Energie-Contracting anschauen. F. Landolt ist im Vorfeld dieser Sitzung die Präsentationen erneut durchgegangen. Diese machen einen sehr positiven Eindruck – finanziell, führungsmässig und technisch. Das ist auch vom Vorredner bestätigt worden und das wird in der BBK noch besprochen. Natürlich wird die Kommission die neuen Geschäfte sistieren, zudem soll dem Energie-Contracting die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zur Forderung die Projekte zu stoppen, muss erwähnt werden, dass die Stimmbevölkerung der Stadt Winterthur mehrfach bestätigt hat, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen und der Klimawandel durch die Reduktion des CO₂-Ausstosses bekämpft werden soll. Insofern ist diese Äusserung des Stimmvolkes mehrmals und mit deutlicher Mehrheit bestätigt worden. Damit hat der Stadtrat die Legitimation in diesem Sinne zu handeln. Der Gesamtrahmen der Energiepolitik, die Stadtrat M. Gfeller verfolgt, ist mehrfach bestätigt worden. Insofern bietet das auch eine Handlungsanweisung. Die Energiepolitik in der Nachkriegszeit in Europa setzt auf zwei Quellen – auf Kernenergie und auf fossile Energie. Das sind die tragenden Quellen, die Europa und auch die Schweiz geprägt haben und noch prägen. Beide Quellen bieten grosse Probleme. Ein AKW muss zurückgebaut werden und man weiss nicht genau, wie das gemacht werden kann und man weiss vor allem nicht, was das kostet. Die fossilen Energieträger vor allem im Wärmebereich zerstören das Klima. Das ist eine Tatsache, der man sich bewusst sein muss. Wenn jetzt Pionierunternehmen beginnen dieses System zu ändern und versuchen es umzukrempeln, braucht es Versuche. Es braucht eine Versuchsanordnung, es braucht Erfindergeist und es braucht Versuchsanlagen und Pilotprojekte. Das ist keine Entschuldigung aber eine Relativierung, bei gewissen Pilotprojekten ist die Risikoeinschätzung schwierig. Das versteht sich von selbst. Aus diesem Blickwinkel ist auch Stadtwerk gehalten eine Eignerstrategie zu verfolgen. Diese Eignerstrategie ist vom Gemeinderat abgesegnet worden und sie ist gegen die beiden Energieträger, die F. Landolt erwähnt hat. Insofern ist diese Eignerstrategie auch ein Massstab und ein Kompass für die konkreten Entscheidungen. F. Landolt gibt zu bedenken, dass das Ganze in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden muss.

R. Diener (Grüne/AL): Es wird masslos übertrieben und es werden Wellen von Problemen künstlich aufgeblasen. So ist beispielsweise gefordert worden, dass weitere Projekte gestoppt werden sollen. Das kann R. Diener nur als masslose Forderung bezeichnen, weil niemand im Rat weiss, was im Moment Sache ist. Es stellen sich folgende Fragen: Wo sind eventuell Defizite vorhanden? Was ist nicht so abgelaufen, wie das jetzt in den Medien dargestellt wird? All das ist schlicht nicht bekannt. Deshalb ist es masslos und schräg jetzt noch weitere Projekte zu stoppen, die in einem guten und erfolgreichen Prozess sind. R. Diener betont, Stadtwerk hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich gearbeitet und hat der Stadt Millionen an Zinsen und Vergütungen auszahlen können. Es ist nicht so, wie immer wieder behauptet wird, dass Stadtwerk grosse Risikogeschäfte abschliesst. Im Gegenteil, neben den zwei, drei erwähnten sogenannten Problemfällen, die immer wieder zitiert werden, angefangen bei Ocean Breeze über Biorender bis zu gewissen kleinen Problemen bei dieser Wär-

meverbundgeschichte in Frauenfeld, arbeitet Stadtwerk sehr erfolgreich. R. Diener erinnert daran, dass es um 200'000 Franken Aktienkapital geht. Das ist im gesamten Geschäftsfeld Energie-Contracting eine absolute Lappalie und ein Normalfall. Deshalb ein so grosses Theater zu machen, ist doch etwas schief. Es ist wichtig, den Gesamtrahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Stadtwerk ist erfolgreich. Es handelt sich um ein erfolgreiches Geschäftsmodell, das nicht nur der Stadt Dividenden einbringt, sondern auch den Aufbau von neuen Energien und neuen Energiekonzepten vorwärts treibt und auf dem Weg zur Energiewende einen wichtigen Beitrag leistet. Das schafft für die Stadt Winterthur langfristig eine Zukunft. Es ist bekannt, dass die Energiewende nicht gratis zu haben ist. Das ist so – das kann man drehen und wenden wie man will. Die Stadt muss in die Zukunft investieren, so wie auch in die Kinder investiert wird. Die Stadt baut auch Schulhäuser und stellt Schwimmbäder zur Verfügung. Das sind Investitionen für die Bevölkerung und in die Zukunft. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Die erneuerbaren Energien und die Förderung dieser Energien sind wichtig für die Zukunft. Dabei gibt es immer gewisse Risiken. 200'000 Franken sind investiert worden. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, die Relationen zu wahren. Für die Grüne/AL-Fraktion sind die Abklärungen grundsätzlich wichtig. Die Fraktion steht hinter diesem Prozess. Die Untersuchungen müssen gemacht werden und es muss Transparenz herrschen. Zudem muss offengelegt werden, wie mit den Informationen umgegangen worden ist. Aber Vorverurteilungen sind absolut daneben. Hier möchte R. Diener darauf hinweisen, dass im Vorfeld Rücktrittforderungen an Stadtrat M. Gfeller vom Präsidium der Ratsleitung gestellt worden sind. Das geziemt sich für ein solches Gremium nicht.

D. Berger (Grüne/AL): Gewisse Sachen sind doch etwas kurios. Einerseits soll es bei dieser Untersuchung um die Kommunikation gehen. Stadtrat M. Gfeller hat es gesagt: Am 15. Mai 2016 ist die Antwort auf die Motion erfolgt. Auf die genauen Daten will D. Berger nicht behaftet werden. Danach folgte die Abstimmung in Winterthur. Aber, was nicht gesagt worden ist, scheinbar und angeblich ist diese Antwort erst nach der Abstimmung publiziert worden. Das Datum der Antwort ist der 15. Mai 2016, das heisst vor der Abstimmung. Es wird aber gesagt, dass die Antwort erst am 22. oder 23. Juni 2016 aufgeschaltet und veröffentlicht worden ist. Man kann das nachvollziehen, wenn man die Thurgauer Zeitung liest, die am 23. Juni oder am 24. Juni 2016, so genau weiss D. Berger das Datum nicht, darüber berichtet hat. D. Berger nimmt nicht an, dass eine Zeitung erst eineinhalb Monate nachdem die Antwort veröffentlicht worden ist, darüber berichten würde. Das wäre der Fall wenn die Antwort bereits am 15. Mai 2016 veröffentlicht worden wäre. Genau um diese Frage geht es. Wieso sind diese Fakten erst so spät publik gemacht worden, obwohl der Frauenfelder Stadtrat bereits vorher einen Beschluss gefasst hat. Um diese Frage geht es. Energie-Contracting: Viele Ratsmitglieder arbeiten in der Privatwirtschaft. Es ist bekannt, dass man in der Privatwirtschaft diverse Projekte in Angriff nimmt und einige davon nicht gut laufen. D. Berger weiss nicht wo die einzelnen Ratsmitglieder arbeiten. In den Firmen, bei denen er bisher gearbeitet hat, war das jeweils so. Es werden verschiedene Projekte angefangen – die einen funktionieren, die anderen nicht. Manchmal gibt es auch einen Liquiditätsengpass, wie im vorliegenden Fall. Dann muss man abschätzen, ob erneut Geld eingeschossen werden soll, weil man sich eine Chance ausrechnet, dass das Projekt zum Laufen kommt. Das ist das Normalste auf der Welt. Eine Firma bei der D. Berger gearbeitet hat, ist Pleite gegangen. Der Chef der Firma hat 50'000 Franken nachgeschoben, weil er dachte, es wird doch noch funktionieren. Er ist aber noch immer Verwaltungsratspräsident der Firma, bei der D. Berger jetzt angestellt ist. Das ist normal, wenn man wirtschaftet. D. Berger fragt sich, ob alles Beamte sind. Jetzt Geschäfte zu stoppen, ist völlig absurd. Es geht rein um die Fragen wann und wie kommuniziert worden ist und wie in Zukunft besser kommuniziert werden kann. Muss der Stadtrat proaktiv informieren? Diese Diskussion wird in jeder Kommission geführt. Die Kommissionen müssen aber auch nachfragen, wenn sie mehr wissen wollen.

D. Oswald (SVP) will seine Replik mit dem Votum von F. Landolt beginnen, der Pilotprojekte angesprochen hat. Es ist richtig, dass gewisse Veränderungen ausprobiert werden müssen, sonst weiss man nicht, ob etwas funktioniert oder nicht. Hier gibt D. Oswald den Aussagen von F. Landolt recht. Aber wenn etwas ausprobiert wird, muss es auch unter dieser Etikette

verkauft werden. Man kann nicht eine Abstimmung machen und erklären, dass die Geschäfte rentieren, obwohl es letztendlich ganz anders ist. Hier muss man transparent sein. Die SVP ist einverstanden, dass Versuche gemacht werden. Es kann aber sein, dass es nicht funktioniert, dann muss man bereit sein, den Stecker zu ziehen. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied. R. Diener hat es bereits erwähnt, die Energiewende kostet etwas. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Erstens wird nichts Gutes für die Umwelt getan mit der Energiewende. Mit der verfehlten Subventionspolitik hat man Energien zum Durchbruch verholfen, die der Umwelt schaden. Jetzt braucht man mehr Kohlekraftwerke, dadurch wird der CO₂-Ausstoss in die Umwelt erhöht. Die Wasserkraft, die praktisch CO₂ neutral ist, rentiert nicht mehr. Man hat vieles zerstört. Damit wird wider jede ökonomische Vernunft angenommen, dass mit Gesetzen, Plänen, Ideen und Hoffnungen die Welt gerettet werden kann. Das wird definitiv so nicht stattfinden. Es muss anders funktionieren. D. Oswald verweist auf das Thema Tesla, auf die Elektroautos. Das funktioniert anders. Ein Privater kann begeistern. Das funktioniert und zwar nicht über Gesetze. Das ist genau die Fehlüberlegung, die gemacht wird. D. Oswald gibt D. Berger insofern recht, als mehr als 50 % der Entwicklungen in der Privatwirtschaft nicht zum ursprünglichen Ziel führen. Aber es können neue Erkenntnisse gewonnen werden. Andere Projekte führen dann zum Ziel. Das macht gesamthaft Sinn. Es besteht aber ein grosser Unterschied. Ein Unternehmen kann nicht das Geld von Steuerzahlern und Gebührenzahlern einsetzen, sondern muss das eigene Geld investieren. Privatunternehmen können nicht über kommunale Energiepläne den Markt ausschalten. Es gibt in der Privatwirtschaft keinen Zwang. Die Kunden können frei wählen. Das macht das Wirtschaften schwieriger und ist ein Grund, warum das in anderen Gemeinden nicht so gut funktioniert. In diesen Gemeinden gibt keinen so konsequenten Anschlusszwang wie in Winterthur. Hier sieht D. Oswald die Probleme. Es ist wirklich so, es geht um sehr viel Geld. Der Gemeinderat ist es den Gebührenzahlern und Steuerzahlern schuldig, die Risiken abzuklären. Das hat nichts mit einzelnen Personen zu tun. Es geht schlichtweg darum, die notwendigen unternehmerischen Änderungen vorzunehmen, wenn es nicht mehr richtig läuft. Der Gemeinderat muss sicher sein, was Sache ist. Deshalb müssen alle Projekte untersucht werden.

St. Feer (FDP): Eine kurze Replik an R. Diener: Ist es wirklich ein betriebswirtschaftlicher Leistungsausweis, wenn ein Monopolbetrieb die Monopolrendite abschöpft und schwarze Zahlen schreibt? Das ist eigentlich relativ einfach. Das Geld, das in die Stadtkasse überführt werden kann, ist ebenfalls Volksvermögen. Das Problem ist, das was R. Diener eine Lappalie nennt, wird bei der Bevölkerung ganz anders aufgenommen. Es leuchtet der Bevölkerung nicht ein, warum man bei Energieprojekten Millionen und Abermillionen einfach in den Sand setzen kann. Es heisst einfach, es ist ein Pilotprojekt. Man kann daraus lernen etc. Aber wenn es um den steuerfinanzierten Bereich geht, wird so viel wie möglich gespart – zum Beispiel bei den Quartiervereinen, beim Vögelipark, bei der Beleuchtung etc. Das betrifft alle steuerfinanzierten Themen. Das Dampfzentrum will man nicht und auch an anderen Projekten wird gespart. Den Leuten leuchtet das nicht ein. Sie begreifen nicht, dass bei einem Thema Millionen zum Fenster hinaus geworfen werden können und bei anderen Themen um 10'000 Franken gestritten wird.

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist wichtig, dass man in Bezug auf die Grössenordnung die Themen klar unterscheidet. Die Schweizer Energiepolitik ist heute angesprochen worden. Die Forderung in Winterthur ist klar. Es geht um Information beziehungsweise um die Informationspflicht, die kantonal geregelt ist. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Dieser Hinweis ist bereits gemacht worden. Der Gemeinderat soll klare Forderungen formulieren, auch an den Stadtrat als Gesamtgremium. Es muss Klarheit geschaffen werden. Trotzdem hat es einen Exkurs in die Energiepolitik der Schweiz gegeben. Man muss aber aufpassen, wie argumentiert wird. Die verschiedenen Energieträger müssen mit der gleichen Elle gemessen werden. Hier braucht es der Vollständigkeit halber einen Hinweis auf die Energiepolitik in Bezug auf den Betrieb von Atomkraftwerken. Es ist naiv, zu glauben, dass erneuerbare Energien sehr stark von Subventionen abhängen und dann mit einer wahnsinnigen Grosszügigkeit auszublenken, was im Bereich der Atomkraft bisher bereits erfolgt ist an direkten und indirekten Subventionen. Direkte Investitionen sind in Form von Forschungsgeldern in diese Technolo-

gie geflossen. Indirekte Subventionen sind die Risikogarantien, die der Staat de facto gegeben hat. Kein AKW-Betrieb hat eine Haftpflichtversicherung, die auch nur annähernd adäquat das Risiko abdeckt, das produziert wird. Wenn man schon scharf an einer Ideologischen Linie argumentiert, dürfte man das durchaus auch zur Kenntnis nehmen. Ein weiterer Hinweis: Wenn man die nationale Politik der Branche der AKW-Betreiber verfolgt, ist es befremdend, dass man zum einen bei den erneuerbaren Energien Forderungen stellt und verlangt, dass der letzte Rappen gedeckt sei muss. Die Reinheit aller Märkte muss garantiert werden. Im anderen Bereich fordert die ganze Branche eine Staatsgarantie, obwohl bekannt ist, dass das Geschäft in Zukunft nicht mehr rentieren wird. Hier muss man die Themen mit der gleichen ideologischen Elle messen, um zu einer Gesamtbeurteilung zu kommen. Ein kleiner Exkurs bezüglich der Haftung von Politikern: Wenn in Bezug auf die AKW-Betriebe die Politiker, die entschieden haben, zur Verantwortung gezogen würden, könnten reihenweise kantonale Regierungsmitglieder zurücktreten und wahrscheinlich auch einige künftige, die es noch immer nicht begriffen haben, dass das kein gutes Geschäft ist für die Schweiz. Also, die Dinge nicht vermischen. Auf der einen Seite hat das Parlament ein legitimes Informationsbedürfnis, was die Geschäfte von Stadtwerk betrifft. Das ist auch im Sinn von Stadtwerk, damit der Betrieb weiterhin gut funktionieren kann. Auf der anderen Seite braucht es Klarheit. Wenn man ideologisch argumentiert, muss man auch konsequent bleiben und einen entsprechenden Hinweis auf die AKW-Betriebe machen.

F. Künzler (SP) ist der Meinung, dass SVP und FDP ein wenig hyperventilieren. Die Rede ist von einem Projekt, von einem Wärmeverbund. Das funktioniert gut. In Winterthur gibt es ebenfalls ein Fernwärmenetz, das grundsätzlich gut läuft. Es handelt sich nicht um ein Hochrisikoprojekt. Im Vorfeld sind wahrscheinlich einige Fehler gemacht worden und wahrscheinlich sind einige Informationen nicht zeitgemäss geflossen, so wie es hätte sein sollen. Das wird alles die Untersuchung zeigen. Der Gemeinderat kann das Ganze beurteilen, wenn der Bericht vorliegt. Es ist nicht so, dass 50 % der Projekte von Energie-Contracting fehlschlagen. In der Firma von D. Oswald ist das offensichtlich so. Was man der Bevölkerung erklären müsste, ist der Unterschied zwischen Steuergeldern und Gebührengeldern. F. Künzler hat die Leserbriefe ebenfalls gelesen und musste feststellen, dass viele Aussagen unqualifiziert sind. St. Feer hat erklärt, dass die Leute es nicht verstehen, wenn beim steuerfinanzierten Bereich, Sparbeiträge von 10'000 Franken beschlossen werden. Wer spart so stark? Das ist die rechte Ratsseite, die die Sparschraube immer noch mehr anzieht und das den Leuten verkaufen will. Jetzt sollten alle ein wenig zurücklehnen, tief durchatmen und die Untersuchung abwarten. Danach kann erneut debattiert werden.

Ratspräsident M. Wenger: Die Wortmeldungen haben sich offenbar erschöpft. Die Ratsmitglieder können tief durchatmen.

Stadtpräsident M. Künzle: Es sind sehr viele Fraktionserklärungen und Persönliche Erklärungen zum Thema Wärme Frauenfeld AG abgegeben worden. Der Stadtpräsident stellt fest, dass im Vergleich von vor einer Woche eine Versachlichung eingetreten ist. Dafür bedankt sich Stadtpräsident M. Künzle. Am Samstag 9. April 2016 hat der Landbote den Stadtrat mit seinem Artikel über den vermeintlichen „Informationsskandal“ vor eine grosse Herausforderung gestellt. Nach dem Thema knappe Finanzen mit allen Folgethemen wie Sparmassnahmen, Stellenabbau, Dampfzentrum, Sauna Geiselweid und dem Thema Radikalisierung hat die Stadt ein weiteres Thema, das nicht dazu dient, Winterthur positiv zu positionieren. Stadtpräsident M. Künzle und der Gesamstadtrat verstehen, wenn die Bevölkerung aufgrund dieses Artikels und des geäusserten Verdachts wütend wird und eine schonungslose und sofortige Aufklärung verlangt. Man beachte in Einträge in den Sozialen Medien und die Nachrichten per SMS und Mail, die eingetroffen sind. Die Reaktionen kann der Stadtrat verstehen, auch er will den Sachverhalt offen und ehrlich zusammentragen. Das angeschlagene Vertrauen soll wieder hergestellt werden. Weniger Verständnis hat Stadtpräsident M. Künzle, wenn ansonsten besonnene Winterthurer Parlamentarier auf eine Medienmitteilung hin und ohne weitere Aktenkenntnisse sofort den Rücktritt eines Stadtrates fordern, eine eigentliche Treibjagd einleiten und eine Person vorverurteilen. Dafür hat der Stadtpräsident kein Ver-

ständnis. So darf es in Winterthur nicht laufen. Stadtpräsident M. Künzle mahnt zur Besonnenheit.

Der Stadtrat hat bereits am Montag nach der samstäglichen Ausgabe des Landboten vom 9. April 2016 eine Sondersitzung abgehalten. Er hat eine Lagebeurteilung vorgenommen und erste interne Vorabklärungen angeordnet. Diese haben auf der obersten Ebene ergeben, dass der Gesamtstadtrat nie eine Diskussion über den Zustand der Wärme Frauenfeld AG geführt hat. Auch im Zusammenhang mit der Volksabstimmung zum 70 Millionen Kredit vom 14. Juni 2015 hat keine Diskussion stattgefunden. Der Stadtrat hat nicht darüber gesprochen, ob Informationen veröffentlicht werden sollen oder nicht. Ganz einfach – sie waren nicht vorhanden. Am letzten Mittwoch hat der Stadtrat weitere Ergebnisse der internen Vorabklärung ausgewertet. Er hat auch weitere Fragen gestellt und ist in dieser Diskussion zum Schluss gekommen, dass eine Administrativuntersuchung durch einen externen Beauftragten durchgeführt werden soll. Ziel ist es, so schnell wie möglich eine gründliche Sachverhaltsdarstellung zu erhalten. Schnell aber gründlich. Stadtpräsident M. Künzle ist dankbar für die Voten, die für Qualität vor Zeit plädiert haben. Der Stadtrat hält fest, diese Administrativuntersuchung ist keine Vorverurteilung von irgendwelchen Personen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Es geht darum, den Sachverhalt zu klären und weitere Fragen rund um die Rolle von Stadtwerk, Energie-Contracting und Wärme Frauenfeld AG zu beantworten. Der Stadtpräsident und der Stadtrat übernehmen die Führung. Der Stadtrat lässt sich nicht treiben, sondern macht besonnen seine Aufgaben und nimmt seine Verantwortung wahr. Mit einem potentiellen externen Untersucher mit einiger Erfahrung im Bereich Administrativuntersuchung hat der Stadtrat bereits ein Gespräch geführt und wird den Gemeinderat so schnell wie möglich über die Person und den genauen Auftrag informieren. Der Stadtrat will den Sachverhalt so schnell und so gründlich wie möglich klären und Empfehlungen abgeben für die weiteren Handlungen. Zum zeitlichen Aspekt: Der erfahrene Administrativuntersucher hat erklärt, dass eine Untersuchung 2 bis 6 Monate dauert. Diejenigen, die erwarten, dass in einigen Wochen bereits Resultate vorliegen, muss Stadtpräsident M. Künzle enttäuschen. Er erinnert daran, dass Qualität vor Zeit geht.

Zu entscheiden, wie sinnvoll es ist, parallel zu diesen Untersuchung heute Fragen zu stellen und zu beantworten und in der BBK eine Paralleluntersuchung durchzuführen, ist dem Gemeinderat überlassen. Stadtpräsident M. Künzle empfiehlt, genau zu überlegen, ob es Sinn macht, neben der Administrativuntersuchung weitere Untersuchungen durchzuführen und parallel Antworten zu gewissen Fragen zu erwarten. Vielleicht ist es besser, sich auf das Ergebnis abzustützen und allenfalls danach entsprechende Sondersitzungen einzuberufen. Der Stadtrat hat sich Gedanken gemacht, wie mit den laufenden Projekten umgegangen werden soll. Ein Projekt ist die Verselbständigung von Stadtwerk. Der Stadtrat wird nach einer ersten Diskussion, die bereits stattgefunden hat, erneut darauf zurückkommen. Stadtpräsident M. Künzle erinnert daran: Das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Es gibt aber diverse Ausnahmen. Man kann nicht einfach erklären, weil das Öffentlichkeitsprinzip gilt, muss sofort alles auf den Tisch. Der Stadtrat hat ein Interesse daran, offen, schonungslos und ehrlich den Sachverhalt erarbeiten zu lassen durch den externen Beauftragten, damit dem Gemeinderat dargelegt werden kann, was Sache ist im Zusammenhang mit diesem Fall. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass nach dem Vorliegen dieser Ergebnisse alle Fragen beantwortet sein werden und dass wieder Ruhe einkehren wird in der Stadt Winterthur. Das Vertrauen in den Stadtrat und in die Stadtverwaltung kann hoffentlich wieder hergestellt werden. Stadtpräsident M. Künzle dankt für das Verständnis.

Persönliche Erklärung

Budgetmotion

M. Zehnder (GLP/PP) hat an einer Gemeinderatssitzung zur Produktgruppe städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten eine Änderung der Produkte verlangt. Er hat eine Budgetmotion eingereicht. Die Ratsmitglieder hatten die Möglichkeit, die Motion zu unterschreiben. Da mit einer Budgetmotion nur der Inhalte eines Produkts und nicht die Zahlen und die Ausgestaltung geändert werden darf, hat M. Zehnder heute eine Motion vorbereitet,

die bereits im Rat zirkuliert. Mit dieser Motion soll der Inhalt der Produktgruppe geändert werden. Die Budgetmotion, die M. Zehnder an der letzten Sitzung in Zirkulation gegeben hat, zieht er zurück, beziehungsweise sie kann durch die Ratsleitung als erledigt abgeschrieben werden. Der Inhalt selber ist nicht erledigt. M. Zehnder bittet die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die neue Motion mittels Unterschrift auf der Rückseite zu unterstützen. Die Umsetzung verlangt vom Stadtrat eine Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt. Sie bringt Transparenz im Voranschlag und in der Rechnung der Produktgruppe städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: Die Traktanden 2 und 3 sind ohne Beratung vorgesehen, weil in der Kommission einstimmig darüber abgestimmt worden ist. Von der Traktandenliste abgesetzt, wird das Traktandum 4, Geschäft 2016/026, III. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung vom 26. April 2004. Die Vorlage ist noch nicht soweit. Auf Wunsch der SSK schlägt die Ratsleitung vor, das Traktandum 5, Geschäft 2015/075, betreffend Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei und das Traktandum 6, Geschäft 2014/115, Interpellation betreffend Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder Teilbereiche davon, abzusetzen. Weiter ist geplant, die Traktanden 14 und 16 zusammen zu behandeln und danach das Traktandum 15 betreffend Kosten für individuelle Unterstützung/Sozialhilfe separat zu behandeln. Diese Informationen haben die Ratsmitglieder am letzten Freitag per Mail erhalten.

D. Schneider (FDP) stellt den Antrag, das Traktandum 6, Geschäft 2014/115, Interpellation betreffend Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder Teilbereiche davon wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Die Beantwortung dieser Interpellation ist bereits älter. Sie betrifft inhaltlich die Traktanden 4 und 5 nicht direkt, aber sie schafft eine hilfreiche Grundlage und eine Sensibilisierung für die Behandlung der Traktanden 4 und 5.

J. Altwegg (Grüne/AL): Ein Hinweis an D. Schneider: In der SSK ist das Geschäft kurz vorbesprochen worden. Das Traktandum 4 soll verschoben werden. Die Mitglieder der SSK haben sich geeinigt, die Traktanden 5 und 6 ebenfalls zu verschieben, weil es um einen ähnlichen Sachverhalt oder fast die gleichen Themen geht. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs ist die Verschiebung sinnvoll. Die drei Geschäfte können später zusammen behandelt werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier ist auf alles vorbereitet. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Ch. Baumann (SP) hat die Interpellation eingereicht, die heute als 6. Traktandum auf der Traktandenliste steht. Nichts spricht gegen eine Behandlung an der heutigen Sitzung. Die Diskussion kann einen zusätzlichen Input für die Behandlung der Weisung betreffend Stellenaufstockung bei der Stadtpolizei geben. Vielleicht ist es ganz nützlich, diese Informationen mitzunehmen. Die SP ist mit der Behandlung des Traktandums 6 an der heutigen Sitzung einverstanden.

Ratspräsident M. Wenger lässt darüber abstimmen, das Traktandum 6 auf der Traktandenliste zu belassen.

Der Rat stimmt mit 26 zu 22 Stimmen für die Behandlung an der heutigen Sitzung.

1. Traktandum

Protokoll der 19./20. Sitzung

Ratspräsident M. Wenger: Das Protokoll ist in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt, im Internet veröffentlicht und den Ratsmitgliedern per Ratsversand gemailt worden. Einsprachen oder Mitteilungen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, das Protokoll abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen, damit ist das Protokoll abgenommen. Besten Dank an die Protokollführerin K. Lang.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015.80: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 30.06.2015

Ratspräsident M. Wenger: Das Geschäft kann ohne Beratung verkürzt behandelt werden. Die Referenten können sich dazu äussern.

Departement Finanzen, Immobilien: Standplatz für Fahrende, Projekt 30032

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Geschäft ist in der AK behandelt worden. Deshalb ist die Verpflichtungskreditabrechnung ebenfalls in der AK angeschaut worden. Dem Kredit von 560'000 Franken hat der Gemeinderat zugestimmt. Jetzt hat der Bau rund 620'000 Franken gekostet. Die Mehrkosten von ca. 60'000 Franken wurden verursacht durch Sonderwünsche der Polizei, die diesen Platz betreibt. Das betrifft einen zusätzlichen Ticketautomat, Videoüberwachungskamera und einen Elektroverteilerkasten. Im Grunde genommen ist der Kredit eingehalten worden mit Ausnahme der erwähnten Sonderwünsche. Es sind zwar zusätzliche Kosten entstanden. So sind zum Beispiel 660 Tonnen Bauschutt aufgetaucht, die entsorgt werden mussten. Aber diese zusätzlichen Kosten konnten durch Einsparungen an anderen Orten kompensiert werden. Die AK hat diesen Verpflichtungskredit einstimmig gutgeheissen.

Departement Bau, Tiefbauamt: Projekt 11338, Gleisquerung Stadtmitte, Projekt 11356, Fuss- und Radweg längs Töss, Projekt 11400, Erweiterung Tempo-30-Zone: Bauliche Anpassung

F. Landolt (SP) kann sich kurz halten. Die Verpflichtungskredite betreffen die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neuwiesenstrasse/Tössuferweg, die Gleisquerung Stadtmitte und den Aufbau des Geschäftsbereichs Telekom bei Stadtwerk. Diese Kredite sind geprüft und besprochen worden. Es sind drei Kreditunterschreitungen festgestellt worden.

Departement Technische Betriebe, Projekt 20316, Stadtwerk, Aufbau des Geschäftsbereichs Telekom

Die Überschreitung lässt sich einfach erklären. Der Aufbau des Geschäftsbereichs Telekom hat wesentlich länger gedauert. Die Kommission beantragt die Verpflichtungskredite abzunehmen.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Er lässt über folgenden Anträge abstimmen: Antrag 1: Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite Projekt-Nrn. 30032, 11338, 11356 und 20316 gemäss beiliegender Aufstellung werden abgenommen.

Antrag 2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11400 (Teilprojekt Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof Projekt-Nr. 11334) gemäss beiliegender Aufstellung wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger bittet die Ratsmitglieder durch Handerheben Wortmeldungen und Abstimmungen klar anzuzeigen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016.11: Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2015

R. Kappeler (SP): Der Bilanzanpassungsbericht ist im Gemeinderat bereits einmal diskutiert worden. R. Kappeler will ein wenig ausausholen und erklären worum es geht. Die ersten beiden Punkte wurden bereits beraten. Heute wird R. Kappeler etwas zu den Zahlen im vorliegenden Bericht sagen und am Schluss eine Empfehlung abgeben. Im Jahr 2012 ist die Projektvereinbarung von der Stadt unterschrieben und vom Gemeinderat genehmigt worden. Winterthur ist eine von ca. 10 Pilotgemeinden im Kanton, die eine Umstellung vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) in Angriff genommen hat. In der Projektvereinbarung steht, dass das in zwei Schritten vollzogen werden soll. Das ist ausserordentlich und ist aufgrund der Grösse der Stadt Winterthur so vereinbart worden. Der erste Schritt ist per 1. Januar 2014 umgesetzt worden. Vor gut 6 Monaten hat der Gemeinderat den Bericht diskutiert. Damals sind das Verwaltungsvermögen, das Fremdkapital und die besonderen Rückstellungen neu bewertet worden. R. Kappeler zeigt anhand von Folien, was das finanziell bedeutet hat. Der zweite Schritt wird heute diskutiert. Per 1. Januar 2015 ist das Finanzvermögen, das heisst wertmässig der kleinere Teil, neu bewertet worden. Die grosse und akribische Arbeit ist durch die Umstellung auf den HRM2 Kontenplan entstanden. Ende Woche erhalten die Ratsmitglieder die Rechnung 2015, die bereits vollständig nach HRM2 kontiert ist. Über diese zweite Tranche wird heute gesprochen. Der Stadtrat hat den Bericht im Februar 2016 genehmigt, nachdem bis am 29. Januar 2016 die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur keine wesentlichen Fehler gefunden hat. Die Sachen, die moniert worden sind, hat das Finanzamt bereinigt und grünes Licht gegeben, den Bericht zu genehmigen. Inzwischen ist der Bericht auch dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgelegt worden. Der Gemeinderat kann diesen Bericht heute zur Kenntnis nehmen.

Worum geht es? Ende 2014 hat die Stadt das Verwaltungsvermögen, das sind knapp 2 Milliarden, neu bewertet. Das Fremdkapital ist grundsätzlich geprüft worden und es sind besondere Rückstellungen zugunsten der Pensionskasse gemacht worden. Diese Punkte sind bereits bereinigt. R. Kappeler zeigt den Rechnungsabschluss und die Bilanz per Ende 2014. Er hat die Zahlen rot markiert, die per 1. Januar 2015 neu bewertet worden sind. Die blau markierten Zahlen zeigen auf, welche Posten neu gegliedert worden ist. Das betrifft insbesondere die Spezialfinanzierungen, die wirtschaftlich das Eigenkapital und die Betriebe darstellen. Die früheren Bilanzen haben die Spezialfinanzierungen nicht als Eigenkapital ausgewiesen. Sie wurden zwischen Fremd- und Eigenkapital als besonderer Posten Spezialfinanzierungen in die Bilanz aufgenommen. Deshalb konnte die Stadt in der Vergangenheit nur ein Eigenkapital von 80 Millionen ausweisen, obwohl es wirtschaftlich bereits damals über 700 Millionen waren. R. Kappeler zeigt, wie die Bilanz per 1. Januar 2015 ausgesehen hat. Vor einem halben Jahr ist der Unterschied zwischen HRM1 und HRM2 bereits aufgezeigt worden. HRM1 hat das Vermögen sehr zurückhaltend bewertet und degressiv abgeschrieben. HRM2 muss sich mehr an den Regeln des Obligationenrechts orientieren, das in der Privatwirtschaft Anwendung findet. In der Bilanz wird das Vermögen noch immer vorsichtig bewertet, aber doch nach dem Grundsatz „true and fair view“, das bedeutet eine möglichst genaue, faire Bewertung. Die Abschreibungen erfolgen mit dem neuen Modell linear. R. Kappeler zeigt die Folgen. In der Silvesternacht 2013/2014 ist der Wert des Verwaltungsvermögens, das neu bewertet worden ist, um 200 Millionen gestiegen. Man hat mehr Rückstellungen gebildet. Das Vermögen der Stadt ist erneut um 34 Millionen gestiegen. Mit der heutigen Tranche ist der Sprung nicht mehr so gross. Das Finanzvermögen ist bereits früher näher am Markt bewertet worden, auch unter HRM1. Die Aufwertung beträgt 8,5 Millionen. R. Kappeler präsentiert die Bilanz vom 1. Januar 2015. Das ist die Grundlage für die Rechnung, die der Gemeinderat in einer Woche erhalten wird. Die Finanzen sind etwas verbessert worden. Das Verwaltungsvermögen ist nicht genau gleich hoch, weil gewisse Verschiebungen von Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen erfolgt sind. Das Fremdkapital ist ebenfalls nicht ganz gleich geblieben, weil zusätzliche Rückstellungen gebildet werden

mussten. Es fällt aber auf, dass es jetzt nur noch eine Position Eigenkapital gibt, das sich auf knapp 750 Millionen beläuft. Soviel zu den zahlenmässigen Unterschieden in der Bewertung. Die gesamte neue Struktur ist in der Übersicht der Bilanz nicht zu sehen. Man sieht sie erst in den einzelnen Konten, die in den Anhängen enthalten sind.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind um 26,5 Millionen höher bewertet worden. Man hat aber, ebenfalls im Finanzvermögen, bereits wieder 5 Millionen abziehen müssen, weil HRM2 vorschreibt, dass auf der Seite der Forderungen, ein Delkredere eingesetzt wird, das heisst man muss damit rechnen, dass ein gewisser Prozentsatz der Forderungen erfahrungsgemäss nicht eingehen wird. Im Finanzvermögen beträgt die Aufwertung damit 21,5 Millionen. Im Verwaltungsvermögen, das nicht mehr Hauptbestandteil dieser Umstellung ist und nur von der Umteilung der Liegenschaften betroffen ist, beträgt die Veränderung nur noch 0,2 Millionen. Das kann fast vernachlässigt werden. Zudem sind noch zwei grössere Anpassungen im Fremdkapital zu verzeichnen und betrifft zwei Rückstellungen. Eine für die AHV-Überbrückungsrenten, von denen bereits bekannt ist, dass die Stadt diese Beträge wahrscheinlich schuldet. Das sind ca. 6,5 Millionen. Die zweite Rückstellung betrifft die Kosten für Altlastensanierungen, die auf die Stadt zukommen könnten. Dieser Betrag beläuft sich ebenfalls auf 6,5 Millionen. Damit hat das Eigenkapital um 8,5 Millionen zugenommen. Zu diesen Zahlen zeigt R. Kappeler drei Graphiken, die das Finanzamt zur Verfügung gestellt hat. Darin sind der Wert der Liegenschaften im Finanzvermögen und die Wertvermehrung von ca. 26,5 Millionen dargestellt. Die Rückstellungen, die gebildet werden mussten, betreffen vor allem die AHV-Überbrückungsrenten. Diese Rückstellungen belaufen sich auf ca. 6,5 Millionen netto und betreffen mit 5,5 Millionen den allgemeinen Haushalt der Stadt und mit 1,5 Millionen die selbständigen Werke. Ein Teil davon betrifft Stadtbuss. Dieser Betrag ist speziell ausgewiesen, weil Forderungen an den ZVV weitergegeben werden können. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf rund 6,5 Millionen. Die Rückstellungen für Altlastensanierungen und Delkredere sind weitere Minuspositionen im Rahmen dieser Aufwertung. R. Kappeler zeigt eine Übersicht über das Eigenkapital. Die Werkbeiträge haben eigentlich immer zum Eigenkapital gehört, das hat man gewusst, wenn man die Bilanz verstanden hat. Diese Beiträge sind jetzt im Konto Eigenkapital enthalten. Deshalb ist das Resultat so viel besser. Aber wie gesagt, das hat man bereits vorher gewusst.

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 ein Riesenprojekt des Finanzamtes. Winterthur konnte nicht von den Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren, weil noch nie eine so grosse Gemeinde diese Umstellung vorgenommen hat. Auch das Gemeindeamt des Kantons hat wenig helfen können. Winterthur war auch für das Gemeindeamt ein Versuchskaninchen. Das Resultat liegt jetzt vor. Die Rechnung, die Ende Woche dem Gemeinderat vorliegen wird, ist die erste Rechnung nach HRM2. Diese Rechnung kann geprüft werden. Von jetzt an kann man von einem Eigenkapital von rund 750 Millionen ausgehen. Damit sind auch Vergleichswerte mit den Vorjahren in den Budgets und Rechnungen vorhanden. Aber Achtung, in dieser Rechnung ist ein Vergleich zu 2014 nicht gewährleistet, weil die Rechnung 2014 noch unter HRM1 gelaufen ist. Von jetzt an hat der Gemeinderat ein sehr modernes Instrument in den Händen. Das war eine riesen Arbeit. Es mussten nicht nur sehr viele Details geändert werden. Konto für Konto musste umgestellt werden. Die Arbeit war im Zusammenhang mit der Bewertung auch sehr anspruchsvoll. Sie wurde zur grossen Zufriedenheit mit einem extrem hohen Qualitätsgrad geleistet. Vor allem die neue Gliederung ist laut Auskunft des Chefs des Finanzamtes einer Person zu verdanken, die über zwei Jahre fast allein daran gearbeitet hat. Herr Wieland verdient an dieser Stelle sicher einen besonderen Dank und eine persönliche Nennung. Was kommt noch auf den Gemeinderat zu? Diese Frage ist auch in der AK gestellt worden. Die Arbeit ist eigentlich abgeschlossen. Jetzt folgt noch die Dokumentationsarbeit. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat realisiert, dass es vom Know-how von Winterthur profitieren kann. Die Umstellung steht in weiteren 150 Gemeinden an. Das Gemeindeamt ist bereits angefragt worden, ob Winterthur bei der Schulung helfen kann. Selbstverständlich wird das Finanzamt im Rahmen des Möglichen auf diese Anfragen eingehen. R. Kappeler bittet die Ratsmitglieder daran zu denken, dass Winterthur einen Pionierdienst geleistet hat, wenn wieder einmal über den Lastenausgleich diskutiert wird. Der Kanton kann jetzt von diesen Erfahrungen gratis und franko profitieren. In diesem Sinne dankt R. Kappeler

im Namen der AK und des Gemeinderates dem Finanzamt. Die AK empfiehlt einstimmig diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident M. Wenger: Weil auch dieses Geschäft ohne Beratung behandelt werden kann, kann direkt abgestimmt werden.

Stadträtin Y. Beutler dankt R. Kappeler für seine Begeisterung für dieses Geschäft. Diese Begeisterung können offensichtlich nicht alle Anwesenden teilen. Die Stadträtin dankt für die Anerkennung der Arbeit, die das Finanzamt geleistet hat. Das war wirklich ein Riesenprojekt. Stadträtin Y. Beutler ist sich bewusst, dass dieses Geschäft dem Landboten vielleicht eine Zeile oder auch zwei wert sein wird, weil der Name des Berichtes etwas lang ist. Eigentlich ist diese Umstellung eines der grössten Projekte mit den grössten Auswirkungen, die von der Stadt in den letzten Jahren oder sogar Jahrzehnten durchgeführt wurden. Aber die Arbeit ist im Hintergrund und nicht sichtbar durchgeführt worden. Deshalb merkt man kaum, was geleistet worden ist. Es war wirklich eine riesige Detailarbeit. 400 Liegenschaften mussten neu bewertet werden, 1'500 Bilanzkonti mussten überprüft und neu gegliedert werden. Stadträtin Y. Beutler hätte den Nerv für diese Arbeit nicht gehabt. Die Ratsmitglieder sehen wie lange der Bericht ist. Es ist unglaublich was geleistet worden ist. Das darf auch einmal gesagt werden. Diese Arbeit ist mit den bestehenden Ressourcen durchgeführt worden – neben Balance, neben effort14+ und während die Software auf CS2 umgestellt worden ist. Im Hintergrund ist zudem die technische Umstellung auf HRM2 erfolgt. Der ganze Kontenrahmen musste neu definiert werden etc. Stadträtin Y. Beutler ist ganz besonders stolz darauf, weil alles so gut geklappt hat. Das Gemeindeamt hat Winterthur gelobt. Die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle war sehr gut. Insgesamt ist es eine gefreute Sache. Ob die Stadt Winterthur ihr Wissen gratis und franko dem Gemeindeamt zur Verfügung stellen wird, kann die Stadträtin nicht garantieren. Sie dankt den Ratsmitgliedern. Ein Hinweis: Die Rechnungsunterlagen werden morgen Dienstag versandt – mit einem Sperrvermerk bis am Freitag. Am Freitagvormittag findet eine Medienkonferenz zur Rechnung 2015 statt.

Ratspräsident M. Wenger dankt für diese Ergänzungen und lässt über folgenden Antrag abstimmen: Der Bilanzanpassungsbericht zur Neugliederung der Bilanz per 1. Januar 2015, der Neubewertung des Finanzvermögens sowie der Bildung zusätzlicher Rückstellungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat nimmt den Bilanzanpassungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Ratspräsident M. Wenger schliesst sich dem grossen Danke an. Wenn man sich zurückerinnert. HRM2, das über das Geld, das damit frei geschaufelt wird, ist viel diskutiert worden. Die Traktanden 4 und 5 sind von der Traktandenliste abgesetzt worden.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014.115: Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) betr. Auswirkungen einer Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder von Teilbereichen davon

Ch. Baumann (SP): Die SP nimmt die Interpellationsantwort kritisch entgegen. Dafür sprechen zwei Gründe. Einerseits ist der Stadtrat nur partiell auf die Fragen eingegangen, insbesondere zur Frage nach Teilbereichen mit Synergiepotential hat Ch. Baumann in der Interpellationsantwort nur wenige Antworten gefunden. Das zweite ist, dass die Chance verpasst worden ist, den Strauss von Aufgaben, die bei der Polizei angesiedelt sind, einmal detailliert auseinanderzuidividieren und die Effizienz zu prüfen. Das ist in der Interpellationsantwort nicht dargelegt worden. Eine klare Analyse der gestellten Aufgaben und der Synergien zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei wäre eine Grundbedingung. Welche Aufgaben übernimmt die Stadt für die umliegenden Gemeinden? Diese Fragen müssten beantwortet wer-

den, damit man eine Organisationsentwicklung in Angriff nehmen könnte. Eine Organisationsentwicklung wie sie in der Weisung zur Stellenaufstockung angekündigt worden ist. Das wäre aber auch die Basis für ein Sicherheitskonzept. Im November 2012 ist dieses Sicherheitskonzept vom Stimmvolk mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen und als integraler Bestandteil der Stellenaufstockung gefordert worden. Zu diesen Themen hat der Stadtrat wenig Antworten gegeben. Der Stadtrat legt in der Interpellationsantwort auf mehreren Seiten dar, wieso er die Stadtpolizei als wichtig erachtet und wieso es die Nähe zur Bevölkerung und Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten braucht. Ch. Baumann ist der Ansicht, dass dieser Grundsatz von keinem Ratsmitglied bestritten wird. Frage 1: Der Stadtrat führt aus, dass die Kompetenzen zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei klar geregelt seien. Demgegenüber steht die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage nach einer Einheitspolizei oder teilweisen Einheitspolizei. Das betrifft das Kantonsratsgeschäft 336 aus dem Jahr 2015. Dort werden die Schnittstellenproblematiken durchaus erwähnt – zum Beispiel bewilligungspflichtige Veranstaltungen oder politische Kundgebungen. Gerade angesichts der Vorfälle in der Stadt Winterthur wäre eine offenere Betrachtungsweise nützlicher.

Frage 2: Als Begründung wird angeführt, dass eine Überführung von stadtpolizeilichen Aufgaben in die Kantonspolizei teuer und wenig effizient wäre. Auch dort vertritt der Regierungsrat eine andere Ansicht in der zitierten Anfrage. Aufgrund der Interpellationsantwort ist das nicht detailliert nachzuvollziehen, weil die Grundlagen dazu fehlen. Positiv sieht die SP die Ausführungen zur Effizienz. Die Koordination bei der Materialbeschaffung, der Ausrüstung, dem Technologieeinsatz oder der Ausbildung macht Sinn. Frage 4: Die Antwort zeigt, dass die gut koordinierten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen kompatibel sind. Frage 3: In der Antwort bleibt die Frage nach gemeinsamen Infrastrukturnutzungsmöglichkeiten offen. Gibt es dort Synergien? Aber hier besteht Hoffnung, weil die Corps übergreifende Zusammenarbeit weiterentwickelt werden soll. Die SP ist gespannt auf die Resultate, die der Gemeinderat erhalten wird. Frage 5: In der Antwort wird die Argumentation aus der Einleitung zum Teil wiederholt. Frage 6: Hier geht es um die detaillierten Aufgaben, die Winterthur für die umliegenden Gemeinden erbringt. Die Antwort ist aber eher summarisch ausgefallen. Die SP kann aufgrund dieser Antwort nicht genau sagen, welche Leistungen, mit welchen Ressourcen und zu welchem Preis von der Stadtpolizei für die umliegenden Gemeinden übernommen werden. Hier wäre eine konkrete Auflistung hilfreich, damit man diese Leistungen anhand von Zahlen nachvollziehen und beurteilen kann. In der Interpellationsantwort ist durchaus Interessantes und Wissenswertes enthalten. Insgesamt bleiben für die SP mehrere Aussagen im Allgemeinen. Sie hätte sich eine klarere und konkretere Auseinandersetzung mit Synergiemöglichkeiten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten gewünscht. Man erhält den Eindruck, dass bei solchen Anfragen eher eine Rechtfertigung im Vordergrund steht als eine offene Prüfung. Auch die Chancen, die eine Anfrage bietet, stehen weniger im Vordergrund. Es sollte auch bei den Aufgaben der öffentlichen Sicherheit möglich sein, nach Potential und Synergien zu suchen. Das ist weder Polemik noch ein Angriff auf das Sicherheitsbedürfnis, wie das von mehreren Seiten immer wieder gedeutet wird. Es handelt sich einfach um die Frage nach einem effizienten Einsatz der Mittel, wie das bei allen Verwaltungsabteilungen der Stadt der Fall ist. In diesem Bereich erfüllt die Interpellationsantwort den Anspruch der SP nicht oder zu wenig. Deshalb nimmt die SP-Fraktion die Antwort negativ zur Kenntnis.

K. Cometta (GLP/PP) will als erstes ihr befreunden kundtun über die Art und Weise, wie über dieses Traktandum diskutiert wird. In der SSK ist die Interpellationsantwort besprochen worden. K. Cometta ist der Ansicht, dass einstimmig beschlossen worden ist, dass alle drei Geschäfte von der Traktandenliste genommen werden sollen. Einwände sind keine gemacht worden – auch nicht von D. Schneider. Die Ratsleitung hat das Traktandum von der Traktandenliste abgesetzt und das den Ratsmitgliedern per Mail mitgeteilt. Jetzt ist es wieder auf der Traktandenliste. Dieses Vorgehen findet K. Cometta sehr befremdend. Nichtsdestotrotz kann sie improvisieren. Die Aufgabeteilung zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei hat sich bis anhin bewährt. Die Zusammenarbeit ist gut – zum Beispiel bei der Ausbildung oder im Beschaffungswesen. In der Antwort steht, dass Winterthur die sicherste Grossstadt und damit mit Abstand Klassenbeste ist. In Winterthur gibt es 72 Delikte pro 1'000 Einwohner während die zweitbeste Stadt mit 114 Delikten folgt. In Lausanne sind es 167 Delikte. Die

rote Laterne ist weit abgeschlagen. Winterthur hat vergleichsweise ein kleines Polizeicorps. Die Bevölkerung ist zufrieden mit der Stadtpolizei. Das hat die Killias-Studie gezeigt. Das Resultat einer Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei zu einer Einheitspolizei kennt man am Beispiel Luzern. Es wird keine Kostenreduktion vermutet. Auch im Kanton Aargau ist das geprüft worden. Eine duale Polizeiorganisation ist evaluiert worden. Dort ist man ebenfalls zum Schluss gekommen, dass es nicht primär zu einer Kostenreduktion führen würde, weil die städtische Infrastruktur trotzdem benötigt würde. Die Mannschaftsstärke könnte zudem kaum reduziert werden. Es ist klar, die Kostenfolgen sind primär von den Verhandlungen mit dem Kanton abhängig. Aber es bleibt ein gewisses Risiko, zumal die Stadt Winterthur sich damit abhängig macht. K. Cometta kennt das als Urbernerin von der Stadt Bern. Kaum war die Einheitspolizei geschaffen, wurde einerseits über die Leistung der Polizei und andererseits über Zusatzkosten diskutiert. Mit einer Vereinheitlichung wird eigentlich das Prinzip „wer zahlt, befiehlt“ durchbrochen. K. Cometta geht aber mit der Aussage einig, dass man im Bereich der Organisationsentwicklung durchaus prüfen soll, ob es ein Synergiepotential gibt. Die Zusammenarbeit kann laufend optimiert werden. K. Cometta ist der Meinung, dass das einerseits ein stetiger Prozess sein muss. Andererseits ist es die Aufgabe des Departements, zu prüfen wo etwas herausgeholt werden kann.

D. Schneider (FDP) will an die nächste Sitzung der SSK eine dicke Jacke mitnehmen. Er versteht das Befremden über Antrag, das Traktandum wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Das ist aber eine kurzfristige Entscheidung gewesen. Mit folgendem Punkt, den Ch. Baumann erwähnt hat, ist D. Schneider einverstanden: In der Interpellationsantwort hätte der Stadtrat etwas mehr Fakten liefern können. Die Präsenz vor Ort ist ein wichtiger Punkt. Die Stadtpolizei ist mit einer Zweidrittelmehrheit von der Bevölkerung bejaht worden. Zwar nicht in dieser Sache aber grundsätzlich ist sie bejaht worden. Die Stadtpolizei Winterthur ist von der Performance her einmalig. Auf einen Polizisten kommen doppelt so viele Einwohner wie in Zürich. Wenn man auch die Zwischentöne hört, ist das nicht einfach zu bewerkstelligen. Es ist eine gewaltige Leistung und ein glücklicher Umstand für Winterthur. Das zeugt von einer hervorragenden Arbeit. Die Interpellationsantwort spricht für die Stadtpolizei. Zwei Punkte sind wichtig, wenn man hört, wo die Brennpunkte in Winterthur sind und wo Handlungsbedarf besteht. Das ist an der Front und betrifft häusliche Gewalt und ähnliche Themen. Dort besteht Handlungsbedarf, dort muss die Stadtpolizei investieren. Darüber ist auch in der SSK informiert worden. Solche Handlungsschwerpunkte sind natürlich von der Stadtpolizei viel besser wahrzunehmen als von der Kantonspolizei. Das liegt auf der Hand. Die Präsenz vor Ort ist ebenfalls etwas, das von der Stadtpolizei garantiert werden kann. D. Schneider möchte wissen, wie die Kostentransparenz bei der Kantonspolizei aussieht. Wie hoch wären die Kosten, wenn der Kanton diese Aufgabe übernehmen würde? Das Potential, das genutzt wird, hat der Stadtrat gut dargelegt. Auch die Synergien zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei bei der Infrastruktur und bei der Materialbeschaffung werden genutzt. Vieles ist bereits getan worden. Aber es gibt noch Handlungspotential. Das ist der Vorteil einer Interpellation, man erhält einen Schubs in die richtige Richtung. Im Zusammenhang mit der Frage 5 spricht ein wichtiger Punkt für die Stadtpolizei. Das ist ein gewisser Verlust der Steuermöglichkeiten, die das Parlament jetzt hat, wenn der Kanton diese Aufgabe übernimmt. Jetzt hat der Gemeinderat einen gewissen Einfluss, der ein Stück weit verloren gehen würde. Das Beispiel von Baselland wird in der Antwort aufgeführt. Das will die FDP in Winterthur nicht. Fazit: Mit einer Überführung wären sicher gewisse organisatorische, administrative und vielleicht auch finanzielle Optimierungen möglich. Aber auf der anderen Seite steht der Verlust einer Stadtpolizei, die mit einer Zweidrittelmehrheit von den Bürgern unterstützt wird. Hier steht ein Volkswille dahinter. Man würde vieles opfern. Bei dieser Gelegenheit hat D. Schneider realisiert, was die Stadtpolizei leistet. Wie effizient sie arbeitet über Jahre und mit einem ähnlich hohen Etat in einer wachsenden Stadt. Das ist eine grosse Leistung. Diese Interpellation war eine Chance, die der Stadtrat auch genutzt hat, um mit der Interpellationsantwort diese Leistungen der Stadtpolizei klar darzulegen und den Gemeinderat für ein uneingeschränktes Ja zur Stadtpolizei zu gewinnen.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation. Eine Stadt von der Grösse von Winterthur braucht eine eigene Polizei, die eng mit der Kantonspolizei zusammenarbeiten kann. Die Stadtpolizei macht einen guten Job. Sie hat kurze Interventionszeiten und leistet lokale Kriminalitätsprävention, was Winterthur unter anderem zur sichersten Grossstadt macht. Last but not least ist sie in den Quartieren präsent. Diesen Punkt will B. Huizinga besonders hervorheben. Die Polizistinnen und Polizisten, die lokal vernetzt und ortskundig sind, können schneller und viel effizienter reagieren. Zudem muss eine Stadt direkt Einfluss nehmen können und lokal erforderliche Massnahmen ergreifen – Stichwort Steig. Eine Kantonspolizei und eine Stadtpolizei haben aus Sicht der EVP/BDP-Fraktion ein ganz anderes Portfolio an Aufgaben zu erfüllen. Dort wo die Zusammenarbeit Sinn macht, wird das bereits heute umgesetzt. Laut Interpellationsantwort soll diese Zusammenarbeit noch verstärkt werden. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

M. Baumberger (CVP/EDU): Über die Beweggründe von Ch. Baumann wird man später noch hören. Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. M. Baumberger stellt fest, dass die Fraktion einen sehr harmonischen Abend mit ihrem Stadtrat verbringt. Das ist auch schön und darf einmal so sein. Zu den Beweggründen von Ch. Baumann hat M. Baumberger in der Tat Fragen. Es gibt immer Fragen, wenn Ideen entwickelt werden, die eigentlich dazu führen, dass die Polizei eher geschwächt und nicht gestärkt wird. Das macht der CVP/EDU-Fraktion immer Sorgen. Es geht hier aber noch um etwas anderes. Es geht um die Stadt Winterthur. Die CVP/EDU-Fraktion will nicht, dass Winterthur ein Vorort von irgendwo wird. Winterthur ist eine Stadt mit eigenen Rechten und als solche benötigt Winterthur eine richtige Stadtpolizei – wie das jetzt der Fall ist. Die CVP/EDU-Fraktion ist sehr zufrieden damit. Das Schöne ist, dass die Fragen eigentlich bereits beantwortet worden sind. Es gibt in der Schweiz mehrere gescheiterte Beispiele von Polizeifusionen – Luzern, Zug, Bern. Die Leute sind damit nicht sehr zufrieden. Das heisst nicht, dass die Kantonspolizei keine gute Arbeit macht. Aber die Arbeiten ergänzen sich zum Glück. Die Kosten sind keine Hauptsorge, die Winterthur mit der Stadtpolizei hat. Sie ist nicht der grosse Kostentreiber in der Stadt. Dieses Problem hat Winterthur nicht. M. Baumberger könnte sich folgendes Szenario vorstellen: Nach einer Fusion hätte Winterthur keine Polizisten mehr, weil die Kantonspolizisten unter den bei der Stadtpolizei herrschenden Arbeitsbedingungen vermutlich gar nicht arbeiten würde. Das ist wichtig festzuhalten. Wahrscheinlich wäre Winterthur dann ein rechtsfreier Raum. Die Stadtpolizei gäbe es nicht mehr und die Gewerkschaft der Kantonspolizei würde sagen, dass unter diesen Bedingungen nicht gearbeitet werden darf, weil die Bedingungen so unmenschlich sind. Nur schon deshalb müssten die SP und vor allem die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Rat feststellen, dass das nicht geht. Aber das würde zum nächsten Thema führen. Dieser Sorge der fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann das Parlament bald Abhilfe schaffen. Der Präsident hat heute um eine etwas zügige Erledigung der Geschäfte gebeten. Deshalb will M. Baumberger an diesem schliessen. Er dankt für die Antwort. Es ist sicher allen klar, dass Winterthur eine sehr starke Stadtpolizei braucht. Die CVP/EDU-Fraktion will nicht einmal an eine Fusion denken. Eine konstruktive Zusammenarbeit findet zum Glück bereits statt.

U. Obrist (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die gute und ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Eine Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei kommt für die SVP überhaupt nicht in Frage. Bereits im Jahr 2001 hat die Winterthurer Bevölkerung eine kantonale Vorlage zu einer Einheitspolizei mit über 75 % Nein-Anteil ganz klar abgelehnt. Schweizweit hat die Stadtpolizei Winterthur, verglichen mit anderen Schweizer Städten, das kleinste Polizeicorps, das heisst es können keine Kosten eingespart werden. Eine eigene Stadtpolizei kann zudem viel besser und spezifischer die Sicherheitspolitik umsetzen und die Bedürfnisse erfahren. Mit den knappen Ressourcen ist es für die Stadtpolizei immer wieder eine Herausforderung, sich laufend den veränderten Sicherheitsbedürfnissen zu stellen. Deshalb ist die SVP der Meinung, dass Winterthur weiterhin eine eigene Stadtpolizei braucht. Es zeigt sich bereits heute, dass mit minimalen Ressourcen ein hoher Sicherheits-

standard gewährleistet werden kann. Deshalb ist klar – keine Überführung in die Kantonspolizei.

Ch. Baumann (SP) wäre froh, wenn genau nachgelesen würde. Es ist nicht um eine Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei gegangen. Dazu müsste eine Motion eingereicht werden. Ch. Baumann hat eine Interpellation gestellt, das sind Fragen. Es ist vor allem wichtig, dass in der Interpellation steht: „... oder von Teilbereichen davon“. Die Aufgaben sollen wirklich überprüft werden. Es ist etwas unredlich, wenn gesagt wird, dass die SP die Stadtpolizei schwächen will. Das sei das Ziel der SP. Das wird der SP von M. Baumberger sehr unredlich in den Mund gelegt. Die SP will nach Synergienmöglichkeiten suchen. Es würde sich lohnen, trotzdem genau hinzuschauen, auch wenn die Polizei ausgezeichnet arbeitet. Die SP weiss, dass die Stadtpolizei einen guten Job macht. Aber auch dann dürfen diese Fragen gestellt werden – das zur Richtigstellung.

M. Baumberger (CVP/EDU) will dem Kollegen Baumann eine kurze Antwort geben. Es ist so, dass die CVP/EDU-Fraktion diese Aussage macht, weil die Absichten von Ch. Baumann so durchsichtig sind.

Stadträtin B. Günthard-Maier muss ebenfalls improvisieren, weil sie die Unterlagen zu diesem Vorstoss im Büro gelassen hat. Sie hat fest damit gerechnet, dass das Traktandum abgesetzt wird. Sie macht aber einen Versuch und hofft, dass sie in diesem Thema sattelfest ist. Zuerst die beiden Fragen von Ch. Baumann: Die Stadtpolizei übernimmt keine Aufgaben für andere Gemeinden. Das ist der Unterschied des Modells im Kanton Zürich mit einer Gemeindepolizei und einer Kantonspolizei zum Kanton Aargau, der Regionalpolizeicorps hat, damit sind städtische Corps für eine ganze Region zuständig. Das ist in Winterthur nicht so. Die Stadtpolizei arbeitet nur für und auf dem Boden von Winterthur. Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für den Hinweis, dass auch eine sehr effiziente Organisation wie die Stadtpolizei prüfen kann, ob die Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Damit ist die Stadträtin zu 100 % einverstanden. Die Stadtpolizei arbeitet an diesem Thema sowohl unter der Vorsteherschaft von Stadträtin B. Günthard-Maier als auch bereits unter den beiden Vorgängern. Stadt- und Gemeinderat müssen zusammen das Ziel verfolgen, so gute Sicherheitsdienstleistungen wie möglich zu realisieren, so kostengünstig wie möglich. Hier kann man die Wirkung der Stadtpolizei Winterthur überprüfen. Wie arbeitet die Stadtpolizei mit ihren 210 Polizistinnen und Polizisten und den 26 Kantonspolizisten, die die im Polizeiorganisationsgesetz (POG) vorgesehenen Aufgaben auf dem Boden von Winterthur wahrnehmen? Das Ergebnis der Killias Studie ist bereits erwähnt worden. Die Studie zeigt, dass die Bevölkerung grosses Vertrauen in die Polizeiarbeit hat. Der andere Hinweis betrifft die Abstimmungsergebnisse, die bei rund 70 % liegen für eine Stellenaufstockung oder gegen eine Kantonalisierung. Damit hat die Bevölkerung ihr grosses Vertrauen gegenüber der Stadtpolizei ausgedrückt. So kostengünstig wie möglich: Das kann Stadträtin B. Günthard-Maier ebenfalls zur Kenntnis nehmen. In Winterthur kann man auch ein wenig stolz sein, weil die Stadt die tiefste Polizeidichte pro Einwohner von allen Schweizer Grossstädten hat und damit auch die tiefsten Kosten. Auch das ist erwähnt worden – der Nettoglobalkredit der Stadtpolizei ist seit 25 Jahren gleich tief. Selbstverständlich haben die Gebühren und Busseneinnahmen zugenommen, wie in anderen Städte auch. Die Stadtpolizei hat es aber fertiggebracht 25 Jahre lang mit dem gleich tiefen Nettoglobalkredit auszukommen. Das kann Stadträtin B. Günthard-Maier keinem Stadtratskollegen erklären und auch keinem Sicherheitsvorsteher einer anderen Stadtpolizei.

Stadträtin B. Günthard-Maier will ihre Ausführungen ergänzen, indem sie sich auf die von Ch. Baumann erwähnte Anfrage im Kantonsrat bezieht. Es handelt sich um eine Anfrage zur Einheitspolizei, die im Kantonsrat eingereicht worden ist. Der Regierungsrat hat die Anfrage beantwortet. Die Stadträtin will aus dieser Antwort zitieren und zwei, drei ergänzende Ausführungen machen. Auch der Regierungsrat schreibt, dass die Zusammenarbeit von Gemeinde- und Stadtpolizei mit der Kantonspolizei gut funktioniert. Er weist darauf hin, dass bereits heute auf verschiedenen Ebenen eine Koordination stattfindet – beispielsweise durch eine gemeinsame Polizeischule oder gemeinsame Beschaffungen von Uniformen und Autos

etc. Man kann sagen, es wird so gut wie möglich zusammengearbeitet. Das läuft wirklich gut. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass die Zusammenarbeit oder die Arbeitsteilung im heutigen Polizeiorganisationsgesetz des Kantons organisiert ist. Wenn man das ändern will, muss das Gesetz geändert werden. Der Regierungsrat weist auf weitere Vorteile der heutigen Organisation hin – zum Beispiel auf den Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“. Auch aus der Sicht des Regierungsrates ist es ein Vorteil, wenn die Gemeinde, die für die Sicherheit verantwortlich ist, auch über die Mittel verfügen kann. Er weist auf folgende Fakten hin: Wenn das geändert würde, wäre noch immer die Gemeinde für die Sicherheit zuständig, aber die Mittel, der Umfang und die Einsatztaktik würden von der Kantonspolizei bestimmt. Der Regierungsrat schreibt weiter: „Weder die Stadt Winterthur noch die Stadt Dietlikon oder die Stadt Zürich sind nach einer Prüfung zum Schluss gekommen, dass sie eine Einheitspolizei wollen.“ In der Antwort des Regierungsrates sieht zudem, dass allfällige konkrete Kosteneinsparungen stark von der konkreten Ausgestaltung der gewählten Organisationsform abhängen würden. Das ist auch der Grund, warum der Stadtrat in der Antwort nicht mehr in die Tiefe gehen konnte. Man müsste ein Projekt starten und genau prüfen, was, wie und wo ausgelagert werden müsste. Das ist im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht möglich. Dafür bittet Stadträtin B. Günthard-Maier um Verständnis. Erst die konkrete Ausgestaltung könnte zeigen, ob Kosten eingespart werden können oder nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort ebenfalls: „Kosteneinsparungen für die Gemeinden sind zumindest fraglich.“ Er erwähnt die Startkosten einer Polizeifusion. Im Kanton müsste ein zweistelliger Millionenbetrag aufgewendet werden, um das Projekt durchzuführen. Man hat zudem gesehen, dass bereits in der Antwort des Regierungsrates angetönt wird, dass geprüft werden muss, ob für die Dienstleistungen der Kantonspolizei für die Gemeinden eine Kostenerhöhung angezeigt wäre. Inzwischen ist das Sparprogramm des Kantons bekannt. Was wird gemacht? Stadträtin Y. Beutler das bereits erwähnt. Der Kanton saniert sich, indem er die Beiträge der Gemeinden erhöht, auch für die Dienstleistungen der Polizei für die Gemeinden. Von daher ist Stadträtin B. Günthard-Maier überzeugt, dass Winterthur besser fährt, wenn die Mittel, das Geld und die Verantwortung bei der Stadt bleiben.

Ratspräsident M. Wenger: Der Gemeinderat hat die Interpellationsantwort betreffend Auswirkungen einer Überführung der Stadt- in die Kantonspolizei oder von Teilbereichen davon zur Kenntnis genommen. Damit kann die Interpellation abgeschrieben werden.

7. Traktandum

1 GGR-Nr. 2013.90: Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhallen und weiteres Umfeld

F. Landolt (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für den Bericht. Leider muss die Fraktion aus den nachfolgend beschriebenen Gründen den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und wünscht eigentlich einen Zusatzbericht. Was die SP-Fraktion verlangt hat, sind verkehrslenkende Massnahmen. Das ist der Hintergrund dieses Postulats. Davon ist nicht mehr die Rede. Es ist offensichtlich, dass das Quartier hinter der Neuwiesenstrasse/Wartstrasse, das Neuwiesenquartier, durch den Verkehr stark belastet ist. Das Verkehrskonzept, das im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof entworfen worden ist, ist teilweise umgesetzt worden – zwar nicht ganz aber grosse Teile davon. Diverse Massnahmen sind ergriffen worden und werden in der Antwort beschrieben. Die SP muss aber feststellen, dass das Verkehrskonzept in Bezug auf die Messebesuche ungenügend oder unbefriedigend umgesetzt ist. Hinzu kommt die aktuelle Situation, das heisst die vielen Baustellen. Sogar im Landboten vom 8. März 2016 steht, dass für die Schüler die Situation als gefährlich betrachtet werden muss. Es sind Massnahmen gefordert worden, um die Gefährlichkeit zu minimieren. So sollen beispielsweise Schülerlotsen gesetzt werden. In dieser Situation begnügt sich der Bericht im Wesentlichen damit, den Status quo zu verteidigen. Es werden zwar 5 Franken Parkgebühren vorgeschlagen und müssen auch bezahlt werden. 5 Franken sind zu wenig. Man

müsste vermutlich vier- bis fünfmal so viel verlangen, damit ein gewisser Effekt erzielt werden kann. Aus dem Bericht geht eigentlich hervor, dass die Bewohner des Neuwiesenquartiers die Messeveranstaltungen hinzunehmen haben. Die SP ist der Ansicht, dass dieser Bericht doch etwas leichtfüssig daher kommt. Zusammenfassend kann man sagen; die Verkehrssituation im Neuwiesenquartier und in den angrenzenden Quartieren ist nicht befriedigend. Es gibt offene Fragen. Der Knoten Schloss könnte in Zukunft ebenfalls gewisse Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Fragen sind in diesem Postulat nicht berücksichtigt. Die SP will die Antwort offen lassen. Sie würde gerne in einem Zusatzbericht auf die Situation zurückkommen, den die Mitglieder der SP-Fraktion als Erstinterpellanten fordern und zwar mit dem Schwergewicht auf verkehrslenkende Massnahmen. Diese verkehrslenkenden Massnahmen sollen auch dem Quartier zugutekommen. F. Landolt dankt für den Bericht und für die Aufmerksamkeit.

A. Steiner (GLP/PP) will an das Votum von F. Landolt anknüpfen. Auch die Grünliberalen sind von dieser Antwort nicht begeistert. A. Steiner ist nicht ganz sicher, ob der Stadtrat das Problem wirklich erfasst hat. Sie hat dazu eine kleine Veranschaulichung vorbereitet in Bezug auf die Priorisierung der Parkplatzsuche. In der Postulatsantwort wird folgendes Konzept als gängige Praxis verkauft: Als erste Priorität sollen die Autos auf den Parkplatz der Eulachhallen verwiesen werden, als zweite Priorität sollen sie auf den Parkplatz der Schützenwiese gelenkt werden, als dritte Priorität auf den Parkplatz Flüeli. Als vierte Priorität gibt der Stadtrat die Wartstrasse an. Die Wartstrasse soll erst gefüllt werden, wenn die Parkplätze Eulachhallen, Schützenwiese und Flüeli besetzt sind. Als fünfte Priorität kann auf die Parkhäuser der Innenstadt ausgewichen werden. Das hat der Stadtrat in seiner Postulatsantwort geschrieben. In Wirklichkeit sieht es aber anders aus. Zuerst wird auf dem Parkplatz Eulachhallen parkiert. Dieser Parkplatz wird vor allem von den Organisatoren der Messen und den Standbetreibern genutzt. Das ist richtig so. Als zweite Priorität wird bereits in der Wartstrasse parkiert. Das ist heute gängige Praxis. Zuerst wird die Wartstrasse gefüllt. Danach kommt die Schützenwiese, schliesslich kostet das parkierten auf diesem Parkplatz nichts. Als viertes kommt der Parkplatz Flüeli und als letztes, wie vorgesehen, die Parkhäuser in der Innenstadt. Jetzt gibt es eine relativ alte Vereinbarung aus der Zeit, als die Eulachhallen gebaut worden sind. A. Steiner zeigt die entsprechende Vereinbarung. In dieser Vereinbarung haben der Quartierverein, der Verkehrsverein und andere Beteiligte eine Vereinbarung unterzeichnet. Vor allem die Anstösser konnten ihre Vorstellungen einbringen, wie das Parksystem aussehen soll. Darin findet man folgenden Passus: „Die Eulachhallen AG verpflichtet sich, die mit der Stadt vereinbarten Bemühungen im Bereich Verkehrsreduktion und Parkierungsregime aktiv zu unterstützen. Insbesondere die Regelung wonach Motorfahrzeuge in die bahnhofnahen Parkhäuser einzuweisen sind und die Wartstrasse erst für die Parkierung benutzt werden darf, wenn die Kapazität dieser Parkhäuser erschöpft ist.“ Das ist vereinbart worden, als die Eulachhallen erstellt worden sind.

Das zeigt bereits alles, damit kann die Situation erfasst werden. Im Moment gibt es kein Verkehrskonzept, sondern ein Autokonzept. Dabei ist es wichtig, zu erwähnen, dass der grösste Teil der Messebesucherinnen und Besucher zu Fuss kommt, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein kleinerer Teil kommt mit dem Auto, weil es nur wenige Parkplätze gibt. Aber nur für die Autos wird im Moment alles getan. Eigentlich müsste man mit dem Parkierungskonzept dafür sorgen, dass für die Mehrheit anständige Verhältnisse herrschen. Es handelt sich immerhin um eine sehr wichtige Route, sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger, als auch für Velofahrende. Im Richtplan ist das eine Hauptroute für Velofahrende. Wenn man während einer Messe vorbeifährt, sind zum Beispiel Absperrgitter genau am Strassenrand platziert. Mit einem Velo kann man nicht mehr vorbeifahren. Der Velostreifen kann nicht mehr genutzt werden. Man könnte die Absperrgitter einfach ein wenig versetzen und für die Velofahrenden wäre die Durchfahrt gewährleistet. Für die Fussgänger und Fussgängerinnen ist die Situation genau gleich. Man muss sich fast durchkämpfen, um überhaupt zu den Eulachhallen zu kommen. Für den Bus gibt es ein Provisorium. Wenn die Bushaltestelle von der Gegenrichtung her angefahren werden könnte, hätte man eine Haltekante. Im Moment steigt man in Richtung Strassenmitte aus dem Bus. Alles ist ein wenig improvisiert, damit die Autos parkieren können. Das hat nichts mehr mit der Wirtschaftlichkeit der Eulach-

hallen zu tun, sondern einfach mit einer einseitigen Sichtweise. Fazit: A. Steiner empfiehlt Stadtrat J. Lisibach an der nächsten Winti Messe mit dem Velo an den Arbeitsplatz zu fahren. Dann würde er feststellen, wie die Verhältnisse aussehen und wie schwierig es ist. Dann merkt Stadtrat J. Lisibach, dass das Verkehrsregime für den Langsamverkehr nicht praktisch ist. Deshalb fordern auch die Grünliberalen einen Zusatzbericht.

M. Bänniger (EVP/BDP) verliert das Votum von Th. Deutsch. Die Antwort des Stadtrates ist für mich persönlich als Betroffener eine Enttäuschung. Der Bericht lässt sich ungefähr so zusammenfassen: „So wie wir es machen, ist es gut. Eine andere Möglichkeit haben wir sowieso nicht.“ Beides ist falsch. Es gäbe andere Möglichkeiten. Die aktuelle Lösung genügt jedenfalls nicht. Der Stadtrat schreibt in seinem Bericht, Zitat: „Insbesondere grosse Veranstaltungen wie Messen generieren einen Mehrverkehr, welcher geführt und zu geeigneten Parkierungsmöglichkeiten geleitet werden muss.“ Geführt wird der Verkehr, ja, geeignete Parkierungsmöglichkeiten, eher nicht. Das vom Stadtrat gelobte Verkehrskonzept ist eher ein Autokonzept, denn ein Verkehrskonzept. Nicht einmal diesen Anspruch kann das Konzept erfüllen, denn wenn ich mit einem Auto anreise, dann aber am Hessengüetliweg parkieren und den ganzen Weg zurücklaufen muss, wäre ich nicht zufrieden. Weiter wird der Langsamverkehr, also Velos und Fussgänger, fast gar nicht berücksichtigt. Das führt dazu, dass Velofahrerinnen und Velofahrer wegen schräg parkierten Autos keinen Platz haben, um entgegenkommende Autos zu kreuzen. Der Stadtbus ist gezwungen, die Fahrgäste auf die Strasse aussteigen zu lassen, weil er verkehrtherum anfahren muss. Aus eigener Beobachtung weiss ich, dass das aktuelle Zahlssystem nicht funktioniert. Die Ersten, die kommen, bezahlen, später am Tag kann man einfach kommen und parkieren, weil niemand mehr da ist, der die Parktickets verkauft. Ausserdem stehen auch nach Messeschluss noch Autos dort. Es ist klar, dass auch Autofahrer berücksichtigt werden sollen. Aber diese müssen nicht im Wohnquartier parkieren. Wir haben rund um den Bahnhof in Gehdistanz des Shuttlebusses sehr viele Parkplätze – Bahnhofparking, Neuwiesen, Manor Stadttheater, Technikumstrasse, Eulachpassage etc. Man könnte den Shuttlebus sogar noch bis ins Parkhaus Teuchelweiher verlängern. Das sind mehr als genug Parkplätze. An der Wartstrasse kann man vor den Eulachhallen weiterhin ein Schrägparksystem machen, für Personen, mit einer Beeinträchtigung, das Gewerbe und die Aussteller. Wir von der EVP/BDP-Fraktion lehnen den Bericht des Stadtrates ab. In unseren Augen liegt mehr drin. Es wurden noch zu wenig gemacht.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Bericht ab und verlangt einen Ergänzungsbericht. Der Stadtrat vertritt zusammenfassend die Ansicht, dass den Anliegen der Quartierbevölkerung mit dem angepassten Verkehrskonzept Rechnung getragen wird und dass die Forderungen der Postulanten weitestgehend erfüllt sind. Die Grüne/AL-Fraktion will bei Veranstaltungen nicht nur in der Regel kostenpflichtige Parkplätze sondern grundsätzlich und immer. 5 Franken, das hat F. Landolt bereits erwähnt, sind einfach nicht lenkungswirksam. Nur wer mit einem Kurzstrecken-Billet des ZVV für eine Person und mit Halbtaxabonnament anreist, fährt günstiger. Ch. Griesser hat die Parkplatzgebühren an Messen in verschiedenen Städten verglichen. In Zürich bezahlt man im Messeparkhaus 5 Franken pro Stunde, an der Uhrenmesse Basel 30 Franken pauschal, an der Olma pauschal 20 Franken und in Bern bezahlt man wie in Zürich im Messeparkhaus 5 Franken pro Stunde. Gemäss Stadtrat sei die Polizei bemüht, das Quartier vor dem Suchverkehr zu schützen. Die einzelnen Massnahmen hat der Stadtrat aufgezählt. Aber auch diese haben Vor- und Nachteile. Am Wochenende, als die WOHGA stadtfand, war Ch. Griesser als Velofahrer und Fussgänger im Neuwiesenquartier unterwegs. Er war doch sehr erstaunt über die Aggressivität, die einzelne Autofahrer an den Tag gelegt haben. Er ist sich etwa so akzeptiert vorgekommen, als ob er als Fussgänger oder Velofahrer auf der Autobahn unterwegs gewesen wäre. Das kann es einfach nicht sein. Die Autofahrer sind Gäste bei den Quartierbewohnern und nicht die Anwohner bei den Autofahrern.

K. Brand (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom stadträtlichen Bericht betreffend Parkierungsregime bei den Eulachhallen. Die wirtschaftliche Situation der Winterthurer KMU ist alles andere als rosig. Das betrifft auch die Eulachhallen AG.

Dass für die Region Schützenwiese ein Parkierungsregime gefordert wird, ist unnötig, aufwändig und erschwert zusätzlich das Bewegungsdispositiv der Messhallen. Die EVP/EDU-Fraktion ist gegen eine derartige Einzelfallverordnung für das Messezentrum. Bemerkenswert ist, dass bei Grossanlässen das bestehende Reglement für die Benutzung der Hallen von Fall zu Fall unterschiedlich ausfällt. Die Vielfalt der Nutzungsart bestimmt die Frequenz. Die städtische Behörde, die diese Anlässe mit ausserordentlich viel Zuschauer oder Besucher mit organisiert, berücksichtigt diese Situation. Dass verschiedene Strassen zur Einbahnstrasse umgewandelt werden, liegt im Ermessen der Polizei. Auch ist die Parkgebührenpflicht hierfür geregelt. Das ist bereits erwähnt worden. Dass die Eulachhallen nicht nur Negativmeldungen in Bezug auf Autoströme macht, sollte positiv vermeldet werden. Durch die zentrale Lage ist das Erreichen der Veranstaltungen zu Fuss oder mit dem Velo mehrheitlich möglich und wird ausgiebig angewendet. Auch die Busverbindungen gehen bis in die Nähe. Positiv sind auch die Sperrungen aller Quartierstrassen zur Wülflingerstrasse zu werten. Das verringert den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zusehends. Viele Verkehrshelfer sorgen ausserdem praktisch permanent für die Regulierung der Besucherströme zur Halle. Die CVP/EDU-Fraktion spricht sich gegen übertriebene Regulierungsmassnahmen für die Eulachhallen aus.

U. Obrist (SVP): Die Eulachhallen/Neuwiesenquartier haben bereits vor 40 Jahren Anlass zu Diskussionen gegeben. Es handelt sich um eine Art Hassliebe. Es braucht beides – die Eulachhallen und das Neuwiesenquartier. Wenn U. Obrist sich vergegenwärtigt, dass in den Eulachhallen 3 bis 4 massgebende Messen stattfinden, versteht er die Aufregung nicht so ganz, was das Verkehrskonzept und das Parkplatzregime anbelangt. In all den Jahren hat das immer sehr gut funktioniert und es wird auch in Zukunft funktionieren. Die Rede ist von einigen wenigen Tagen im Jahr. Eine Aufregung für nichts. Deshalb besteht für die SVP kein Grund an diesem Konzept etwas zu ändern. Die Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Th. Leemann (FDP): Die FDP dankt für den Bericht des Stadtrates zu diesem Postulat und nimmt ihn positiv zur Kenntnis. Winterthur kann durch Messen und sportliche Anlässe nur profitieren. Die Rede ist von 19 Tagen im Jahr, in denen diese Parkierungsvariante zum Zuge kommt. Die Stadtpolizei passt je nach Besucherzahlen die Kurzparkzeiten nach unten oder nach oben an. Für Grossanlässe in den Eulachhallen wird von den Veranstaltern bereits im Bewilligungsverfahren ein Verkehrskonzept verlangt, das von einem privaten Sicherheitsdienst vor Ort durchgesetzt wird. Wenn der Gemeinderat den Wettbewerbsstandort der Winterthurer Eulachhallen auf lange Zeit sichern will, sind temporäre Parkplätze nötig. Die Konkurrenz rund um Winterthur schläft nicht. Sie sind scharf auf solche Veranstaltungen. Die Umsetzung der Parkgebühren von 5 Franken für diese Parkplätze ist bereits erfolgt. Diese 5 Franken pro Auto kommen der Stadtkasse zugute – sicher nicht der Messe. Eine verschärfte Regulierung der Zufahrt in das Quartier würde nicht nur die Besucher dieser Messen, sondern auch die Bewohner und Bewohnerinnen des Quartiers treffen. Das ist sicher nicht zielführend. Mit dem Leitsystem, mit dem eine temporäre Signalisation erstellt wird, ist der Verkehrsfluss gewährleistet und tangiert die Bewohner und Bewohnerinnen am wenigsten. Kurz zusammengefasst: Die temporären Parkplätze werden nur für grössere Anlässe kurz freigegeben. Die Parkplätze sind Gebührenpflichtig und werden durch einen Sicherheitsdienst zugewiesen. Wenn diese Parkplätze aufgehoben werden, wird mit Sicherheit der Suchverkehr in den Quartieren zunehmen und die Organisatoren von Grossanlässen werden sich neue Standorte suchen. Genau das will die FDP nicht. Die Fraktion lehnt den Zusatzbericht ab, der von der linken Seite gefordert wird.

M. Gross (SVP) ist als Bewohner dieses Quartiers ein direkt Betroffener. Er war 8 Jahre lang Präsident des Quartiervereins. Jetzt ist er noch im Vorstand und hat die Verkehrsgruppe geleitet. Es sind viele gute Voten gehalten worden – auch von der anderen Ratsseite. Aber das Problem ist nicht die Parkierung während den Anlässen. Das sind nur wenige Tage im Jahr. Im Moment sind die Baustellen ein Problem. Diese betreffen aber nicht den Masterplan Bahnhof, sondern es handelt sich um aussergewöhnliche Baustellen aufgrund der Bauarbei-

ten auf der Schützenwiese. Das Problem in diesem Quartier ist der relativ starke Durchgangsverkehr. Diesen Durchgangsverkehr bringt man nicht einfach aus dem Quartier, weil die Zufahrten zu den Messehallen, zum Stadion Schützenwiese und zu den Eulach- und Rennweghallen gewährleistet werden muss. Der Betrieb muss möglich sein. Es gehört aber zu den grossen Qualitäten dieses Quartiers, dass in der Nähe so viele Veranstaltungen besucht werden können. Das ist wirklich nicht das Problem. Es braucht deshalb auch keinen Zusatzbericht. Im Rahmen von weiteren Vorstössen beziehungsweise des Verkehrskonzepts Neuwiesen wird der Gemeinderat über die Themen diskutieren können, die für das Quartier effektiv eine Verkehrsbelastung darstellen. Eine Ursache davon ist Aquifer, das im Moment auf Eis gelegt ist. Die Strasse, die gerade neu gemacht worden ist, müsste wieder aufgerissen werden, damit das Quartier erschlossen werden kann. Von daher sind die Bewohner des Quartiers froh, dass das nicht sofort weiter geht.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Es handelt sich um eine Situation, die einige Herausforderungen bietet. Dass sich das Messegelände in einem Quartier oder am Rande eines Quartiers befindet, liegt schlicht und einfach an der Lage der Hallen. Wenn man sich das Messegelände der Olma in St. Gallen vorstellt und die dazugehörigen Parkierungsmöglichkeiten und Freiflächen, zeigt sich, dass das ganze Setting ein anderes ist. Die Herausforderung, von der die Rede ist, hat einerseits stark mit der Lage und mit der Verquickung mit diesem attraktiven Quartier zu tun, das die Bewohnerinnen und Bewohner anspricht und andererseits mit dem Messegelände, das historisch gewachsen ist. Das hängt zusammen. Die Probleme und Herausforderungen lassen sich nicht so schnell mit einem Federstrich lösen. M. Gross hat es bereits erwähnt. Die diversen Baustellen bilden eine zusätzliche Herausforderung. Das macht es nicht einfacher. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass der Weg, den man seit Jahren mit dem Verkehrskonzept geht, richtig ist. Einerseits wird von den Messebetreibern einiges verlangt. Sie müssen darauf hinweisen, dass die Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV anreisen sollen und sie müssen einen Sicherheitsdienst stellen, der den Verkehr lenkt. Damit ist die Stadt auf einem guten Weg. Andererseits wird von Seiten der Stadt beziehungsweise von Seiten der Stadtpolizei darauf geachtet, dass die Quartierbevölkerung vor dem Durchgangsverkehr geschützt werden kann, indem teilweise Einbahnstrassen eingerichtet oder vermehrt Kontrollen durchgeführt werden. Stadträtin B. Günthard-Maier entnimmt den Voten, dass das Gelbe vom Ei oder der Himmel auf Erden nicht erreicht werden kann. Man muss das Spannungsfeld aushalten. Mittelfristig kann kein perfekter Zustand erreicht werden. Die Grundhaltung des Stadtrates zu dieser Thematik ist folgende: Man muss immer wieder mit Leuten, die ein Anliegen haben, zusammensitzen. Eine der letzten Sitzungen hat mit M. Gross stattgefunden. Der Stadtrat versucht zuzuhören und die Anliegen aufzunehmen. Er will mit den vorhandenen Mitteln auf gute Art und Weise noch bessere Lösungen finden. Auch den Hinweis von A. Steiner, dass die Reihenfolge der Parkierung offenbar nicht eingehalten wird, nimmt die Stadträtin auf. Sie ist für diesen Hinweis dankbar. Sie kann das aber im Moment nicht kommentieren, sondern nimmt das Anliegen entgegen. A. Steiner kann ihr die entsprechenden Unterlagen gerne zustellen. Die Stadträtin wird diesen Hinweisen nachgehen. Von der Grundhaltung her versucht der Stadtrat zu unterstützen, aber das Gesamte ist per se eine Herausforderung.

Ratspräsident M. Wenger dankt für die Ausführungen. Ablauf der Abstimmungen: Die SP hat einen Ergänzungsbericht gefordert. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob der Stadtrat einen Ergänzungsbericht vorlegen soll. Wenn das Resultat ja ist, wäre das Geschäft erledigt, das heisst der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, diesen Ergänzungsbericht zu schreiben. Wenn der Gemeinderat den Ergänzungsbericht ablehnt, wird darüber abgestimmt, ob das Postulat zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag der SP abstimmen, die einen Ergänzungsbericht verlangt.

Der Rat: Eine klare Mehrheit verlangt einen Ergänzungsbericht.

Ratspräsident M. Wenger: Der Bericht muss innerhalb von 6 Monaten erstellt werden. Damit erübrigen sich weitere Abstimmungen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2014.89: Antrag und Bericht zur Motion D. Berger (Grüne/AL), K. Cometta-Müller (GLP/PP), R. Keller (SP) und L. Banholzer (EVP) betr. einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen

R. Dürr (Grüne/AL): Die am 15. September 2014 eingereichte und am 2. März 2015 an den Stadtrat überwiesene Motion verlangt, dass die Einbürgerungen in absehbarer Zukunft nicht mehr durch den Grossen Gemeinderat sondern durch den Stadtrat vollzogen werden. Aktuell stellt der Stadtrat in gewissen Verfahren pro Gesuch einen Erstantrag an den Gemeinderat. In anderen Verfahren ist bereits heute der Stadtrat abschliessend zuständig. Durch den Umweg über die gemeinderätliche Kommission wird ein aufwändiges Verfahren betrieben. In ganz seltenen Ausnahmefälle könnte eine öffentliche Verhandlung im Grossen Gemeinderat sogar dazu führen, dass der Datenschutz geritzt wird – zwar nicht gerade verletzt aber geritzt. Bereits heute wird in vielen grösseren Gemeinden im Kanton Zürich die Prüfung der Staatskunde durch die Verwaltung oder wie zum Beispiel in Kloten durch eine unabhängige Stelle vollzogen. Die zweite Variante hat den Nachteil, dass eine unabhängige Kommission höhere Kosten verursacht als die heute bestehende Bürgerrechtskommission. Im Falle einer Übergabe an die Verwaltung könnten unter dem Strich rund 20'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Im Rahmen des Verwaltungsprozesses ist es sehr wohl denkbar, dass die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen von den Mitarbeitenden der Verwaltung, neben den Erstgesprächen am Schalter, zusätzlich zur Integration befragt werden. Der zusätzliche Aufwand der Verwaltung kann damit kompensiert werden, dass das Schreiben von Weisungen und die Koordination mit der Bürgerrechtskommission wegfallen. In der Bürgerrechtskommission ist darüber diskutiert worden, was passiert, wenn die Stadtverwaltung feststellt, dass eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller nicht integriert ist. Bereits heute stellt die Stadtverwaltung Anträge auf Abweisung eines Gesuchs an den Stadtrat, falls eine gesuchstellende Person die formalen Bedingungen nicht erfüllt – offene Betreibungen, Betreibungsschulden, Bezug von Sozialhilfe etc. Diese Liste ist nicht abschliessend. Einer möglichen Befangenheit von Mitarbeitenden bei der Befragung kann Einhalt geboten werden, indem zum Beispiel das Vieraugenprinzip angewendet wird. Das ist nur ein Beispiel. Ebenfalls wäre es möglich, die Gespräche auf Band aufzunehmen. Im Weiteren kann mit der Übertragung der Einbürgerungen an den Stadtrat, der Datenschutz der gesuchstellenden Person viel besser gewährleistet werden.

Es ist heute und jetzt viel zu früh, um abschliessend über die Art und die Form einer Umsetzung zu befinden. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, unter Einbezug der Bürgerrechtskommission, einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem zu, wird es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommen, weil die Gemeindeordnung geändert werden muss. Es gibt bereits einen Bundesgerichtsentscheid vom 9. Juli 2003, der in den Erwägungen besagt, dass in der Vergangenheit gewisse Einbürgerungsentscheide überwiegend als politische Entscheide verstanden worden sind. Diese Auffassung kann man heute nicht mehr aufrechterhalten. Bei einem Einbürgerungsverfahren wird über den rechtlichen Status von Einzelpersonen entschieden. Es handelt sich somit materiell um einen Akt der Rechtsanwendung. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 3 die Erheblicherklärung der Motion. Gleichzeitig sind die Mitglieder der Bürgerrechtskommission der Ansicht, dass in einer Übergangszeit die Stadtverwaltung von Mitgliedern der Bürgerrechtskommission begleitet werden soll, damit per Stichtag X ein reibungsloser Übergang erfolgen kann. Die Fraktionsmeinung wird von D. Berger vorgetragen.

Th. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Erläuterung der Motion und nimmt sie ablehnend zur Kenntnis. Th. Leemann geht nicht mehr auf die Mo-

tion ein, sondern auf die Antworten des Stadtrates. Der Datenschutz ist gewährleistet. Das liegt an der Disziplin jedes Gemeinderates und jeder Gemeinderätin und sonst an niemandem. Seit Th. Leemann im Gemeinderat ist, ist noch nie öffentlich über dieses Geschäft im Rat diskutiert worden. Es ist eine Erleichterung für die Bürgerrechtskommission, wenn im Vorfeld die Deutschkenntnisse extern geprüft werden. So kann der Referent den Kandidaten abfragen und dabei die Integration prüfen. Nur weil nicht mehr alle Gemeinden die Einbürgerungen durch die Legislative vornehmen, ist das noch lange kein Auslaufmodell oder ein alter Zopf. Es macht den Anschein, dass der Stadtrat unbedingt die Einbürgerungen an sich ziehen will. Eine Verkürzung des Verfahrens ist nach heutigem Stand kaum möglich, wenn es zur Exekutive übergeht. Die Bürgerrechtskommission ist mit den Befragungen auf einem aktuellen Stand. Einige Kommissionssitzungen im Jahr 2016 konnten gestrichen werden. Der Stadtrat erwähnt, dass rund 20'000 Franken eingespart werden könnten, wenn die Einbürgerungen ein reiner Verwaltungsakt werden und die Bürgerrechtskommission abgeschafft wird. Aber der Widerspruch erfolgt bereits auf Seite 4. Die Befragungen der Gesuchsteller würden verkürzt in der Stadtkanzlei durchgeführt. Das Beste daran ist folgendes: Der Mehraufwand könne voraussichtlich mit den heutigen Ressourcen bewältigt werden. Was kostet es, wenn es mit den heutigen Ressourcen doch nicht geht? 20'000 Franken sind dann schnell verbraten. Zudem ist es fraglich, wie die Befragung durchgeführt wird. Ist es eine Person oder sind es mehrere, die die Kandidaten befragen? Mit einer Person findet Th. Leemann das sehr kritisch. Eine Integrationsprüfung durch externe Stellen, wie das beim Deutschtest der Fall ist, will der Stadtrat aufgrund der zusätzlichen Kosten nicht. Eine Befragung direkt durch den Stadtrat ist aus Zeitgründen nicht möglich. Das versteht Th. Leemann. Mit einer unselbständigen Kommission würde alles in etwa beim Alten bleiben. Das macht keinen Sinn. Die Gründung einer unabhängigen Bürgerrechtskommission wäre ein Kompromiss. Die Gesuche würden nicht über den Grossen Gemeinderat laufen, sondern in der Kommission bleiben. Die Forderung der Motionäre wäre durch eine solche Lösung eigentlich erfüllt. Hinter der Empfehlung des Stadtrates kann die FDP nicht stehen. Die Fraktion lehnt die Motion weiterhin ab. Eine Frage hat Th. Leemann an den Stadtrat. Wie viel kostet es die Verwaltung, die Geschäftsordnung umzuschreiben und die Volksabstimmung durchzuführen? Die FDP lehnt die Erheblicherklärung ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

D. Berger (Grüne/AL) fragt, ob nicht die Erstmotionäre als nächstes das Wort erhalten müssten.

Ratspräsident M. Wenger: Zuerst erhalten die Kommissionsmitglieder das Wort erst dann die Montionäre.

D. Berger (Grüne/AL) ist anderer Ansicht.

Ratspräsident M. Wenger: Weist D. Berger darauf hin, dass er einen Antrag stellen kann. Der Gemeinderat kann dann darüber abstimmen. Ratspräsident M. Wenger betont aber dass er kein Jurist ist.

D. Berger (Grüne/AL) ist der Meinung, dass der Debatte eine Stellungnahme der Bürgerrechtskommission vorausgeht. Danach läuft es normal ab, wie eine Motion abläuft, egal welche Kommission oder welches Departement das Thema betrifft. Zuerst erhalten die Erstmotionäre das Wort und danach wer immer will. Wieso ist das in diesem Fall nicht so? D. Berger ist der Meinung, dass die Bürgerrechtskommission das Geschäft zwar beraten, aber nicht quasi kapern soll. So wie D. Berger das Verstanden hat, müssen Geschäfte, die vom Stadtrat kommen, in einer Kommission beraten werden. In diesem Fall handelt es sich um eine Motion, die der Gemeinderat eingereicht hat. Eine Motion muss aber nicht in einer Kommission beraten werden. Es steht den Kommissionen frei, ob sie darüber diskutieren will. Oft werden Motionen zwar in der passenden Kommission besprochen, weil es thematisch naheliegend ist. Im darauf folgenden Ablauf ist es aber unwichtig, ob eine Person in der Kommission ist oder nicht. D. Berger stellt den Antrag, dass die Erstmotionäre als erstes das Wort erhalten, danach soll die Diskussion geöffnet werden, sofern der Antrag formal stimmt.

D. Berger hat es mehr als Goodwill seinerseits verstanden, dass ein Mitglied der Bürgerrechtskommission sein Statement als erstes abgeben und danach der Ablehnungsantrag der Gegenseite gestellt werden konnte.

M. Bernhard, Ratsschreiber: Die Geschäftsordnung sieht folgendes vor: Wenn etwas in einer Kommission vorberaten worden ist, dürfen sich die Kommissionsmitglieder dazu äussern. Das ist der Ablauf, der vorgängig vereinbart worden ist. Wenn ein Antrag gestellt wird, das anders zu machen, kann darüber abgestimmt werden.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von D. Berger ab. Es geht jetzt nicht mehr darum, die Motion zu begründen und zu überweisen. Der Antrag und der Bericht des Stadtrates stehen zur Diskussion und sind in der Kommission behandelt worden. Es ist nicht nur in diesem Parlament, sondern auch im Kantonsrat üblich, dass die Kommissionsmitglieder als erstes zu einem Thema sprechen und danach weitere Redner. Bei diesem Geschäft geht es um die Einbürgerungen und nicht um eine persönliche Profilierung. Die SVP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, den Antrag von D. Berger abzulehnen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag von D. Berger abstimmen: Er schlägt vor, dass zuerst die Motionäre reden sollen und danach die Kommissionsmitglieder.

Der Rat lehnt den Antrag von D. Berger mit 25 zu 21 Stimmen ab. Damit hat das bisherige Verfahren obsiegt.

Z. Dähler (CVP/EDU) vertritt I. Kuster (CVP), die heute Abend nicht anwesend ist. Einbürgerungen sind ein Verwaltungsakt. Ein Verwaltungsakt ist eine bestimmte Art von Verfahren, das sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass ein Rekurs möglich ist. Das ist heute bereits umgesetzt. In der vorliegenden Motion geht es darum, wer diesen Verwaltungsakt wahrnehmen soll. Z. Dähler ist der Meinung, dass alle Ratsmitglieder über das notwendige Wissen verfügen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Der Kanton Zürich und die kantonale Bürgerrechtsverordnung sehen vor, dass die Einbürgerungen entweder vom Volk oder von einem vom Volk gewählten Gremium vorgenommen werden. Für Winterthur heisst das entweder vom Gemeinderat, vom Stadtrat oder von einer separaten Bürgerrechtskommission. Für die CVP/EDU-Fraktion ist es absolut zwingend, dass gewählte Personen die Gesuchsteller überprüfen und feststellen, ob sie integriert sind und ob sie sich selber erhalten können. Würden die Bürgerrechtsgeschäfte, wie der Motionär verlangt, an den Stadtrat delegiert, würde die Prüfung der Integration und der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit nicht mehr von einem gewählten Gremium vorgenommen, denn der Stadtrat hätte dafür keine Zeit. Er müsste diese Prüfung an seine Verwaltung delegieren. Das geht aus der Sicht von Z. Dähler nicht. Das widerspricht der Verfassung und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Eine Prüfung der Integration und der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit durch eine einzelne Person in der Verwaltung, wenn man das denn machen wollte, öffnet zudem der Willkür Tür und Tor. Das heisst die Befragung müsste mindestens von drei Personen durchgeführt werden. Wenn diese Befragung in der heutigen Form von Angestellten der Stadt durchgeführt würde, wäre das Verfahren definitiv teurer als heute. Niemand arbeitet so günstig wie die Ratsmitglieder. Das Schreiben der Vorlagen, wie bereits von R. Dürr erwähnt, würde zudem nicht wegfallen, weil der Stadtrat die Weisungen für seine Entscheide benötigt. Also gespart werden kann nicht.

Im Weiteren geht es um die einheitliche Zuständigkeit. Wenn man alle gleich behandeln würde, was von gewisser Seite immer wieder gefordert wird, wären viele Leute ziemlich unglücklich. Darum muss man die Leute so behandeln, wie sie es brauchen. Gerade die kantonale Bürgerrechtsverordnung nimmt das vorweg. Es gibt verschiedene Arten von Einbürgerungsverfahren. Somit wird es nie und nimmer eine einheitliche Einbürgerungsart geben. Winterthur muss auch nicht die Fehler von anderen Gemeinden und Städten nachmachen. Bekanntlich kann man aber aus Fehlern lernen. Das hat der Gemeinderat bewiesen. Seit diese Motion eingereicht worden ist, hat der Gemeinderat nie mehr den Persönlichkeitsschutz von Einbürgerungswilligen thematisiert. Es ist nie dazu gekommen, dass der Saal

geräumt werden musste aufgrund des Persönlichkeitsschutzes. Damit gibt aus der Sicht der CVP/EDU-Fraktion keinen Grund das heutige System zu ändern. Die Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP und wird sich bis zum Letzten dafür einsetzen, damit das heutige System erhalten bleibt.

B. Zäch (SP) erinnert die Ratsmitglieder an den Ausgangspunkt der Motion. Einbürgerungen sind, auch wenn sie eine sehr hohe symbolische Bedeutung haben, kein Akt des Volkswillens und keine politische Entscheidung, sondern ein Rechtsverfahren, das auf allen Ebenen der Rechts- und Gesetzgebung geregelt ist, nämlich vom Bund, vom Kanton und von den Gemeinden. Dabei geht es vor allem um die Gewährung von politischen Rechten. Das Rechtsverfahren garantiert mit dieser Regelung, dass es einheitlich durchgeführt werden muss. Das ist unter anderem in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung festgeschrieben. Das Verfahren muss rechtskonform sein, überprüfbar und transparent. Einheitlich und rechtskonform ist das Verfahren zurzeit in Winterthur nicht. Es gibt zwei Instanzen, die über die Einbürgerungen entscheiden – nämlich der Gemeinderat einerseits über die Bürgerrechtskommission und der Stadtrat andererseits. B. Zäch erinnert daran, dass der Kanton eine Überarbeitung des Bürgerrechtsgesetzes vorbereitet, das sehr wahrscheinlich einen Passus enthalten wird, dass diese Doppelspurigkeit nicht mehr möglich ist. Im Moment befindet sich Winterthur nicht in einer rechtskonformen Situation. Die Befragung in der Bürgerrechtskommission ist zwar stark formalisiert. Sie wird sorgfältig und transparent durchgeführt, aber es ist durch Minderheitsanträge in den letzten Jahren zu Situationen gekommen, die eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts zur Folge gehabt haben. Das aktuelle Verfahren hat zwei Mängel, diese Mängel sollen mit dieser Motion angegangen werden.

Der Stadtrat hat im Motionsbericht verschiedene Varianten vorgelegt und kommentiert. Neben der Stossrichtung der Motion, nämlich eine Kompetenzverschiebung zur Exekutive, hat der Stadtrat auch andere Varianten geprüft. B. Zäch will nur auf zwei eingehen, die heute in der Diskussion erwähnt worden sind und wahrscheinlich noch erwähnt werden, die unabhängige Bürgerrechtskommission aus gewählten Vertretern, die aber nicht notwendigerweise Gemeinderatsmitglieder sein müssen und das Verbleiben beim Status quo. Die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Stadtrates, dass eine unabhängige Bürgerrechtskommission nicht zielführend ist. Sie löst das Problem der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit nicht. Sie ist ebenso ein Laiengremium wie die jetzige Bürgerrechtskommission und ist somit eigentlich neuer Wein in alten Schläuchen. Abgesehen davon wäre das etwas gleich teuer wie die jetzige Lösung. Das haben auch andere gemerkt. Im Kanton haben sich verschiedene Gemeinden zuerst für ein entsprechendes Modell entschieden, sind aber zunehmend davon abgekommen. Die Zahl der Gemeinden, die sich für dieses Modell ausgesprochen haben, ist rückläufig. Das ist kein Erfolgsmodell. Der Status quo, die Einbürgerung durch das Gemeindeparlament, ist ebenfalls ein Auslaufmodell im Kanton Zürich. Während im Jahr 2003 noch 12 Gemeinden dieses Verfahren angewendet haben, sind es 2015 nur noch 4 Gemeinden. Unter den 10 grössten Städten im Kanton kennen, neben Winterthur, nur noch Wädenswil und Dübendorf dieses Verfahren. Der Stadtrat argumentiert mit Einsparungen und hat einen Spareffekt von ungefähr 20'000 Franken ausgemacht. Die Bürgerrechtskommission kostet zurzeit 31'000 Franken. Das ist ein Argument, das für die SP aber nicht im Zentrum steht. Je nachdem wie das Verfahren ausgestaltet ist, kann es gewisse Verschiebungen geben. Der Stadtrat sieht hier eine Möglichkeit einen Spareffekt zu erzielen und hat das ins Projekt Balance eingebaut.

Jetzt wird verschiedentlich die Befürchtung geäussert, dass die Einbürgerungen einfach an die Verwaltung oder an den Stadtrat delegiert werden sollen. Damit hätte der Gemeinderat nichts mehr in der Hand. B. Zäch erinnert daran, dass bereits beim jetzigen Verfahren sämtliche Grundabklärungen – wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, Nachweis von bezahlten Steuern, betriebsfreie Register, Prüfung des Strafregisters – durch die Mitarbeitenden der Stadtkanzlei erfolgen. Erst nachdem diese Abklärungen positiv ausgefallen sind, kommen die Gesuche in die Bürgerrechtskommission. Wenn man das vom Verlauf des Verfahrens und vom Umfang der Arbeiten her betrachtet, werden 90 % der Abklärungen bereits jetzt durch die Stadtkanzlei gemacht. Erst ganz zum Schluss kommt das Einbürgerungsgespräch in der Bürgerrechtskommission. Man kann nicht sagen, dass eine Verlagerung vom Parlament

zur Verwaltung stattfinden soll, weil bereits jetzt erst am Ende des Verfahrens die Gesuchsteller in der Bürgerrechtskommission befragt werden. Damit wird quasi der letzte Akt beige-steuert. B. Zäch ist der Meinung, dass dieses Argument eher eine Misstrauenskundgebung gegenüber der Verwaltung ist, die nicht gerechtfertigt ist. Auch bei einer Umsetzung der Motion wird der abschliessende Entscheid von einem Gremium gefällt, das vom Volk gewählt worden ist. Das ist und bleibt der Stadtrat. Das entspricht den gesetzlichen Regelungen von Bund, Kanton und Gemeinde. In der Bürgerrechtskommission ist diskutiert worden, wie das Verfahren auch in der neuen Form transparent und nachvollziehbar umgesetzt werden kann. Man hat angeregt, dass allenfalls eine Befragung im Vieraugenprinzip geführt werden kann. Das würde die Bedenken angehen, die von Z. Dähler geäussert worden sind. Der Stadtpräsident, der an der Sitzung der Bürgerrechtskommission teilgenommen hat, hat diese Anregung aufgenommen. Er hat versichert, dass er die Bürgerrechtskommission in den Ausarbeitungsprozess einbeziehen will. Das ist für die SP wichtig. Die Einbürgerung soll nicht zu einem reinen Schaltergeschäft werden. Ein vertieftes Einbürgerungsgespräch gehört zum Einbürgerungsprozess. Jetzt wird lediglich darüber diskutiert, wer das übernehmen soll. Das muss nicht eine Kommission des Gemeinderates sein. Die SP legt grossen Wert darauf, dass das Einbürgerungsverfahren auch in Winterthur künftig so ausgestaltet wird, wie das vom Gesetzgeber und von der Rechtsprechung des Bundesgerichts verlangt wird, nämlich als faires, transparentes Rechtsverfahren und nicht als politischer Gnadenakt, der auch der Willkür ausgesetzt sein kann. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion und lehnt den Ablehnungsantrag der FDP ab.

D. Berger (Grüne/AL) wollte sich mit seinem Antrag nicht profilieren. Er hat sein Referat darauf ausgerichtet, dass er nach dem Ablehnungsantrag reden kann. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion. Warum diese Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat zum Stadtrat gewünscht wird, ist bereits anlässlich der ersten Debatte ausgiebig erklärt worden. R. Dürr hat die wichtigsten Punkte bereits vorgebracht. Das hat B. Zäch in seiner ruhigen Art ebenfalls getan. D. Berger ist aber nicht so ruhig. Er dankt B. Zäch für das gute Votum. Zur Umsetzung der Motion: Der Stadtrat listet mehrere Varianten auf, wie die Einbürgerungen geregelt werden sollen. Die Grüne/AL-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig und bevorzugt ebenfalls die Variante I. Die anderen Varianten sind aufwändig und/oder zu teuer. Sie bringen keine Einsparungen und verursachen einen grossen Aufwand für die Verwaltung oder für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Wichtig ist, dass die bisherige Bürgerrechtskommission den Prozess eng begleitet. Der kritische Punkt der Variante I ist eine mögliche Befangenheit der Mitarbeitenden. Es sind aber bereits Lösungen aufgezeigt worden. Die Grüne/AL-Fraktion ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Somit kann die Motion vorbehaltlos erheblich erklärt werden. Die Kontraargumente betreffen das Demokratief feeling und den Verlust von Mitbestimmung. Von den Vorrednern ist aufgezeigt worden, wie der Prozess heute abläuft und welcher Teil noch beim Parlament ist. Das ist ein relativ kleiner Teil. In der Diskussion ist der Begriff der direkten Demokratie bemüht worden, die hochgehalten werden soll. Es handelt sich aber nicht um einen direktdemokratischen Entscheid, sondern um einen Parlamentsentscheid. Auch nach einer Änderung bleibt es ein demokratischer Entscheid, weil schlussendlich der Stadtrat diesen Entscheid fällt. Wenn die Einbürgerungen wirklich direkt demokratisch erfolgen sollen, müsste das Volk den Entscheid fällen. Das ist von einigen Gemeinden umgesetzt worden. In der Folge sind alle Gesuchstellenden mit einem ic im Namen abgelehnt worden. Eine direktdemokratische Einbürgerung wird vom Gemeinderat sicher nicht gewünscht. Das hofft D. Berger. Schlussendlich geht es darum, dass in Zukunft das Verfahren schneller abgewickelt werden kann, auch für diejenigen die sich einbürgern wollen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen muss sich kein Gremium mehr zusammenfinden und erneut prüfen, ob eine Person eingebürgert werden kann oder nicht. Das aktuelle Verfahren hat doch eher etwas Zeremonielles. Das kann durchaus auch wichtig sein. Die Frage ist, ob das in diesem Fall gewünscht wird. Die Einbürgerung soll zudem nicht vom Gutdünken eines Gremiums abhängig sein, sondern von klar definierten Regeln. Es handelt sich um ein Recht. Die Leute sollen nach einer gewissen Zeit in der Schweiz eingebürgert werden können. Der Pass schafft für diese Personen auch Sicherheit. Sie können mitgestalten und sind endlich angekommen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, der Stadt Kosten zu ersparen, dem Parlament Sitzungen und den Einbürgerungswilligen unsinnigen Zeitverlust. D. Berger fordert die Ratsmitglieder auf, die Motion erheblich zu erklären.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist hocherfreut, dass der bürgerlich dominierte Stadtrat diesen Steilpass aufgenommen hat. Der Stadtrat stellt richtigerweise fest, dass die parallelen Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative ein Auslaufmodell ist. In der Mehrheit der Gemeinden sind die Einbürgerungen längst Sache der Exekutive. Von den grössten 10 Zürcher Städten ist nur noch in Dübendorf und Wädenswil die Legislative für die Einbürgerungen zuständig. Dabei geht es nicht nur um Effizienz und Einsparungen, aber das ist ein positiver Nebeneffekt. Es geht vor allem darum, dass faire und transparente Verfahren unter Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet werden können. Derzeit entscheiden 60 Leute über die Einbürgerungsgeschäfte, die Dossiers kennen aber nur die Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Dem Gemeinderat fehlen die Entscheidungsgrundlagen. Es kann nicht sein, dass öffentlich über persönliche Angelegenheiten der Gesuchstellenden diskutiert wird. Das ist in der Vergangenheit passiert und darf nicht sein. Das ist bekannt. Der Datenschutz gilt für alle. So richtig befremdend wird es, wenn einzelne Kräfte versuchen die Einbürgerungsgeschäfte zur politischen Profilierung zu missbrauchen. Das ist unwürdig. All diese Probleme werden mit der Kompetenzübertragung an den Stadtrat gelöst.

Bereits heute folgt der Gemeinderat fast immer dem Antrag des Stadtrates. B. Zäch hat es gesagt, 90 % des Verfahrens wird bereits jetzt durch die Stadtverwaltung erledigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich materiell viel ändern wird. Ausser dass die Verfahren kürzer werden, weil sich nicht mehr zwei Behörden mit dem gleichen Gesuch befassen müssen. Das ist gut für die Gesuchstellenden und es ist gut für die Stadtkasse. Von den Varianten, die zur Diskussion stehen, bevorzugt die GLP/PP-Fraktion die einfache Umsetzung. Es genügt, wenn eine vereinfachte Integrationsprüfung im Rahmen des bestehenden Gesprächs gemacht wird und der Stadtrat danach als gewählte Behörde entscheidet. Die genauen Modalitäten sind gemäss dem Umsetzungsvorschlag des Stadtrates noch zu klären. Die GLP/PP-Fraktion will ein faires Verfahren. Inwiefern das Vieraugenprinzip eingeführt wird, muss noch geklärt werden. Die Integrationsprüfung durch externe Stellen erachtet die Fraktion nicht als zielführend. Auch die Einsetzung einer speziellen Kommission, ob stadträtlich oder unabhängig, ist sehr aufwändig und löst die Probleme nicht. In den meisten Gemeinden wird der einfache Weg gewählt. Es gibt keinen Grund, dass Winterthur einen Sonderzug fahren und sich das Leben schwerer machen soll als notwendig, zumal auch der Ausländerbeirat diese Umsetzungsvariante unterstützt. An dieser Stelle will K. Cometta festhalten, dass sie erstaunt ist über den Kurs der FDP. Sie ist zwar langsam daran gewöhnt, dass die bürgerlichen Fraktionen ihren bürgerlichen Stadtrat nicht unterstützen. Aber hier sind sie von konservativen Ideologien getrieben und nehmen auch Ineffizienzen in der Stadtverwaltung gerne in Kauf. Kurz und gut – die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat. Sie will die Motion erheblich erklären und ist gespannt auf die Umsetzungsvorlage.

L. Banholzer (EVP/BDP): Wer sich in der Schweiz beziehungsweise in Winterthur einbürgern lassen will, hat einige Hürden zu nehmen. Er muss lange Jahre in der Schweiz gelebt haben, davon mindestens drei Jahre in Winterthur. Es muss eine unbescholtene Person sein und sie muss selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Zusätzlich ist ein obligatorischer Sprachtest eingeführt worden, was die EVP/BDP-Fraktion begrüsst. Der bisher letzte Schritt, das Vorsprechen in der Kommission und danach die Einbürgerung im Gemeinderat, ist nicht ganz unproblematisch, wie die Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion erklärt hat. Die Diskussionen im Rat haben gezeigt, dass bei umstrittenen Fällen die Entscheide der Bürgerrechtskommission nicht immer objektiv sind, sondern auch geprägt sind von individuellen Ansichten oder politischen Färbungen. Andererseits ist auch der Persönlichkeitsschutz strapaziert worden, wenn im Gemeinderat umstrittene Gesuche begründet werden mussten. Den Vorschlag des Stadtrates, die Integration im Rahmen eines Gesprächs zu prüfen, das mit den Bewerberinnen und Bewerbern von Seiten der Stadtkanzlei so wieso geführt wird, findet auch die EVP/BDP-Fraktion sinnvoll. Dort ist auch viel Kompetenz für diese Aufgabe vorhanden. Die Erteilung des Bürgerrechts durch den Stadtrat ist die logi-

sche Folge aus diesem Vorgehen. Die Fraktion begrüsst die Übertragung der Kompetenzen für alle Arten von Einbürgerungen an den Stadtrat und ist für die Erheblicherklärung der Motion.

S. Büchi (SVP) spricht als letzter und es macht ihm nichts aus. Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. S. Büchi dankt Th. Leemann und Z. Dähler für ihre Ausführungen und muss nicht alles wiederholen. Ein Argument will S. Büchi noch vorbringen. Es steht im Bericht des Stadtrates und ist auch von K. Cometta erwähnt worden: Weil die meisten Anträge, die in der Bürgerrechtskommission beraten werden, bewilligt werden, brauche es die Bürgerrechtskommission nicht mehr. Das wird als Argument vorgebracht. Mit der gleichen Berechtigung könnte man sagen, die meisten Autos kommen durch die Abgaskontrolle, deshalb braucht es diese Kontrolle nicht. Sie kommen genau deshalb durch die Kontrolle, weil jeder weiss, dass kontrolliert wird. Genau diesen Effekt hat auch die Bürgerrechtskommission mit den vorberatenden Leistungen und Abklärungen. Man weiss, am Ende gibt es eine Behörde, die die Gesuche genau prüft. Deshalb funktioniert das.

Z. Dähler (CVP/EDU): Das Verfahren ist heute bereits rechtskonform und transparent. Man könnte es zwar noch transparenter machen, indem man zum Beispiel jede Befragung in der Bürgerrechtskommission aufnehmen würde. Die kantonale Verordnung sieht vor, dass das als Protokoll genügen würde. Man müsste es nicht zu Papier bringen. Das Verfahren ist auch fair. In den letzten zwei Jahren hat der Gemeinderat einer Einbürgerung zugestimmt, obwohl diese Person eigentlich nicht hätte eingebürgert werden dürfen. Sie hat die Anforderungen aufgrund einer Lappalie nicht erfüllt. Die Bürgerrechtskommission hat einstimmig entschieden, dass sie aufgrund dieser Lappalie der Familie nicht vor dem Glück stehen will und hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Familie ins Bürgerrecht aufzunehmen. Das dürfte eine Angestellte in der Verwaltung nicht durchgehen lassen. Sie müsste sich rigoros an das Recht halten. Welches Verfahren fair ist, darüber lässt sich streiten. Beim Kanton wird eine Vorlage diskutiert. Das wird noch lange dauern. Was schlussendlich herauskommt und ob das Volk dazu ja sagen wird, ist offen. Man kann abwarten bis über diese Vorlage abgestimmt worden ist, danach kann der Winterthurer Gemeinderat weitermachen. Angeblich soll es sich um ein Auslaufmodell handeln. Winterthur muss den anderen Gemeinden nicht alle nachmachen. Die Idee, die Kompetenz der Exekutive zu übertragen, mag Sinn machen für Gemeinden, die eine Exekutive haben, die Zeit hat, Befragungen durchzuführen. Es ist bereits erwähnt worden, diese Zeit hat der Stadtrat nicht. Ein Beispiel aus dem persönlichen Bekanntenkreis von Z. Dähler: Eine Person, die sich erleichtert einbürgern konnte, ist durch einen Polizisten befragt worden. Das hat auf der persönlichen Ebene gar nicht gestimmt. Danach musste diese Person sehr viel unternehmen, damit sie sich einbürgern konnte. Auch das ist nicht gut.

D. Berger (Grüne/AL) will sich für seinen Antrag entschuldigen. Die Ratsleitung hat einmal mehr Recht.

Stadtpräsident M. Künzle muss sich gegen die Unterstellung wehren, dass der Stadtrat unbedingt die Einbürgerungen an sich ziehen will. Die Motion ist nicht vom Stadtrat eingereicht, aber er findet sie vernünftig. Deshalb hat er diesen unterstützenden Antrag gestellt. Es ist eine Tatsache, das Bundesgericht hat festgelegt, dass die Einbürgerung ein Verwaltungsakt ist. Es hat ebenfalls eine Rolle gespielt, dass der Stadtrat einen Spareffekt angestrebt. Auch wenn es sich nur um 20'000 Franken handelt. Im Sparprogramm sind noch weitere kleine Positionen enthalten. Die Frage, ob eine unabhängige vom Volk gewählte Bürgerrechtskommission diese Aufgabe übernehmen soll, ist in der Bürgerrechtskommission diskutiert worden. Diese Variante ist nicht unterstützt worden. Deshalb verwundert es, dass sie erneut vorgebracht wird. Sind die Verwaltungsmitarbeitenden, die im Auftrag des Stadtrates die Befragung durchführen, schlechtere Fragesteller als die Bürgerrechtskommission ist? Auch die Leute in der Verwaltung können Fragen stellen. Sie decken immer wieder Sachverhalte auf, durch die ein Einbürgerungsverfahren gestoppt wird. Diese Gesuche kommen nicht in die Bürgerrechtskommission. Von daher können die Verwaltungsangestellten genauso Fragen stellen wie eine Bürgerrechtskommission. Es sind nicht 90 %, wie B. Zäch gesagt

hat. Die Bürgerrechtskommission folgt in fast 100 % der Gesuche den Anträgen des Stadtrates. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass das Verfahren vereinfacht werden kann. Bei der Abklärung aller Faktoren handelt es sich um das Abhaken einer Checkliste. In den Gesprächen, die zwischen den Verwaltungsmitarbeitenden und den Gesuchstellenden stattfinden, kann es aber auch kritische Fragen geben, bis hin zur Beurteilung, dass eine Person nicht integriert ist. Was Stadtpräsident M. Künzle unterstreichen kann, ist seine Aussage, die er bereits in der Bürgerrechtskommission gemacht hat. In die ganze Ausgestaltung des neuen Verfahrens soll die Bürgerrechtskommission integriert werden. Das kann man so zu Protokoll nehmen. Der Stadtrat will mit der Bürgerrechtskommission zusammen das neue Verfahren aufgleisen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Die Motion betreffend einheitliche Zuständigkeit bei Einbürgerungen wird erheblich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2015.48: Begründung der Behördeninitiative Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne) und L. Banholzer (EVP) betr. «Wiedereinführung Handänderungssteuer»

Ch. Baumann (SP): Die Abschaffung der Handänderungssteuer ist im Kanton Zürich im November 2003 mit 52,06 % vom Volk angenommen worden. In Winterthur war das Resultat umgekehrt – 51,6 % haben für die Beibehaltung gestimmt. Wie der Stadtrat im Rahmen der Sparprogramme effort14+ und Balance festgestellt hat, sind genau solche Steuerausfälle für die Finanzschwierigkeiten der Stadt verantwortlich. Die Abschaffung der Handänderungssteuer hat Winterthur jährliche Verluste von 7 Millionen beschert. Das entspricht rund 3 Steuerprozenten. Was ist die Handänderungssteuer, die abgeschafft worden ist? Beim Weiterverkauf einer Liegenschaft hat die Steuer vor der Abschaffung 1,5 % des Verkaufspreises betragen, wenn die Liegenschaft weniger als 10 Jahre im Besitz einer Person oder einer Gesellschaft war und 1 % wenn die Liegenschaft länger als 10 Jahre im Besitz einer Person oder einer Gesellschaft war. Für private Besitzer, die eine Liegenschaft weiterverkauft haben, das heisst bei einer Eigentumsübertragung, sind bei einem Verkaufspreis von 1 Million 10'000 Franken Steuern angefallen. Diese Steuern sind in der Vergangenheit jeweils hälftig vom Verkäufer und vom Käufer getragen worden. Die meisten Liegenschaften-Geschäfte sind heute Kapitalgeschäfte. Es geht um die Rendite. Es ist nur richtig, dass Renditen oder Gewinne besteuert werden. Positiv an der Handänderungssteuer war, dass sie vollständig den Gemeinden zugutekam. Im Kanton betragen die Ausfälle mit dieser Änderung 110 bis 120 Millionen auf die verschiedenen Gemeinden verteilt. Diese Steuer hat auch mitgeholfen, die Infrastrukturkosten wie Schulhäuser oder Strassen zu finanzieren. Das ist nur richtig, weil der Ausbau der Infrastruktur, der von der Stadt zusätzlich geleistet wird, wenn sich die Gemeinden entwickeln, quasi einer Subvention entspricht, die eine Wertsteigerung der Liegenschaften bewirkt. Die Stadt finanziert diese Wertsteigerung mit dem Aufbau der Infrastruktur. Es braucht Gemeinden, die für die gestellten Aufgaben die nötigen Finanzen haben. Aus der Sicht der SP ist der Umkehrschluss falsch. Die Stadt kann sich nicht nur das leisten, für das Geld vorhanden ist. Die Aufgaben bestimmen den Finanzbedarf des Staates. Ansonsten werden die Ziele, die sich der Staat gesteckt hat – Wohlstand für alle oder soziale Sicherheit – zur Disposition gestellt. Fatal ist, dass die Stadt Winterthur aufgrund der Änderungen und Steuergeschenke konkret 40 Millionen weniger Einnahmen hat. Das ist in Antwort des Stadtrates ausgewiesen. Genau das wird als strukturelles Loch in der Stadtkasse bezeichnet. Was das bedeutet ist bekannt – nämlich Leistungsabbau. Es werden sogar gesetzlich gestellte Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe oder Bildung in Frage gestellt aufgrund dieser Löcher. Wenn man die Ausfälle betrachtet, ist das keine Erleichterung für die Bevölkerung, das heisst für die Allgemeinheit. Davon haben nur einzelne profitiert. In diesem Fall vor

allein die Immobilienfirmen. Die Folge ist, dass diese Ausfälle schlussendlich bei der Bevölkerung landen, sei es durch den Abbau von Leistungen, sei es durch 3 % mehr Gemeindesteuern. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, die Wiedereinführung der Handänderungssteuer zu unterstützen und mitzuhelfen eine Entwicklung, die Schwierigkeiten verursacht hat, zu korrigieren. Das wäre wirklich eine Ursachenbekämpfung. Die Ratsmitglieder können ein klares Zeichen für die Bevölkerung und die Stadt Winterthur setzen. Ch. Baumann dankt für die Unterstützung.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die erste Halbzeit heute Abend war angenehm, aber die zweite ist ein echter Ärger. Das betrifft auch das vorangegangene Traktandum. M. Baumberger ist froh, dass sich Z. Dähler zu diesem Thema geäußert hat. Selbstverständlich stellt die CVP/EDU-Fraktion einen Ablehnungsantrag und lehnt dieses Ansinnen mit Nachdruck ab. Es ist interessant zu hören, dass die SP für Wohlstand für alle steht. M. Baumberger interpretiert die Politik der SP etwas anders. Es ist eher Armut für alle. Was ihn besonders geärgert hat, ist, dass offenbar Rendite ein Problem sein soll. Man muss froh sein, dass gewisse Leuten noch eine Rendite erwirtschaften, nur so kann der Sozialstaat finanziert werden. Aber M. Baumberger will wieder zum Hauptthema zurückkommen, zum zweiten Ärger heute Abend. Es handelt sich offensichtlich um einen ganz dreisten Angriff auf das Portemonnaie des Mittelstandes. Eigentlich sollte man das keines Kommentars würdigen. Das Volk hat die Handänderungssteuer zu recht abgeschafft. Aber es ist bekannt, dass Hauseigentümer ein sehr beliebtes Ziel sind von Steuervögten und ihren Gehilfen, die eher auf der linken Seite anzusiedeln sind. Aber die werden es wohl als Kompliment auffassen, Gehilfen zu sein von einem Steuervogt. Entsprechend stellt die CVP/EDU-Fraktion einen Ablehnungsantrag zu diesem doch eher ärgerlichen Ansinnen.

Ch. Griesser (Grüne/AL) ist sich bewusst, dass dieser Vorstoss der Zeit voraus ist. Vermutlich ist er heute nicht ganz Mehrheitsfähig. Aber Ch. Griesser ist überzeugt, dass der Kanton Zürich die Handänderungssteuer früher oder später wieder einführen wird. Dann kann die Grüne/AL-Fraktion wenigstens sagen: „Wir haben es gewusst.“ Die Vorteile liegen auf der Hand. Es ist eine Steuer, die einen geringen Aufwand verursacht. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer, das heisst die Stadt muss sie nicht mit dem Kanton teilen. Sie ist gerecht. Es handelt sich nämlich um eine Grundsteuer. Bei der anderen Grundsteuer, der Grundstückgewinnsteuer, wird vieles nicht mehr besteuert, das früher besteuert worden ist. Die Anrechnung von Betriebsverlusten ist ein Beispiel. Die Handänderungssteuer ist nicht KMU feindlich, wie immer wieder gesagt wird. Die meisten KMU sind keine Grundeigentümer. Zusammenfassen hält Ch. Griesser fest: Natürlich ist es lässig, wenn Steuern abgeschafft oder gesenkt werden können. Aber die Stadt braucht Geld. Sie braucht auch Geld für die Aufträge, die der Gemeinderat der Stadt erteilt. Im Übrigen ist es so, dass die Grundeigentümer nicht so stark gemolken werden, wie das M. Baumberger weismachen will. Ch. Griesser weist darauf hin, dass er, seit er Grundeigentümer ist, weniger Steuern bezahlen muss.

L. Banholzer (EVP/BDP): In diesem Jahr hat das Volk an der Abstimmung vom Februar über die Reduktion der Notariats- und Grundbuchgebühren, den Interessensgruppen der Bauwirtschaft und der Hauseigentümer finanzielle Erleichterungen gewährt. Es ist damit argumentiert worden, dass die bisherige Höhe dieser Gebühren eine verdeckte Handänderungssteuer sei, die bereits 2003 abgeschafft worden ist. Genau diese Abschaffung der Handänderungssteuer im Kanton Zürich ist auf eine Initiative des Hauseigentümerverbandes zurückgegangen und hat für Winterthur Mindereinnahmen von rund 3 % des Steuerertrags zur Folge gehabt. Dieses Geld fehlt heute. Das hat zur Folge, dass die Stadt immer weniger Handlungsspielraum hat. Die starke Bautätigkeit hat auch erhöhte Investitionen zur Folge, die aus den allgemeinen Steuern finanziert werden müssen. Die Stadt muss den Gürtel enger schnallen, um das Budget im Griff zu behalten. Die EVP ist der Meinung, dass die einseitige steuerliche Entlastung von bestimmten Bereichen wieder etwas zurückgenommen werden sollte zugunsten der gesamten Bevölkerung, die sich mehrheitlich aus Leuten zusammensetzt, die keine Vorteile durch diese Steuererleichterungen haben. Die Wiedereinführung

der Handänderungssteuer gäbe den Gemeinden eine Einkommensquelle zurück, auf die sie dringend angewiesen sind. Die EVP unterstützt die Einreichung einer Behördeninitiative.

U. Hofer (FDP): Es wird nicht erstaunen, dass die FDP den Ablehnungsantrag unterstützt und diese Steuer mit Nachdruck ablehnt. Diese Ablehnung basiert auf drei Überlegungen: 1. Politische, demokratische Überlegungen: Das Volk hat abgestimmt. Die Mehrheit wollte die Handänderungssteuer abschaffen. Auch wenn es bei der SP und der linken Ratsseite opportun ist, Volksabstimmungen zu hinterfragen, ist das nicht der richtige Weg. Es sind aber vor allem inhaltliche Überlegungen, die den Ausschlag geben. Die Handänderungssteuer war bereits 2003 ein Relikt aus alten Zeiten und stand auch sachlich quer zum Steuersystem. Sie würde auch heute zu einer unverhältnismässigen und ungerechtfertigten Dreifachbelastung der Immobilienbesitzer führen. Sie bezweckt weder die Deckung von Kosten, diese werden über die Gebühren, Grundbuchgebühren, Notariatsgebühren aber auch Anschlussgebühren für die Kanalisation etc., direkt hereingeholt. Das ist wichtig. Es geht nicht um irgendwelche Kosten, die generiert werden. 2. Das hat Ch. Baumann nicht ganz verstanden. Es hat sich nicht um die Abschöpfung eines Mehrwertes gehandelt. Diese Steuer ist auch bei einem Verlust angefallen. Wenn die Liegenschaft die Hand geändert hat, musste diese Steuer bezahlt werden. Für die Mehrwertabschöpfung gibt es die Grundstückgewinnsteuer. Man müsste an dieser Steuer schrauben, wenn man glaubt, dass das System nicht mehr austariert ist. 3. Gibt es gewisse Steuerprinzipien, wie Verursacherprinzip, Kostendeckungsprinzip oder Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Diese Prinzipien erfüllt die Handänderungssteuer nicht. Sie steht damit quer in der Landschaft. 3. Wenn man die Begründung anschaut, warum diese Steuer wieder eingeführt werden soll, wird es ganz absurd. Es wird ein Zusammenhang suggeriert zwischen einer Handänderung und den Infrastrukturkosten der Stadt. Es ist klar, dass eine Handänderung an sich nicht zu höheren Infrastrukturkosten führt. Wenn es einen Anschluss braucht, wird das direkt durch die Gebühren abgedeckt. Im Übrigen ist es allen klar, dass sowohl Mieter als auch Immobilienbesitzer die gleichen Infrastrukturkosten bewirken – zum Beispiel für Schulen. Es ist gesagt worden, hier wird es noch absurder, dass die Steuerzahler von der Wiedereinführung profitieren würden. Quatsch, es wird einfach eine Gruppe zusätzlich gemolken. Ob die anderen, diejenigen, die keine Immobilien besitzen, wirklich profitieren würden, indem die Steuern gesenkt werden, ist fraglich. Steuersenkungen sind nicht die Stärke der linken Ratsseite. Es wird aber noch schlimmer. Selbst wenn die Steuern gesenkt werden sollten, wäre das nur dann ein Vorteil, wenn die Immobilienbesitzer die Kosten nicht über die Mietpreise überwälzen. Gerade das wird nicht der Fall sein. Fazit: Es geht tatsächlich um die Fortführung einer altbekannten Strategie von linken Politikern – die Erschliessung von möglichst vielen Steuerertragsquellen zur Finanzierung der eigenen Wunschliste, die ständig wächst. Und das, zumindest auf den ersten Blick, zulasten von vermeintlich gut betuchten Immobilienbesitzern, damit man gut dasteht. Jemand anderer als die eigene Zielgruppe soll diese Kosten bezahlen. U. Hofer sieht keine sachlichen Gründe, warum das notwendig wäre.

S. Büchi (SVP): Ob Ch. Griesser der Zeit voraus ist oder hintennach, das merkt man meist erst im Nachhinein. Die Tatsache, dass das Volk bereits vor langer Zeit über diese Steuer befunden und sie abgelehnt hat, weist darauf hin, dass Ch. Griesser im Raum-Zeit-Kontinuum vielleicht in die falsche Richtung schaut. Aber zur Initiative: S. Büchi kann sich den Argumenten von U. Hofer und M. Baumberger anschliessen. U. Hofer hat das Wort absurd benutzt, das passt. Diese Initiative ist absurd. Das kann S. Büchi mit folgenden Szenario erklären: Schon bald wird über die Initiative „Schaffe und Wohne z“Winterthur“ abgestimmt. Diese Initiative verfolgt zwar eine völlige falsche Strategie, aber in Bezug auf das Ziel sind sich alle im Gemeinderat einig. Es soll in der Stadt Winterthur mehr Arbeitsplätze geben. Jetzt hat die linke Seite wahrscheinlich das Gefühl, dass es viel zu viele Arbeitsplätze gibt. Um das zu vermeiden, verfolgen sie eine ganz eigene Strategie. Sie wollen einen demokratischen Koloss bauen und private Leute genauso wie Firmen mit mehr Steuern zu plagen, um sicherzustellen, dass nicht zu viele neue Arbeitsplätze in der Stadt Winterthur geschaffen werden. Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die Grünliberalen unterstützen den Ablehnungsantrag. Die Glaubwürdigkeit des Steuersystems in der Schweiz, das im internationalen Vergleich zwar nicht perfekt, aber trotzdem sehr gut ist, basiert vor allem auf Prinzipien wie Selbstdeklaration des eigenen Verdienstes. Eine weitere Basis ist, dass es sehr wenig doppelt besteuerte Substrate gibt. Das ist bei dieser Forderung definitiv nicht gewährleistet – im Gegenteil, es handelt sich um eine Mehrfachsteuer im doppelten Sinn, weil sie mit den Gebühren vermischt wird. Hier muss die Stadt aufpassen. Wenn man über die Steuergesetzgebung und die Gerechtigkeit der Steuergesetzgebung diskutiert, dürfen nicht willkürlich Fakten vermischt werden. Von den Vorrednern ist bereits auf die Folgen hingewiesen worden. Falls die Initiative kantonale angenommen wird, dann wird nicht nur eine Handänderungssteuer erhoben, die theoretisch unabhängig vom Gewinn ist, sondern auch unabhängig davon, ob eine Liegenschaft an die Kinder weitergegeben wird etc. Diese Steuer würde auf jeden Fall anfallen. Damit würde zusätzlich zur Grundstückgewinnsteuer, die vom Gewinn abhängig ist, eine Handänderungssteuer erhoben. Im Weiteren müssten Grundbuchgebühren und Notariatsgebühren bezahlt werden. M. Zeugin wiederholt die Ausführungen seiner Vorredner. Es ist wichtig, dass dieser Punkt aufgeführt wird. Zudem müssen diverse Anschlussgebühren bezahlt werden. Übrigens ist vergessen worden, zu erwähnen, dass auch die Vermögenssteuern regelmässig bezahlt werden müssen. Wenn es sich um eine Immobilie handelt, die vermietet wird, müssen auch Erwerbssteuern bezahlt werden. Es handelt sich um eine Mehrfachbesteuerung. Hier muss man wirklich aufpassen. Auch wenn man der Meinung ist, dass die Leute Steuern bezahlen sollen, ist es wichtig, dass die gleichen Leute nicht X Mal für das Gleiche Steuern bezahlen müssen. Das untergräbt definitiv die Glaubwürdigkeit des Steuersystems. Das ist ein hoher Wert, den man in der Schweiz hat. Die Leute geben eigentlich recht gerne an, was sie verdienen. Man muss aufpassen, dass die Dinge nicht vermengt werden. M. Zeugin stellt fest, immer wenn es um das Bezahlen von Steuern geht, wird auf der linken Seite systematisch unpräzise formuliert. Auf das Argument Doppelbesteuerung geht man gar nicht ein. Diese Diskussion wird nicht geführt. Es ist klar, die SP rennt einfach auf das Ziel los. Das ist das Eine. Dann wird immer wieder von den grossen Steuerausfällen gesprochen. M. Zeugin kann es sich nicht nehmen lassen. Wer die kalte Progression immer wieder als Steuerausfälle mit hineinrechnet, hat nicht verstanden, worum es geht. Bei der kalten Progression werden die Steuern wieder reduziert, die schleichend erhoben worden sind. Immer wieder wird unpräzise formuliert, wenn es darum geht, das Steuersystem zu kritisieren. Die Schweiz hat kein perfektes Steuersystem, aber sie hat im internationalen Vergleich ein gutes Steuersystem. Die Leute leisten wirklich gute Arbeit. Diese X-fache Besteuerung ist wirklich der falsche Weg. Die Leute haben irgendwann kein Verständnis mehr dafür. Auch wenn die Gerechtigkeitsfrage in den Raum geworfen wird, das ist der falsche Ort.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Volk hat über Handänderungssteuer am 30. November 2003 abgestimmt. Das war vor 12 Jahren und 6 Monaten. Es ist sicher legitim erneut darüber zu diskutieren. Ch. Griesser weist darauf hin, dass die Mehrheit der Kantone eine Handänderungssteuer kennt. Es sind nur wenige, die diese Steuer nicht erheben – das betrifft Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz.

Ch. Baumann (SP) gibt M. Zeugin recht. Man muss wirklich präzise sein, wenn es um die Besteuerung geht. Ein kurzes Beispiel: Als Lohnempfänger bezahlt Ch. Baumann jedes Jahr seine Steuern. Er zahlt diese Steuern gern, weil er auch eine Leistung dafür erhält. Wenn er mit diesem Lohn, der bereits versteuert ist, einen Kaffee in einem Restaurant trinkt, bezahlt er Mehrwertsteuer auf diesen Kaffee. Wenn die Person, die diesen Kaffee ausschenkt, einen Lohn erhält, wird dieser Lohn hoffentlich ebenfalls versteuert. Es liegt in der Natur der Sache, dass beim Wechsel von Geld eigentlich eine Steuer anfallen sollte. Mit dieser Steuer wird die Allgemeinheit finanziert. Jetzt so zu tun, als ob es mehrfach gestufte Steuern auf das Kapital nur in diesem Fall gibt, ist nicht ganz richtig. Ch. Baumann bezieht einen Lohn und in der ganzen Kette, in der diese Umlagerungen passieren, fallen jedes Mal Steuern an. Das muss man ebenfalls sehen.

D. Oswald (SVP): Ein Input an die SP. Sie könnte eine Besteuerung der Parteiabgaben vorschlagen. Das wäre wenigstens ein neuer Ansatz – eine Besteuerung der Parteiabgaben an die Parteien. Das ist auch ein Akt, bei dem das Geld von einem zum anderen übergeht, ohne dass es besteuert wird. Das würde der Stadtkasse konkret nützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Eigentlich ist das Sache des Grossen Gemeinderates. Der Stadtpräsident kann nur noch auf kritische Punkte hinweisen. Man muss aufpassen, wenn man einfach argumentiert und erklärt, dass durch die Abschaffung der Handänderungssteuer so und so viele Millionen weniger Steuern in die Stadtkasse fliessen. Stadtpräsident M. Künzle mahnt zu einer Gesamtbetrachtung. Wenn es um Grundstückwechsel geht, um Grundstückverkäufe, betrifft das auch die KMU und die Unternehmungen. Der Stadtpräsident hält es für sehr gefährlich, einfach den Kanton Zürich isoliert anzuschauen. Der Stadtpräsident muss bereits heute gegenüber den Unternehmungen begründen, warum Winterthur Vorteile bietet. Er erhält dann zur Antwort, dass der Boden in anderen Kantonen ganz in der Nähe viel günstiger ist, die Steuererleichterungen enorm hoch sind und Parkplätze ohne Ende vorhanden sind. Winterthur hat erneut einen Marktnachteil, wenn es darum geht, im Kanton Zürich Unternehmungen anzusiedeln, die Grundstücke für eine Erweiterung benötigen. Stadtpräsident M. Künzle mahnt zu einer Gesamtbetrachtung. Man kann das noch weiter-spinnen. Von den Investitionen in die Gebäude profitieren auch die lokalen Handwerker. Der Stadtpräsident glaubt zudem nicht, dass eine Wiedereinführung der Handänderungssteuer überhaupt eine Erfolgchance hat.

Ratspräsident M. Wenger: Zur Information, falls der Beschlussantrag überwiesen werden sollte, wird er an die AK überwiesen. Der Ratspräsident lässt über folgenden Antrag abstimmen: Will der Gemeinderat den Beschlussantrag „Wiedereinführung der Handänderungssteuer“ annehmen und an die AK überweisen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 21 zu 26 Stimmen ab.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2015.76: Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP) betr. UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region Winterthur und Zürich Oberland

M. Zeugin (GLP/PP): Als er das Postulat formuliert und eingereicht hat, ist er etwas naiv geglaubt, dass es ausreicht, wenn man eine gute Idee hat für Winterthur. Die Unterstützung hat gezeigt, dass das nicht ausreicht. Eine Idee muss wahrscheinlich auch ideologisch korrekt sein. Aber trotzdem, M. Zeugin versucht mit seinem Votum, die eine oder Person dazu zu bringen, sich einen Schubs zu geben. Er ist überzeugt, dass das eine gute Sache für die Stadt Winterthur wäre. Die Grünliberalen sind ganz klar der Meinung, dass in Winterthur und in der Region Winterthur ein grosser Schatz vorhanden ist – ein Schatz, der bis jetzt international noch nicht genügend Anerkennung gefunden hat. Das betrifft den Industriestandort Winterthur und die Region Winterthur. Es handelt sich um eine lange Geschichte, die sehr facettenreich ist. Es geht nicht nur darum, die Gebäude auf dem Sulzerareal Stadtmitte zu betrachten. Es handelt sich um eine Industriekultur, die sowohl baulich wie auch sozial einen klaren Bezug zur Industriegeschichte hat, bis hin zur politischen Bedeutung der Winterthurer Schule, die durchaus bedeutend für den modernen Bundesstaat war. Winterthur besitzt damit einen Schatz, der in der Breite und von seiner Wirkung her wirklich einmalig ist. Die Industriestadt Winterthur ist ein Zentrum in der Industriegeschichte der Schweiz. Das bedeutet, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer stolz auf diese Geschichte sein können. Das soll man entsprechend ins Schaufenster stellen. Es ist wirklich etwas, für das sich Winterthur nicht schämen muss. Die Bedeutung liegt nicht nur in der Vergangenheit. Auch die Gegenwart und hoffentlich auch die Zukunft sollen einen Teil dieser Bedeutung mittragen. Das betrifft die Bedeutung als Arbeitsstadt, als Industriestadt, als Stadt in der Wertschöpfung passiert, als Stadt in der die Leute viele Möglichkeiten haben, die aber trotzdem immer wieder

unglaubliche Innovationen hervorbringt. Der Turbolader gehört zum Beispiel zu den Innovationen, die in Winterthur realisiert werden konnten –als eine von vielen. Diese Ausstrahlung nützt auch der Standortförderung Winterthur. Die Stadt kann mit einer guten Geschichte international werben und verdeutlichen, dass man nicht nur so tut, als wüsste man worum es geht. Winterthur kann auf eine lange Geschichte verweisen. Und das zu Recht. Wahrscheinlich hat eine Firma wie DMG Mori auch auf solche Aspekte geachtet, als sie sich in Winterthur angesiedelt hat.

Mit diesem Postulat soll nicht nur die Vergangenheit betrachtet werden. Es kann auch eine Ausstrahlung in die Zukunft haben. Was will das Postulat wirklich? Das Postulat will, dass dieser Schatz auch international richtig präsentiert wird. Primär hat eine UNESCO-Zertifizierung als Weltkulturerbe natürlich eine touristische Wirkung, aber auch das ist ein Nutzen, der von der Stadt Winterthur sicher nicht abgelehnt wird. Es gibt durchaus Leute, die sich an diesen Zertifikaten orientieren. M. Zeugin schliesst sich davon nicht aus – im Gegenteil. Sein Reiseverhalten zeigt, dass er sehr oft Reisen an Orte unternimmt, die ein Label der UNESCO haben. Das hat für M. Zeugin nicht nur eine kulturelle Bedeutung, sondern bedeutet auch, dass dieser kulturelle Schatz bewahrt wird. Zudem gibt es einen klaren Hinweis auf die touristische Infrastruktur. M. Zeugin weiss, wenn ein Ort als UNESCO-Kulturerbe ausgezeichnet ist, dann ist die notwendige Infrastruktur vorhanden. Für eine Städtereise von einigen Tagen kann man den vollen Nutzen daraus ziehen. Es handelt sich damit nicht nur um einen geschichtlichen Hinweis, der die Leute anlockt, sondern auch um eine qualitative Auszeichnung bezüglich eines touristischen Standortes. Das Postulat hat aber nicht nur einen Nutzen als Signal für den Tourismus und für den Wirtschaftsstandort Winterthur. Es hat auch für die Einwohner einen konkreten Nutzen. Es ist nämlich durchaus denkbar und sogar erstrebenswert, dass mit diesem Postulat eine Bewegung oder eine Plattform angeschoben wird, die nicht von der Stadt kommt. Die Stadt könnte aber ein wenig koordinierend wirken. Letztendlich wäre es ein schönes Ziel und eine gute Möglichkeit, die unzähligen Vereine und Aktivitäten, die es bereits in Winterthur und in der Region gibt, zusammenzuführen und auf eine gemeinsame Plattform zu bringen. Dabei ist noch völlig offen, wie das genutzt werden soll. Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar. Es könnten zum Beispiel ein gemeinsamer Terminkalender oder gemeinsame Projekte sein. Man könnte weitere Synergien in der Vermarktung nutzen etc. M. Zeugin kann gar nicht erahnen, was alles möglich ist. Wenn man die Leute an einen Tisch bringt, die bereits heute einen guten Job machen, bietet das viele Vorteile. Sie wissen dann, dass sie in Zukunft nicht mehr alleine kämpfen sondern gemeinsam. Es könnten neue Produkte entstehen, indem ein Verein zum Beispiel einen Event veranstaltet und von Seiten des Tourismus die passende Übernachtungsmöglichkeit angeboten wird. Man sieht das am Beispiel Weihnachtsmarkt recht gut. Es ist eine gelungene Sache. Eine gute Idee, die vielleicht nicht jedem passt, aber trotzdem für die Stadt einen recht hohen Nutzen abwirft. Auch hier ist eine gemeinsame Plattform sehr positiv und kann Kräfte freisetzen, die sonst nicht freigesetzt werden können. Auch die Gesamtwirkung darf nicht unterschätzt werden.

Warum Winterthur? Man könnte erklären, dass M. Zeugin versuchen soll, das Projekt im Kanton umzusetzen. Er ist überzeugt, dass Winterthur nicht für alle Themen den Kanton bemühen kann. Wenn Winterthur nicht hin steht und die Sachen selber in die Hand nimmt, dann verliert die Stadt ein Stück weit die Kontrolle beziehungsweise die Führung in Bezug auf diese Projekte. Zudem würde es Winterthur gut anstehen, wenn ein entsprechendes Projekt, auch wenn es nur klein ist, von der Stadt umgesetzt würde. Das würde ein wenig helfen, damit Winterthur auch in Bezug auf andere Themen vorwärts kommen kann. Winterthur hätte zudem den grössten Nutzen, damit ist hoffentlich klar, dass die Stadt auch das grösste Interesse daran hat. Entsprechend kann das Projekt nicht einfach an den Kanton telegiert werden. Die Stadt wäre gut beraten, die Umsetzung selber an die Hand zu nehmen. Ein weiterer Punkt ist im Landboten bereits erwähnt worden – der Vorschlag kommt ein wenig zu spät. Das gilt vielleicht für die Vergangenheit. Vor 10 Jahren war dieses Fenster noch offen. Es ist schade, dass das damals nicht genutzt wurde – vor allem von den Leuten, die damals nahe an diesem Thema dran waren. Das ist wirklich ein Versäumnis. Aber wer sagt denn, dass die Geschichte einfach so weitergehen muss. M. Zeugin ist überzeugt, dass in 10 Jahren wieder ein Fenster aufgehen kann. Wenn die Stadt dann nicht parat ist, dann sind die

Chancen wirklich verpasst für die nächste Generation. Das wäre schade, vor allem weil nicht nur das Zertifikat einen Nutzen bringt, sondern auch der Weg dorthin. Winterthur hat genügend gute Argumente, um eigenverantwortlich vorzugehen. M. Zeugin ist überzeugt, dass sich das mit überschaubaren Ressourcen machen lässt. Selbstverständlich wird der Stadtpräsident eine koordinierende Sitzung einberufen müssen. In einem weiteren Schritt ist klar, dass es eine private Trägerschaft braucht, eine Trägerschaft, die aus verschiedenen Vereinen hervorgeht. M. Zeugin ist überzeugt, dass dieses Projekt sonst die beabsichtigte positive Wirkung nicht entfalten kann. Wenn die Vereine eine Trägerschaft bilden, werden auch neue Möglichkeiten resultieren. Das Zürcher Oberland hat die Möglichkeit, für das vom Bund anerkannte regionale Entwicklungsgebiet kantonale Gelder und Bundesgelder zu erhalten. Das wäre eine weitere Möglichkeit. Zudem könnte es auch etwas einfacher sein, vom Lotteriefond Gelder zu erhalten. M. Zeugin ist überzeugt, dass die Ressourcen nicht ausschliesslich aus der Stadt Winterthur kommen müssen. Aber der Anschub muss von Winterthur kommen und die Stadt muss die Verantwortung übernehmen. Sonst übernimmt das jemand anderer und der macht das sicher nicht für Winterthur. Von der FDP war zu lesen: „Raus aus dem Jammertal.“ Das ist ein kleines, feines und konkretes Projekt, das realisiert werden kann. Es muss nicht immer ein riesiges Projekt sein. Die Ratsmitglieder würden sich mit einer Zustimmung selber einen Gefallen machen. M. Zeugin hofft, dass das Postulat unterstützt wird.

D. Oswald (SVP): Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. D. Oswald ist Maschineningenieur und hat einen grossen Bezug zu diesem Thema. Er ist seit über 35 Jahren in der Industrie tätig und hat im Zürcher Oberland die Lehre gemacht. Bereits damals sind Ausstellungen organisiert worden, die noch heute irgendwo im Zürcher Oberland bestaunt werden können. Mittlerweile ist D. Oswald 6 Jahre in Winterthur. Die Kulturstadt Winterthur ist nach wie vor auch eine Industriestadt. Darüber ist die SVP froh. Neben wichtigen Institutionen, zum Beispiel das Musikkollegium und das Sommertheater oder die Museen, das heisst das Kunstmuseum, das Museum am Stadtgarten, das Museum am Römerholz oder das Technorama, ist auch die Industriegeschichte ganz klar ein wichtiger Pfeiler, der in Zukunft die Winterthurer Kulturlandschaft ergänzen kann. Wer das nicht glaubt, kann in München das Museum besuchen. Dort sind viele Exponate aus der Schweiz und auch aus Winterthur ausgestellt. Ein erster kleiner Schritt, um historisch wichtige Augenzeugen am Laufen zu halten, hat das Parlament in der Budgetdebatte letztes Jahr abgelehnt. Lieber gibt man mehr Geld für Themen aus, die gemessen an den Einnahmen, die aus dem eigenen Betrieb generiert werden können, die Kosten überschreiten. Dabei handelt es sich jeweils um Randerscheinungen, die es wirtschaftlich kaum je schaffen werden. In Winterthur wäre für die Winterthurer Industriegeschichte trotz den Sparmassen, Geld vorhanden, wenn die Prioritäten richtig gesetzt würden. Die SVP lehnt das Postulat und die damit verbundenen Risiken ab, weil es sich wirklich um eine kantonale Angelegenheit handelt – so wie das Postulat aufgesetzt ist. Wenn sich Winterthur allein bewerben würde, könnte sich die SVP durchaus begeistern. Aber Winterthur allein reicht vielleicht nicht aus. Es ist richtig, dass M. Zeugin seine Überlegungen bis ins Zürcher Oberland ausgedehnt hat. Dort sind bereits Museen aktiv. Man hat offenbar bereits früher weiter gedacht und man war bereit diese Zeitzeugen zu erhalten. Leider ist das in Winterthur nicht der Fall. Das ist schade. Der Stadtrat hat jetzt sehr wichtige und andere Prioritäten und Aufgaben. In dem Umfang, wie M. Zeugin das vorschlägt und unter Einbezug des Zürcher Oberlandes, ist das nicht Sache der Stadt Winterthur. Man muss das auf kantonaler Ebene lancieren. Dann ist es am richtigen Ort angesiedelt, rein von der geographischen Ausrichtung her. Das ist der Grund, wieso die SVP das Postulat ablehnt. D. Oswald schlägt vor, dass M. Zeugin den Text auf ein kantonales Formular übertragen und am nächsten Montag im Kantonsrat einreichen soll.

D. Berger (Grüne/AL): Ein UNESCO-Label ist touristisch wirklich wertvoll. Auch D. Berger merkt das persönlich. Er realisiert im Moment seines Besuches oft nicht, dass es sich um ein UNESCO-Weltkulturerbe handelt, aber im Nachhinein, vor allem wenn er etwas als sehr schön empfunden hat, ist es oft ein UNESCO-Weltkulturerbe. Das Postulat ist sehr ambitioniert. Der Zeitaspekt ist bereits erwähnt worden. Im Moment liegt der Fokus der UNESCO ausserhalb von Europa, weil es in Europa bereits sehr viele Weltkulturerben gibt. Das gilt

speziell für die Schweiz. Von daher ist es sehr schwierig. Vielleicht gibt es später ein Fenster und eine bessere Gelegenheit. Das hat M. Zeugin ebenfalls erwähnt. Die Industrie ist noch nicht sehr stark vertreten – das kann dafür oder dagegen sprechen. D. Berger ist der Meinung, dass die Industriegeschichte je länger je mehr aufgenommen werden wird. Schlussendlich bedeutet die Bewerbung einen grossen Aufwand. Aber probieren geht über Studieren. Es wäre wirklich interessant, zu klären, wie gross dieser Aufwand ist. Die Auswirkungen auf den Tourismus wären sehr positiv und es gäbe sicher interessante Impulse für verschiedene Projekte. Die Grüne/AL-Fraktion ist etwas skeptisch und fragt sich, ob das realistisch ist. Aber im Sinne einer optimistischen Beurteilung stimmt sie der Überweisung des Postulats zu.

D. Schneider (FDP): Das Postulat ist von einem Teil der FDP-Fraktion mitunterzeichnet worden. Das widerspiegelt auch die Stimmung der FDP. D. Schneider ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um eine kantonale Sache handelt, wie das D. Oswald bereits gesagt hat. Was in der FDP-Fraktion zu Bedenken führt, ist die Unsicherheit. Mit welchen Konsequenzen muss gerechnet werden, wenn eine ganze Region zu einem Weltkulturerbe wird? Welche Auswirkungen hätte das auf die Bautätigkeit? Muss man mit gewissen Einschränkungen rechnen? Werden gewisse Dinge unter Denkmalschutz gestellt? Wenn man Winterthur mit den bestehenden Weltkulturerben vergleicht, die es in der Schweiz gibt, es sind rund 12, sind doch Unterschiede vorhanden. Mit der Rhätischen Bahn, der Altstadt von Bern oder dem Benediktinerinnen-Kloster in Münstair sind ganz andere Konzepte verbunden. Die FDP fasziniert das Anliegen dieses Vorstosses, die Region bekannt zu machen. Die Fraktion hat sich aber entschieden, dass sie den Ablehnungsantrag unterstützen will. Es ist fraglich, ob die Stadt Winterthur das übernehmen soll oder ob es nicht vielmehr auf kantonaler Ebene vollzogen werden soll. Viel wichtiger sind in diesem Zusammenhang die unmittelbaren werbe- oder tourismusfördernden Aktionen. D. Schneider wartet noch immer auf das grosse Plakat oder die Informationstafel am Flughafen. Am Flughafen kennt man Winterthur nicht, die Stadt kommt gar nicht vor. Dabei ist Winterthur näher als viele Orte, die in Zürich wichtig sind. Zuerst soll Winterthur für das eigene Bild werben. Die Idee unterstützt D. Schneider persönlich sehr und will sie weiterverfolgen. Aber er will nicht auf städtischer Ebene mit einem Vorstoss vorpreschen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

M. Bänninger (EVP/BDP): Zugegeben, Bestandteil eines UNESCO-Weltkulturerbes zu sein, ist ein interessanter und verlockender Gedanke. Doch die Meinung der EVP/BDP-Fraktion ist eher kritisch. Ist dieses Label zum jetzigen Zeitpunkt das Richtige? Es gibt zum heutigen Zeitpunkt keine Garantie, dass dieses Label direkt zum erhofften Wirtschaftsaufschwung führen und Winterthur zu einem Magneten für den Tourismus machen wird. Auch ist aus der Sicht der EVP/BDP-Fraktion ein grosses Fragezeichen zu setzen, ob das Label für Grossunternehmen ein wichtiges und entscheidendes Kriterium wäre, um nach Winterthur zu ziehen. Kurz gesagt, die Gelder, die benötigt würden, um diese Bewerbung einzureichen und um den ganzen Prozess zu initiieren, stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Die Organisationen, die allenfalls davon profitieren würden, können sich auch ohne diese Bewerbung für das Label zusammentun, um einen Schwerpunkt Industrie in Winterthur zu bilden. Die EVP/BDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

F. Albanese (CVP/EDU): Wie die Ratsmitglieder bereits anlässlich der Budgetdebatte feststellen konnten, schlägt das Herz der CVP/EDU-Fraktion stärker für eine gebührende Hommage an die erfolgreiche Industriegeschichte von Winterthur, als für vielleicht fragwürdige nicht gerade identitätsstiftende Subventionen an Veranstalter. Deshalb hat sich die CVP/EDU-Fraktion ursprünglich eine Unterstützung des vorliegenden Postulats durchaus vorstellen können. Eine stadträtliche Berichterstattung für das von M. Zeugin eingereichte Postulat erscheint aber in einer zweiten Betrachtung leider nicht mehr ganz opportun, weil sich die CVP/EDU-Fraktion inzwischen kaum genügend neue Erkenntnisse davon verspricht und höchstens einen marginalen Nutzen von diesem Bericht erwartet. Im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäfts hat die CVP/EDU-Fraktion Signale erhalten, dass die Kosten für eine Kandidatur gegenüber den zu erwartenden Chancen für eine Aufnahme zurzeit in kei-

nem Verhältnis stehen dürften. Der Stadtrat müsste zudem ohnehin die postulierten Fragen in seinem eigenen Interesse bei gegebener Gelegenheit immer wieder prüfen. Die Gefahr, dass dieses Postulat zu nichts anderem als zu einem relativ teuren Papiertiger verkommt, ist entsprechend gross. Ausserdem hat die GLP vor kurzem dafür gesorgt, dass die Winterthurer Bürger steuerlich um 2 Prozent mehr belastet werden. Dass diese 2 Prozent unter anderem für diesen Papiertiger verwendet werden sollen, will die CVP/EDU-Fraktion nicht verantworten müssen. Es gilt jetzt, die Gunst der Stunde zu nutzen und die finanziellen Kräfte gemeinsam gegen die bereits eingesetzte Deindustrialisierung einzusetzen, damit auch für spätere Generationen nicht nur die Erinnerung an das industrielle Erbe übrig bleibt. Deshalb unterstützt die CVP/EDU-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Ch. Baumann (SP) Auch Sicht der SP ist der Weg zu diesem Label, zu dieser Akkreditierung extrem umfangreich. Es bräuchte langwierige Vorbereitungsarbeiten. Es fragt sich deshalb, ob die Stadt diese Ressourcen einsetzen soll. Das Projekt ist nicht klein und fein, sondern relativ umfassend und aufwändig. Der Postulant sagt selber, dass die Stadt Winterthur nicht genügend eigene Argumente vorbringen kann. Eine Ausdehnung auf das Zürcher Oberland und das Tösstal wäre wahrscheinlich notwendig, um in ein überregionales UNESCO-Weltkulturerbe eingebunden zu werden. D. Oswald hat es bereits erwähnt – der Kanton müsste diese Verbindung herstellen zwischen den verschiedenen Regionen. Auch die SP sieht die Wichtigkeit diese Zeitzeugen zu erhalten. Die Industriegeschichte ist ein wesentlicher Faktor von Winterthur. Aber nicht nur die Historie, das was in der Vergangenheit passiert ist, sondern auch die Fortsetzung ist für die Stadt wichtig, das heisst die erfolgreiche Deindustrialisierung, die mit der Umnutzung der Areale sattgefunden hat. Das ist in Winterthur gut realisiert worden und macht auch den Charme und die Lebendigkeit der Stadt aus. Ch. Baumann schätzt das Engagement von M. Zeugin. Im Votum war viel Feuer zu spüren. Es ist wirklich super, wie sich M. Zeugin einsetzt. Aber mit diesem Postulat tritt eine grosse Vielfaltigkeit zutage. Ch. Baumann ist nicht sicher, ob der Stadtrat genau weiss, welches Projekt er in Angriff nehmen muss oder welchen Verein er gründen muss. Die UNESCO ist wirklich eine Stufe zu hoch. Aber die SP wird sich einsetzen, wenn es konkret um einzelne Projekte geht. Sie ist gerne dabei, die geschichtlichen Spuren, aber auch die Weiterentwicklung der Stadt, sichtbar zu machen. In der vorliegenden Form unterstützt die SP das Postulat nicht.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Mehrheiten sind klar. Trotzdem erlaubt sich M. Zeugin, erneut dazu zu reden. Es ist immer wieder gesagt worden, dass es sich um eine gute Idee handelt. Die Stadt soll das aber bitteschön nicht selber machen. Der Kanton soll das übernehmen. Dabei soll bereits von Anfang an präzise und genau jedes Detail klar sein, sonst macht man es nicht. Das ist schade. Vor allem die FDP sagt: „Raus aus dem Jammertal, aber nur solange es unsere Idee ist.“ Die eigenen Ideen sind anscheinend genehm, alles andere nicht. Das ist nicht konsequent. Es sind einige Sachen gesagt worden, die nicht ganz korrekt sind. D. Schneider fordert eine Tafel am Flughafen, auf der gross Winterthur steht. M. Zeugin spricht das Reiseverhalten von D. Schneider an und fragt, wie oft er in seinem Leben eine Destination nach einer Tafel gewählt hat, die er auf dem Flughafen gesehen hat. Wer fliegt zum Beispiel nach New York, um sich die Tafeln auf dem Flughafen anzuschauen? Wenn eine Tafel Reklame für New Jersey macht, wird D. Schneider dann seine Absicht ändern? Sehr wenige Leute, die international reisen, funktionieren so – vor allem nicht die Masse. Es ist eher so, dass man zu Hause recherchiert und eine interessante Destination auswählt. Mit einer UNESCO Zertifizierung ist man in sehr vielen Verzeichnissen automatisch enthalten, Kraft dieser Zertifizierung. Das führt dazu, dass zum Beispiel im Google diese Destinationen angezeigt werden. International funktioniert das so, vielleicht in Winterthur nicht, aber international ist das der Fall. Das ist wirklich eine verpasste Chance. M. Zeugin bittet alle Ratsmitglieder, die den Postulanten aufgefordert haben, beim Kanton anzufragen, ihm die Leute im Kantonsrat zu zeigen, die einen entsprechenden Vorstoss unterstützen würden. Wenn keine konkreten Leute bezeichnet werden können, die helfen, dann sieht es nicht gut aus. M. Zeugin hört bereits jetzt die Kommentare im Kanton. Sie werden sagen: Wenn Winterthur den Nutzen daraus zieht, wieso soll der Kanton das übernehmen? Zudem wird Winterthur

sicher weitere Anforderungen stellen und erklären, dass der Kanton sowieso alles falsch macht. Es nimmt M. Zeugin wunder, wie viele Möglichkeiten die Parteien in den kantonalen Fraktionen haben. Das Angebot nimmt er aber sehr gerne in Anspruch. Er will auch für Transparenz sorgen und sicherstellen, dass alle wissen, welche Parteien, die heute die Verantwortung delegiert haben, es schaffen, ihre Leute im Kantonsrat zu überzeugen. M. Zeugin befürchtet, dass das eher nicht der Fall sein wird, weil Winterthur den grössten Nutzen hätte. Die Mehrheiten sind gemacht. M. Zeugin findet es schade. Es wäre wirklich eine gute Idee für Winterthur. Aber manchmal lebt man auch mit verpassten Chancen.

Stadtpräsident M. Künzle: Es geht bei einem UNESCO-Weltkulturerbe um die Einzigartigkeit, um Authentizität und um Integrität. Das Ganze muss Weltbedeutend sein. Erstes Kriterium, um überhaupt Kulturerbe zu werden: „Die Güter stellen Meisterwerke der menschlichen Schöpferkraft dar.“ Mittlerweile gibt es auf der ganzen Welt über 1'000 Denkmäler. Stadtpräsident M. Künzle hält das für eine Verwässerung des Kulturerbes in über 161 Ländern. Winterthur hätte kein Problem, das Ganze aufzugleisen. La-Chaux-de-Fonds ist bereits weit voraus. Diese Stadt hat ein entsprechendes Projekt lanciert. Stadtpräsident M. Künzle ist der Meinung, dass La-Chaux-de-Fonds inzwischen das Label erhalten hat. Vor den Kosten, die das Unterfangen verursachen würde, hat der Stadtpräsident Respekt. Man könnte auch sagen, lieber gibt man einer Organisation, die auf dem Platz Winterthur für die Industriegeschichte steht, das Geld, als einen Machbarkeitsbericht machen zu lassen. Das sind die kritischen Punkte. Der Grund warum Stadtpräsident M. Künzle offen ist, das Postulat allenfalls entgegenzunehmen, wenn das der Grosse Gemeinderat will, ist der Auftritt von M. Zeugin. Hier ist Herzblut dahinter und es handelt sich endlich um ein positiv besetztes Thema, nachdem in letzter Zeit immer wieder negativ besetzte Themen diskutiert worden sind. Es handelt sich um einen Versuch ein Label zu erhalten, das einzigartig ist. Zwar haben bereits 1'000 Denkmäler dieses Label erhalten, Winterthur würde aber auf einer Karte abgebildet und man könnte eine rote Nadel für die Stadt einstecken. Es gibt Argumenten, die dafür sprechen und solche die dagegen sprechen. Aufgrund des Ablaufs am heutigen Abend und aufgrund des Auftritts von M. Zeugin kann Stadtpräsident M. Künzle sagen: „Machen wir es doch.“

Ratspräsident M. Wenger: Als erstes wird über folgenden Antrag abgestimmt: Das Postulat betreffend UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region Winterthur und Zürich Oberland wird überwiesen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit klarer Mehrheit ab.

Ratspräsident M. Wenger: Das Amtsjahr ist bald vorbei. Das nächste Geschäft wird länger dauern als die 12 Minuten, die noch bleiben. Am 7. Mai 2015 findet der Schlussanlass statt. Denjenigen, die Ferien haben, wünscht M. Wenger viel Spass und schöne Auffahrt.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B15/050 MICHEL Harald Heinrich, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B15/054 TOKAY Ali, geb. 1980, mit Kind Ali Eren, geb. 2013, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B15/058 DËRMAKU geb. BAJRALIJA Zylfije, geb. 1982, und Ehemann DËRMAKU Sadri, geb. 1982, mit Kindern Rita, geb. 2008, Rina, geb. 2012, und Ron, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige**
-

R. Dürr (Grüne): Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag das Gesuch von Frau Dërmaku Zylfije und Herrn Dërmaku Sadri um ein halbes Jahr zurückzustellen aufgrund mangelnder Staatskundekenntnissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

- 4. B15/061 JOVANOVIĆ Zorica, geb. 1975, serbische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B15/075 MURATI Bljerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger**
-

Noch nicht behandlungsreif

- 6. B15/110 ALLAKU Zef, geb. 1974, und Ehefrau ALLAKU geb. KARICA Katarina, geb. 1976, mit Kindern Jelena Valentina, geb. 2000, Irena Patricija, geb. 2002, und Anton Rikardo, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B15/128 ALIJI geb. EMRO Kjezsere, geb. 1987, mit Kindern Suat, geb. 2013, und Blerim, geb. 2015, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B15/129 ANNIS Michael Mentor, geb. 1952, britischer Staatsangehöriger**
-

Noch nicht behandlungsreif

- 9. B15/131 BALDEH Ismaila, geb. 1978, gambischer Staatsangehöriger, mit Kindern Senekeh Yanik, geb. 2006, Edris Finn, geb. 2009, und Alasan Mamadi Luis, geb. 2015, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B15/134 HALILI Shaban, geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 11. B15/135 JUSIC geb. OMEROVIC Halida, geb. 1981, mit Kindern Arnela, geb. 2005, und Dzeneta, geb. 2011, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 12. B15/140 SCHNEIDER Margrit, geb. 1973, mit Kind Jonathan David, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 13. B15/141 SCHUSTER Julia, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 14. B15/142 VASIC Dajana, geb. 1995, serbische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 15. B15/143 VELIJU Arta, geb. 1990, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht. Sie haben gut gewählt. Er bittet die neuen Bürgerinnen und Bürger abzustimmen, das ist ein Privileg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)